

Deutsche Arbeitsgemeinschaft
für Jugend- und Eheberatung e.V.

Vielfältige Lebenswelten – vielfältige Beratung

Informationsrundschreiben
Nr. 217 Oktober 2008

Vorstand der DAJEB

Präsidentin:

Renate Gamp
Dipl.-Psychologin,
Psych. Psychotherapeutin,
Supervisorin (BDP)

Postillionweg 22
24113 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 12 20

Vizepräsident:

Berend Groeneveld
Dipl.-Psychologe,
Psych. Psychotherapeut,
Supervisor (BDP)

Roonstr. 53
32105 Bad Salzuflen
Tel.: 0 52 31 / 99 28 - 0

Beisitzer:

Patrick Friedl
Wissensch. Mitarbeiter,
Eheberater

Würzburg
Tel.: 09 31 / 4 52 34 21

Petra Heinze
Dipl.-Staatswissenschaftlerin,
Supervisorin (DGSv), Ehe-
beraterin

Heinrich-Heine-Straße 18
14712 Rathenow
Tel.: 0 33 85 / 51 41 40

Rolf Holtermann
Pfarrer, Eheberater

Baumgarten 4
47533 Kleve
Tel.: 0 28 21 / 3 04 31

Petra Thea Knispel
Dipl.-Soz.-Pädagogin,
Eheberaterin

Beethovenstr. 6 A
12247 Berlin
Tel.: 0 30 / 4 50 - 56 00 15

Cornelia Strickling
Eheberaterin

Humboldtstr. 14
49661 Cloppenburg
Tel.: 0 44 71 / 8 37 81

Cornelia Weller
Dipl.-Soz.-Pädagogin,
Eheberaterin

Rosentalgasse 7
04105 Leipzig
Tel.: 03 41 / 2 25 27 44

Bundesgeschäftsführer:

Dr. Florian Moeser-Jantke

DAJEB
Neumarkter Straße 84 c
81673 München
Tel.: 0 89 / 4 36 10 91
Fax: 0 89 / 4 31 12 66
info@dajeb.de
http://www.dajeb.de

Inhaltsverzeichnis

Rolf Holtermann	Zu diesem Heft	2
	Jahrestagung 2008	
Renate Gamp	Eröffnung der Jahrestagung 2008	3
Dr. Jörg Maywald	Partnerschaft und Familienleben im 21. Jahrhundert	5
	Aus den Arbeitsgruppen:	
Dr. Stefan Schumacher	"Zeige mir Dein Wohnzimmer und ich sage Dir wohin Du gehörst"	26
Christa Berenz	Das Cochemer Modell	34
Klaus Fischer		
Dr. Jörg Maywald	Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindes- wohlgefährdung	38
Dr. Annette Tretzel	Psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch	42
Paul Friese	Interkulturelle Kompetenz in der psycho- sozialen Beratung	44
Robert Bolz	"Sag nie, ich bin zu alt dafür" – Sexual- und Partnerschaftsberatung im Alter	47
Dr. Annette Tretzel	Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik	50
Dr. Elke Nowotny	Aufsuchende Beratung	51
	Mitgliederversammlung 2008	
	Bericht über die Mitgliederversammlung 2008	54
	Arbeitsgruppen der Mitgliederversammlung	56
Renate Gamp	Vorstandsbericht Mai 2004 - Mai 2008	58
	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2007	66
	Aus dem Verband	
	Ethische Richtlinien für die Bildungsmaßnahmen der DAJEB	87
	Tagungen	
Petra Thea Knispel	55. Internationale Konferenz des ICCFR	90
	Rezensionen	
Rolf Holtermann	Heinz-Peter Röhr: <i>Wege aus der Abhängigkeit, Destruktive Beziehungen überwinden</i>	93
Florian Moeser-Jantke	Aus Politik und Verwaltung	95

Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Informationsrundsreiben dokumentieren wir die Jahrestagung 2008 und die Mitgliederversammlung der DAJEB, bei der turnusmäßig der Vorstand neu gewählt wurde. Cornelia Strickling und Cornelia Weller aus dem Vorstand haben diese Tagung mit dem Thema "Vielfältige Lebenswelten – vielfältige Beratung" vorbereitet und mit großem Erfolg durchgeführt, wie die Auswertung der Rückmeldung zur Jahrestagung ergab.

Die Jahrestagung 2008 in Bad Honnef hat sich der Frage gestellt, wie sich die Beratungslandschaft in naher Zukunft verändern wird. Welche Klienten werden uns in den Beratungsstellen aufsuchen? In welchem Umfeld leben sie? Welche Problemlagen werden vermutlich stärker eine Rolle spielen? Welche Rahmenbedingungen und welche Sachkenntnis brauchen wir als Berater(innen), um klientenorientiert, einfühlsam, kompetent und effektiv beraten zu können. Welche Beratungsformen müssen wir in den Blick nehmen und stärker nutzen? Welche Agenten und Institutionen müssen bei Anerkennung der Unterschiedlichkeit der Aufgaben und Kompetenzen versuchen, mehr und besser zu kooperieren?

Die Tagung spannte einen Bogen von der Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch und Pränataldiagnostik über die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und das Cochemer Modell bis hin zur Sexual- und Partnerschaftsberatung im Alter in Wahrnehmung und Anerkennung der demografischen sozialen und medizinischen Veränderungen unserer Gesellschaft. Auch unterschiedliche Formen von Beratung wurden vorgestellt und diskutiert, wie die aufsuchende Beratung oder die interkulturelle Öffnung von Beratungsstellen.

Die Zukunft ist ungewiss, sagt der skeptische oder pessimistische Volksmund. Die Zukunft muss gestaltet werden, sagt der dynamische Pragmatiker. Die Zukunft nicht aus dem Blick zu verlieren, ist die Aufgabe der hoffnungsvollen Visionäre. Wenn die Jahrestagung der DAJEB 2008 auch Sie und Euch auf den Weg in die Zukunft der sich wandelnden Beratungslandschaft eingestimmt, eingeladen und mitgenommen hat, haben wir als Vorstand unser Ziel erreicht.

Der DAJEB- Vorstand hat ethische Standards verabschiedet, die wir in diesem Informationsrundsreiben dokumentieren. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat eine Handreichung für muslimische Familien veröffentlicht, auf die wir ebenfalls hinweisen.

"Die Reiche der Zukunft sind Reiche des Geistes" (Winston Churchill). In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Lesern und Leserinnen eine geistreiche Lektüre, die Sie / Euch hoffnungsvoll macht, mit Ideen angeregt und für die beraterrische Arbeit in Gegenwart und Zukunft zu freudigem und engagiertem Tun motiviert.

Es grüßt Sie und Euch herzlich, Rolf Holtermann

Renate Gamp

Eröffnung der Jahrestagung 2008 in Bad Honnef

Sehr geehrte Damen und Herren,

"Vielfältige Lebenswelten, vielfältige Beratung", so heißt unsere diesjährige Jahrestagung, zu der ich Sie sehr herzlich begrüße!

Ich begrüße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, alle Referentinnen und Referenten und unsere besonderen Gäste:

- für die EKFuL Frau Buschmann – heute und hier nicht mit dem DAJEB-Hut,
- mit besonderem Vergnügen meinen Vorgänger unseren Altpräsidenten Ulrich Jentsch und
- unser ehemaliges Vorstandsmitglied Uli Kruse.

Ich begrüße Sie in diesem Jahr, in dem wir im Kalender extrem früh mit unserer Jahrestagung sind, in dem wir eine Doppelung der Feiertage haben mit einem Thema, das eine Fan-Gemeinde zusammengebracht hat, die genau dieses Thema interessiert – eine kleine feine Tagung – nicht soviel Kolleginnen und Kollegen, wie sonst...

Sind wir vielleicht auch mit dem Thema zu früh?

Das Thema "Vielfältige Lebenswelten" wird – wenn man es sich ergoogelt – mit vielen besonderen Gruppen in unserer Gesellschaft in Verbindung gebracht:

- Frauen
- Männern
- Heterosexuellen
- Homosexuellen
- wohnungslosen Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Kindern und Jugendlichen
- Musik
- Theater
- und vielem, vielem mehr...

Zu den Beratungswelten gibt es eine ähnlich vielfältige und heterogene Aufzählung....

Wir setzen uns mit der Arbeitswelt Beratung in verschiedenen Lebenswelten auseinander. Bei der Entwicklung der Themen, bei der Entwicklung der Jahrestagung, stellte sich für den Vorstand die Frage:

- Welche Zielgruppen kommen gegenwärtig zu uns in die Beratungsstellen?
- Welche Zielgruppen erwarten uns in den nächsten Jahren?
- In welchem Umfeld leben sie?
- Welche Probleme und Anliegen werden sie haben?
- Welche Formen von Beratung müssen wir einsetzen?
- Welche müssen wir entwickeln?

Was kommt auf uns zu? – Was können wir schon? – Was brauchen wir neu?

Mit diesen Fragen wollen wir nicht in die Glaskugel sehen, aber doch ein Panorama eröffnen, das uns etwas zukunftsfester macht. Wir wollen mit einem Blick in die Zukunft unsere Methoden, unsere Arbeitsweisen reflektieren und die Kompetenzen erweitern.

Ich wünsche Ihnen, ich wünsche uns, eine interessante, eine erfolgreiche Tagung – eine Tagung, von der Sie etwas mitnehmen.

Dipl.-Psych. Renate Gamp
Präsidentin der DAJEB

Postillionweg 22
24113 Kiel

renate.gamp@ngd.de



Partnerschaft und Familienleben im 21. Jahrhundert

Abstract

Familie ist anders und vielfältig in ihren Lebensformen geworden. Der Referent stellt die Bedeutung der Sozialform Familie in einem großen historischen Überblick vor, konstatiert die Schwierigkeit, Familie eindeutig zu definieren. Konstitutive Elemente sind aber: (1) die biologisch-soziale Doppelnatur der Familie (Verbindung von Reproduktions- und Sozialisationsfunktion), (2) das Kooperations- und Solidaritätsverhältnis der Familienmitglieder untereinander sowie (3) die Generationendifferenzierung. Er beschreibt Leistungen und Gefährdungen von Familien. Kindern heute gerecht zu werden, bedeutet sie als (Rechts-) Subjekte anzuerkennen: Kinder sind den Erwachsenen gleichwertig, ihnen aber nicht gleich. Menschenrechte und Kinderrechte gewinnen weltweit auch für die Familien an Bedeutung. Die UN-Kinderrechtskonvention normiert in ihrer Zusammenstellung fundamentale Menschenrechte – ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische Menschenrechte in Bezug auf Kinder. Er diskutiert die Forderung nach der Berücksichtigung des Kindeswohls, fordert gleichermaßen eine Berücksichtigung von Grundbedürfnissen und Kinderrechten und formuliert die These: Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln wäre demzufolge dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt. Er stellt basic needs, die Grundbedürfnisse von Kindern nach T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan vor. In Ergänzung zu aktuellen familienpolitischen Maßnahmen geht es darum, die Position von Kindern im rechtlichen und politischen Raum weiter zu stärken, das Kindeswohl als Verfahrensgrundsatz umzusetzen, Kinder- und Familienarmut zu bekämpfen und die Rahmenbedingungen für Familien familien- und kindgerecht in der Gesellschaft weiter zu entwickeln. Dem wachsenden familiären Beratungsbedarf muss Rechnung getragen werden.

Psychosoziale Stichworte: Ablösung – Armut – Autonomie – basic needs – Bindung – Erziehung – Familie – Generationen – Grundbedürfnisse – häusliche Gewalt – Humanvermögen – Kinder als Subjekt bzw. Objekt – Kinderarmut – Kinderrechte – Kindeswohl – Menschenrechte – Soziale Kompetenzen – Trennung – Scheidung – Werte

"Wie geht's der Familie?" lautet eine häufige, fast routinemäßig gestellte Frage, bei der in der Regel nicht einmal eine differenzierte Antwort erwartet wird. Was so selbstverständlich ist, so vertraut klingt, sich so nah anfühlt, ist gleichzeitig so

schwer zu fassen. Wahrscheinlich ist es den meisten Menschen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen ein Leichtes zu sagen, wie Familie aussieht, wie sie sich anhört, wie sie riecht. Was aber ist die Familie? Die Schwierigkeiten beginnen bereits bei der Definition.

Kinder sind hier direkt und unkompliziert. "Wir spielen jetzt Vater, Mutter, Kind und ich bin die Hochzeit", so die Aufforderung eines fünfjährigen Mädchens. Immerhin liegt sie mit ihrer Formulierung nahe dran an der Duden-Definition im Herkunftswörterbuch, das Familie als "Gemeinschaft der in einem fortdauernden Eheverhältnis lebenden Eltern und ihrer Kinder" beschreibt. Aber ist das – und nur das – Familie? Es gibt mindestens vier wissenschaftliche Versuche, Familie auf den Begriff zu bringen:

Familie als Wirtschaftseinheit: Familie sei demnach dort, wo Menschen zusammen leben, gemeinsam wirtschaften und füreinander einstehen. Dieser Definitionsversuch kommt der ursprünglichen Bedeutung des lateinischen Begriffs "familia" am nächsten. "Familia" bezeichnet als Kollektivbildung des Wortes "famulus" (Diener, Gehilfe) die Gesamtheit der Dienerschaft (des Gesindes), später dann die gesamte Hausgenossenschaft von Freien und Sklaven, die dem "pater familias" (Patriarchen) anvertraut war.

Familie als Blutsgemeinschaft: Bei diesem auf Abstammung abhebenden, genealogischen Definitionsversuch gehören diejenigen einer Familie an, die miteinander verwandt sind. Biologische Herkunft und Erbe stehen hierbei im Mittelpunkt. Was aber ist mit Stief-, Pflege- oder Adoptivfamilien? Die engen Grenzen dieser Definition liegen auf der Hand

Familie als Generationenverhältnis: Familie ist dort, wo Kinder sind. So verstanden bezeichnet Familie das Zusammenleben über mindestens zwei Generationen hinweg. Diese Definition bezieht sich auf die Filiation, die legitime Abstammung bzw. auf die Sorgeverantwortung zwischen Eltern und Kindern

Familie als intime Beziehungsgemeinschaft: Dies ist die wohl weitest gehende Formulierung. Auch Paare ohne Kinder und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften werden nach dieser Definition unter Familie subsumiert. Ein Nachteil besteht darin, dass eine solche Begriffsbestimmung wenig trennscharf ist, da die Grenzen zwischen Familie und mehr oder weniger unverbindlichen Beziehungen zerfließen.

Alle Versuche, Familie zu definieren, zeichnen sich durch eine – jeweils begründbare aber zugleich begrenzte – Perspektive aus. Eine verbindliche Definition von Familie ist nicht in Sicht. Allenfalls lassen sich konstitutive Merkmale von Familien bestimmen. Hierzu gehören (1) die biologisch-soziale Doppelnatur der Familie (Verbindung von Reproduktions- und Sozialisationsfunktion), (2) das Kooperations- und Solidaritätsverhältnis der Familienmitglieder untereinander sowie (3) die Generationendifferenzierung.

Familie: Wandlungen und Paradoxien

Um Familien als soziale Orte am Schnittpunkt von Privatheit und Öffentlichkeit zu verstehen, hilft ein Blick auf die Veränderungen, die vor allem in den zurückliegenden hundertfünfzig Jahren stattgefunden haben. Wichtige Indikatoren des tief greifenden Wandels sind:

- ein drastischer Rückgang der Mütter- und Säuglingssterblichkeit (die Chancen für Kinder, noch zu Lebzeiten ihrer Eltern selbst erwachsen zu sein, sind deutlich gestiegen);
- die Steigerung der Lebenserwartung, verbunden mit einer relativen Abnahme der Kinder- bzw. Familienphase bezogen auf die gesamte Lebenszeit (früher erlebten Mütter selten die Pubertät des letzten Kindes, heutzutage beträgt die durchschnittliche Nachkinderphase rund dreißig Jahre);
- ein starker Geburtenrückgang, der zu einer großen Zahl von Kinderlosen und einer starken Abnahme der Mehrkinderfamilien geführt hat (während zu Anfang des 20. Jahrhunderts noch etwa jede zweite Familie vier und mehr Kinder hatte, ist dies heute nicht einmal mehr in jeder zwanzigsten Familie der Fall);
- die Verkleinerung der Haushalte (in mehr als einem Drittel aller Haushalte lebt gegenwärtig nur eine einzige Person, in Großstädten wie Berlin sind in mehr als drei Viertel aller Haushalte keine Kinder mehr anzutreffen) und eine Zunahme von allein erziehenden Eltern;
- das hohe Niveau an Eheschließungen, Ehescheidungen und Wiederverheiratungen (während die durchschnittliche Ehedauer aufgrund der höheren Lebenserwartung stieg, wurde zugleich die Eheauflösung durch Tod in ihrer zahlenmäßigen Bedeutung abgelöst durch eine Orientierung an befristeten Partnerschaften).

Familien sind anders geworden. Entgegen Vermutungen, die den Untergang der Familie ankündigen oder ihren Tod herbeiwünschen, im Gegensatz aber auch zu Bewertungen, die von der Unwandelbarkeit einer angeblich natürlichen Familienform sprechen, ist gegenwärtig eine große Vielfalt verschiedener Familienformen anzutreffen. Die Pluralisierung familialer Lebensformen ist ein Faktum, das zum inzwischen weitgehend selbstverständlichen Merkmal des Alltags der postmodernen Gesellschaft gehört.

Bereits während der Zeit der Partnerschaft, wenn also (noch) keine Kinder da sind, zeigt sich eine Vielfalt von Lebensweisen, bei denen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt nur eine unter mehreren Optionen darstellt. Ebenso möglich ist, dass die Partner zusammen leben, aber getrennt wohnen (Living apart together), eine Pendlerbeziehung mit gemeinsamem Haushalt oder aber eine Fernbeziehung ohne gemeinsamen Haushalt führen. Nicht selten sind auch so genannte Casual-Sex-Beziehungen, bei denen die Sexualität das (allein) verbindende Element darstellt, ohne dass das übrige Leben miteinander geteilt wird.

Sind dann Kinder vorhanden, so ist auch hier die Vielfalt der Formen groß. So ist es heute möglich, unter anderem Kern-, Klein-, Rumpf- und Großfamilien, Scheidungs- und Stieffamilien, Fortsetzungs- und Patchworkfamilien, erweiterte und zusammengesetzte Familien, Pflege- und Adoptivfamilien, heteroparentale und homoparentale (Regenbogen-) Familien, Monolokal- und Multilokalfamilien, Familien-Familien und Anti-Familien-Familien zu unterscheiden.

Insgesamt ist es in den letzten Jahrzehnten infolge grundsätzlicher Veränderungen im Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen zu einer Verschärfung und zugleich Entschärfung des Generationenkonflikts gekommen. Nur scheinbar paradox hat dies zu einer Zunahme der Chancen und der Risiken geführt, denen sich Familien gegenübersehen.

Bezogen auf die einzelne Familie sind Eltern und Kinder heutzutage nicht mehr so wie früher aufeinander angewiesen. Die Bedeutung der Vererbung von Eigentum und Namen sowie der Arbeitskraft der Kinder für die Alterssicherung ihrer Eltern ist abgelöst worden durch die Sorge um die eigene Ausbildung, um Arbeitsplatz, Kranken- und Rentenversicherung. In dieser Perspektive sind Kinder zum finanziell und zeitlich belastenden Faktor geworden, der Mobilität, beruflichen Erfolg und materiellen Wohlstand einschränkt. Kinderreichtum ist heutzutage oft mit sozialem Abstieg verbunden. Insofern stellen Kinder heute ein "Hindernis im Individualisierungsprozess" (Beck, 1986 S. 193) dar.

In gesamtgesellschaftlicher Perspektive jedoch sieht die Lage anders aus. Hier ergibt sich ein umgekehrter Zusammenhang. Gerade weil Kinder für den Einzelnen Belastungen mit sich bringen, kann die Gemeinschaft darauf nicht verzichten. Arbeitskräftenachwuchs und die Finanzierung der aktuellen Rentenansprüche hängen davon ab. Auch wenn dem potenziellen Elternpaar die Entscheidung für ein Kind freigestellt ist (und immer schwerer fällt), ist die Gesellschaft auf den Nachwuchs dringend angewiesen.

Aber auch die einzelnen Erwachsenen kommen – wenn auch aus anderen Gründen – ohne Kind nur schwer aus. Während die Bindungen an die Herkunftsfamilie und auch die Beständigkeit von Partnerschaften zurückgehen, steigt die emotionale Bedeutung des Bezugs zum Kind. Wo die vielen Kinder immer seltener werden, verknüpfen sich alle Hoffnungen mit den übrig gebliebenen wenigen, deren Gefühlswert steigt. Überhaupt gibt es kaum mehr eine rationale Bindung an das Kind als eben die Gefühlsbindung, die doch zugleich so schwer vernünftig zu erklären ist. In einer Welt zunehmender Beziehungsbeliebigkeit wird das Kind zum Hoffnungsträger, zur "letzten verbliebenen, unaufkündbaren, unaustauschbaren Primärbeziehung. Partner kommen und gehen. Das Kind bleibt" (Beck, 1986 S. 193).

Ergebnis dieser zwischen Last und Lust pendelnden Einstellung der Erwachsenen gegenüber ihren (meist nur noch ein oder zwei) Kindern sind die vielfältigen Kompromissformeln der modernen Familie. Im Sinne eines "everything goes" steigen dabei zugleich die Heirats- und Scheidungsziffern, die Zahl der Alleinerziehenden und Wohngemeinschaften, die der Singles, Ehen ohne Trauschein und nichtehe-

lichen Kinder. Da diese Entwicklungen parallel alle nur möglich sind durch ein Nacheinander verschiedener Lebensformen (die prinzipiell verhandelbar sind, aber auch ausgehandelt werden müssen), nimmt damit insbesondere die Anzahl familiärer Trennungen enorm zu. Immer mehr entwickelt sich die aus Erwachsenen und Kindern verschiedener Herkunft zusammenlebende, sich auflösende und neu sich zusammensetzende (Patchwork-) Familie zum Leitbild modernen Familienlebens.

Die widersprüchlichen Tendenzen setzen sich im familiären Binnenbereich fort. Auf der einen Seite haben die Technisierung von Haushaltsvorgängen und die Entwicklung einer "Fast-food-Kultur" dazu geführt, dass der Ort der Familie von reproduktiven Aufgaben entlastet wurde. Bei gleichzeitig steigender Berufstätigkeit der Frauen sind in der Folge nicht nur die Väter, sondern zunehmend auch die Mütter wenig zuhause anwesend. Ein für Identifizierungsprozesse bedeutungsvolles Miteinander der Familienmitglieder ist für Kinder und Eltern stets seltener zu erleben. Familien heute sind viel in Bewegung. Die gesteigerte Mobilität des Arbeitslebens setzt sich im Pendeln zwischen Berufs-, Familien- und Freizeit auch in der Familie mit einem Mehr an Trennungen fort. Familiäre Stundentafeln und Absprachen gleichen immer häufiger komplizierten Wechselschicht-Dienstplänen.

Auf der anderen Seite sehen sich Familien neuen Belastungen gegenüber. Was ihnen an mühseliger Hausarbeit genommen wurde, haben sie an Beziehungsdruck dazu gewonnen. Verwandtschaftlich und nachbarschaftlich häufig isoliert, soll die reduzierte Kernfamilie zentraler Ort emotionaler Geborgenheit und der Erfüllung von Liebesansprüchen sein: "Die Arbeitsgemeinschaft von einst nimmt immer mehr den Charakter einer Gefühlsgemeinschaft an" (Beck & Beck-Gernsheim, 1990 S. 69). Pendelnd zwischen Intimität und Beziehungsgleichgültigkeit ist die Familie jedoch nicht selten überfordert.

Auch im Verhältnis der Eltern zum Kind hat ein Wandel stattgefunden. Erziehung wird nicht mehr als selbstverständlich hingenommen. Von den "heilsamen Prügeln" bis zum "milden Erzieherblick" sind alle konkurrierenden Mittel obsolet geworden. Die pädagogische Euphorie früherer Jahre ist dahin, zurück bleibt ein Gefühl der Sisypusarbeit, in dem sich die Eltern immer wieder auf sich selbst zurückgeworfen fühlen und zugleich in ihrer Unsicherheit neue Ratgeber suchen.

Aber nicht nur das "Wie" der Erziehung ist in Frage gestellt. Mehr noch beunruhigt die Verwirrung darüber, was denn vermittelt werden soll. Infolge des raschen gesellschaftlichen Wandels sind Erfordernisse zukünftiger Generationen unklar, gewiss ist lediglich, dass die Zukunft unserer Kinder ganz anders als unsere Gegenwart aussehen wird. Margaret Mead (1974) spricht von einem Wandel ehemals postfigurativer Kulturen zur gegenwärtigen präfigurativen Kultur, in der die Erwachsenen kaum mehr gültige Vorbilder für die Zukunft sein können.

Infolge der geringeren Verfügbarkeit der Eltern und aufgrund eines gewachsenen Qualifizierungsdrucks, der bereits im Kleinkindalter beginnt, hat die Familie schließlich einen Teil ihrer traditionellen Aufgaben an andere Einrichtungen abgeben müssen. Kinder gehen heute früher in Krippe, Kindergarten oder zur Tages-

mutter, sie besuchen häufiger Ganztagschulen, Sportvereine oder Schularbeitszirkel. Für viele ist dieses Zusammensein mit Gleichaltrigen unter der professionellen Leitung von Erwachsenen längst von der Familienergänzung zum zumindest teilweisen Familienersatz geworden.

Leistungen und Gefährdungen von Familien

Familien heute erbringen einzigartige und anderweitig nicht ersetzbare Leistungen. Zugleich unterliegen sie neuen Gefährdungen:

Familie bietet Heimat: "Home is where we start from" (Winnicott 1990): Heimat ist, wo wir herkommen. Dazu gehört besonders die Familie. Dort machen Kinder ihre ersten Erfahrungen mit anderen Menschen. Am Vorbild der Eltern entwickeln sie ihre Sicht von der Welt. Im Zusammenspiel zwischen Kind und Elternpersonen entstehen Bindungen, die ein Leben lang anhalten. Auf dieser sicheren Basis können Ablösung und Autonomie schrittweise gelingen. Gegenüber wachsenden Anforderungen an Flexibilität und zunehmender Unüberschaubarkeit bietet die Familie Halt. Die Sehnsucht nach Beständigkeit findet hier einen Ort. Familie bietet soziale und emotionale Heimat und ermöglicht dadurch die Neugier auf Fremdes.

Familie fördert Entwicklung: Kinder sind von Natur aus soziale Wesen. Zur Entfaltung ihrer Anlagen brauchen sie eine fördernde Umgebung, zu der vor allem die menschlichen Beziehungen gehören. Die Kindheitsjahre sind die Zeit, in welcher der Mensch in besonderer Weise auf einen Schutz- und Spielraum angewiesen ist, für den Erwachsene Sorge tragen müssen. Familie ist besonders geeignet, die Entwicklung des Kindes in Geborgenheit zu fördern und Bedingungen zu bieten, unter denen Kinder ihre Anlagen entfalten können.

Familie vermittelt Werte: Die Familie ist eine Verantwortungsgemeinschaft in materieller wie auch in ideeller Hinsicht. Kinder lernen in der Familie, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie lernen, ihre eigenen Belange zu vertreten und mit denen der anderen auszuhandeln. In der Familie erwerben Kinder soziale Kompetenzen: Sensitivität, Einfühlungsvermögen, Verzicht, Balancierung unterschiedlicher Erwartungen, Konfliktfähigkeit, Toleranz, Respekt vor den Unterschieden zwischen Menschen. In der Familie können Kinder Demokratie lernen. Familie ist der Ort, wo Grundrechte des Menschen, wie seine unverlierbare Würde, eingeübt und gegen bloße Interessenwahrnehmung abgegrenzt werden können. Familie ist der Ort, an dem Kinder eine Kultur des Aufwachsens miteinander im Alltag erleben können.

Familien in der Minderheit: Wie in vielen anderen Ländern hat sich in Deutschland die Zahl der neugeborenen Kinder auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt. Im europäischen Vergleich sind die Deutschen besonders kinderfern. 2007 lag die Geburtenziffer bei rund 1,5 Kindern je Frau. Die Entscheidung für oder gegen eine Familie wird vielfach bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinausgeschoben. Jeder vierte Mann und jede siebte Frau wollen lebenslang kinderlos bleiben. Tatsächlich ist dies dann sogar bei rund einem Drittel aller Frauen und Männer – gewollt oder ungewollt – der Fall. Während sich Frauen bei uns im

Durchschnitt nur noch 1,75 Kinder wünschen, hat der Kinderwunsch bei den Männern in Deutschland ein einmalig niedriges Niveau von nur noch 1,59 Kindern erreicht (Robert Bosch Stiftung, 2006).

Familie in Gefahr: Die Familie ist der Ort, an dem die wichtigste Ressource der Gesellschaft gebildet und erhalten wird: das Humanvermögen. Familien erbringen Leistungen, die anderweitig nicht gleichwertig ersetzt werden können. Diese Leistungen werden zwar in vielerlei Bekundungen immer wieder als unverzichtbar beschworen. Gemessen an den Taten jedoch werden Familien bei ihren Aufgaben ungenügend unterstützt. Weite Bereiche der Gesellschaft sind durch eine strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Leben mit Kindern gekennzeichnet. Kinder zu haben, bedeutet für viele Familien sozialer Abstieg. Kinder gelten heute als das Armutsrisiko Nummer eins. In besonderer Weise trifft dies für Familien mit einem Elternteil und für Mehrkinderfamilien zu. Der typische Bezieher von Sozialleistungen in Deutschland ist heutzutage acht Jahre alt und hat eine allein erziehende Mutter. Besonders prekär ist die Situation, wenn zusätzliche Belastungen entstehen: Durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Behinderung werden viele Familien über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus belastet.

Gefährdungen für Kinder: Die relative Armut von Kindern – gemessen am Lebensstandard der gesamten Gesellschaft – und mangelnde Unterstützungsangebote bergen für Kinder besondere Gefährdungen. Viele Eltern haben nicht genügend Zeit, die sie mit ihren Kindern verbringen können, besonders solange diese noch klein sind. Familien ergänzende Einrichtungen können diese Defizite nicht ausgleichen. In der Folge leiden viele Kinder bereits früh unter großen Belastungen. Überhöhte Erwartungen, Stress, Bewegungsmangel und mediale Reizüberflutung führen zu Aufmerksamkeitsproblemen, Verhaltensstörungen und psychosomatischen Beschwerden, die als moderne Zivilisationskrankheiten die klassischen Kinderkrankheiten in ihrer Bedeutung abgelöst haben. Beunruhigend ist auch ein weiterhin hoher Gewaltpegel in Familien, dem die Kinder besonders in den ersten Lebensjahren schutzlos ausgeliefert sind. In nicht wenigen Fällen führt dies dazu, dass aus kindlichen Gewaltopfern später jugendliche Gewalttäter werden.

Das neue Bild vom Kind

Kinder als eigene Persönlichkeiten und (Rechts-) Subjekte anzusehen, ist historisch neu und auch heute im Bewusstsein vieler Erwachsener nicht fest verankert. Das hängt mit dem überlieferten Bild vom Kind zusammen. Über Jahrtausende hinweg galten Kinder als noch nicht vollwertige Menschen, den Erwachsenen in jeder Hinsicht unterlegen und ihnen daher rechtlich nicht gleichgestellt. Im Verhältnis der Generationen waren die jüngsten und schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zugleich diejenigen mit den geringsten Rechten.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie sich Einstellung und Verhalten der Erwachsenen zu den Kindern allmählich gewandelt haben. Unter dem Titel "Hört ihr die Kinder weinen" heißt es bei Lloyd de Mause: "Die Geschichte der Kindheit ist ein

Albtraum, aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden. (...) Bei antiken Autoren (gibt es) hunderte von eindeutigen Hinweisen darauf, dass das Umbringen von Kindern eine allgemein akzeptierte alltägliche Erscheinung war. Kinder wurden in Flüsse geworfen, in Misthaufen und Jauchegräben geschleudert, in Gefäßen eingemacht, um sie darin verhungern zu lassen, auf Bergen und an Wegrändern ausgesetzt als Beute für Vögel, Futter für wilde Tiere, die sie zerreißen würden" (Lloyd de Mause 1977, S. 12 und 46).

Auch wenn Eltern in der Antike durchaus zu Mitgefühl fähig und ihnen die Kinder nicht gleichgültig waren, ist doch festzustellen, dass Kinder lange Zeit nicht als vollwertige Menschen galten. Bezeichnend ist, dass das griechische und lateinische Wort für Kind ("pais" bzw. "puer") zugleich auch "Sklave" und "Diener" bedeutet. Im patriarchalischen römischen Recht lag es in der Hand des Vaters, ein neu geborenes Kind anzunehmen oder dem Tode auszusetzen (ius vitae et necis).

Tief greifende Veränderungen in unserem Kulturkreis setzten mit dem Aufkommen des Christentums ein. Es ist wohl kein Zufall, dass es erst eines Massenmordes an Kindern durch den römischen Statthalter Herodes bedurfte, um das Bild vom Kind nachhaltig zu verändern und Kinder anzuerkennen als den Erwachsenen zumindest vor Gott gleichgestellte Menschen. In Folge der sich allmählich durchsetzenden christlichen Fürsorgepflicht (Caritas) wurden Kindesaussetzungen verboten und erste Kinderschutzeinrichtungen gegründet. 787 n.Chr. öffnete in Mailand das erste Asyl für ausgesetzte Kinder.

Im Zuge der Aufklärung wandelte sich das Bild vom Kind erneut. Zu der Anerkennung des eigenständigen Lebensrechts des Kindes trat die Auffassung hinzu, dass Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Die Kindheit als "Erfindung der Moderne" (Philippe Ariès) – als Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen – wurde geboren. Der Kindergarten und die Schule kamen als Orte der Erziehung zur Familie hinzu. Im 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert wurden erstmals Arbeitsschutz- und Misshandlungsverbotsgesetze erlassen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde dann eine Bewegung allmählich stärker, die umfassende Rechte für Kinder verlangte. Den Auftakt hierzu bildete die schwedische Pädagogin und Frauenrechtlerin Ellen Key, die in ihrem im Jahr 1900 erschienenen Buch "Das Jahrhundert des Kindes" u.a. ein Recht jedes Kindes auf körperliche Unversehrtheit und gleiche Rechte für eheliche und uneheliche Kinder forderte.

In den 1920er Jahren proklamierte der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak in seiner "Magna Charta Libertatis" ein Recht jedes Kindes auf unbedingte Achtung seiner Persönlichkeit als Grundlage sämtlicher Kinderrechte. Als Leiter eines jüdischen Waisenhauses in Warschau forderte er umfassende Beteiligungsrechte für Kinder und überwand damit die Vorstellung einer allein von Schutz und Förderung geprägten Sichtweise zu Gunsten eines Bildes vom Kind,

das von Gleichwertigkeit und Respekt geprägt wird. "Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer", lautete die Quintessenz seiner der damaligen Zeit weit vorausseilenden Anschauung.

Auf der internationalen Ebene wurden Kinderrechte erstmals in der so genannten "Geneva Declaration" von 1924 verkündet. Dieses Fünf-Punkte-Programm – entstanden vor dem Hintergrund massenhaften Kinderelends im Ersten Weltkrieg – war von der "International Union for Child Welfare" entworfen und vom Völkerbund anerkannt worden. 1948 wurden die Beratungen fortgesetzt. Der in zehn Artikeln überarbeitete und erweiterte Text wurde schließlich am 20. November 1959 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als "Deklaration über die Rechte des Kindes" einstimmig verabschiedet.

Auf der Grundlage einer polnischen Initiative anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes 1979 wurde eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskonvention bei den Vereinten Nationen beauftragt, eine Konvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten, die für die unterzeichnenden Staaten völkerrechtlich im Vergleich zu der Deklaration eine größere Verbindlichkeit bedeuten sollte. Seit 1983 hatte sich auch eine Arbeitsgruppe nicht-staatlicher internationaler Organisationen erfolgreich darum bemüht, auf den Fortgang der Beratungen Einfluss zu nehmen.

Die umfangreiche Vorlage wurde von der Menschenrechtskonvention im März 1989 verabschiedet. Der Rat für Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen (ECOSOC) stimmte im Mai 1989 dem Entwurf zu. Am 20. November 1989 wurde dann in der 44. Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes einstimmig verabschiedet. Das Übereinkommen ist insofern einmalig, als es die bisher größte Bandbreite fundamentaler Menschenrechte – ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische – in einem einzigen Vertragswerk zusammenbindet. Die in den 54 Artikeln dargelegten völkerrechtlich verbindlichen Mindeststandards haben zum Ziel, weltweit die Würde, das Überleben und die Entwicklung von Kindern (bis 18 Jahren) und damit von mehr als der Hälfte der Weltbevölkerung sicherzustellen. Bis heute haben 192 Staaten die Konvention ratifiziert, lediglich Somalia und die USA gehören nicht dazu.

Ein Jahr nach Verabschiedung der Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen fand 1990 in New York der erste Weltkindergipfel statt. Es wurde ein Programm verabschiedet, das vor allem die Lage der Kinder in den Entwicklungsländern verbessern sollte. Im Mai 2002 folgte erneut in New York der zweite Weltkindergipfel. Erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen kamen Kinder in der Vollversammlung zu Wort. Ihre zentrale Botschaft lautete, dass Kinder nicht nur die oft zitierte Zukunft sind, sondern dass sie hier und jetzt schon da sind und ihre Rechte einfordern. In den Verhandlungen und Diskussionen wurde deutlich, dass die zunehmende globale Vernetzung dazu führt, dass das Wohl jedes einzelnen Kindes mehr und mehr mit dem Wohl aller Kinder dieser Welt verbunden ist.

Die versammelten Vertreter von mehr als 180 Teilnehmerstaaten verpflichteten sich, nationale Aktionspläne vorzulegen, in denen "eine Reihe konkreter, termingebundener und messbarer Ziele und Vorgaben enthalten sind. Übergreifendes

Ziel ist es, "eine kindergerechte Welt zu schaffen, in der die Grundsätze der Demokratie, der Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit sowie die Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, die Grundlage für eine nachhaltige menschliche Entwicklung bilden, die das Wohl des Kindes berücksichtigt."

Heutzutage ist die Vorstellung, Kinder als Noch-nicht-Menschen zu verstehen, unhaltbar und wird kaum mehr ernsthaft vertreten. Eine sich modern gebende Opposition gegen Kinderrechte argumentiert demgegenüber subtiler, indem sie die zweifellos bestehenden Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen zu leugnen versucht. Kinder seien doch Menschen, die allgemeinen Menschenrechte gelten auch für Kinder, wieso bedürfe es dann eigener Kinderrechte, lautet die rhetorisch gemeinte Frage.

Demgegenüber muss eingewendet werden, dass Kinder den Erwachsenen gleichwertig, ihnen aber nicht gleich sind. Kinder dürfen nicht als kleine Erwachsene behandelt werden, weil sich Kindheit doch gerade im Unterschied zum Erwachsensein definiert. Aufgrund der Entwicklungsatsache brauchen Kinder besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligungsformen. Die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte normieren insofern in spezifischer Weise die Achtung vor den menschlichen Grundwerten in Bezug auf Kinder.

Das Gebäude der Kinderrechte

In den 54 Artikeln der UN- Kinderrechtskonvention, die so etwas wie ein Grundgesetz für die Kinder dieser Welt darstellt, werden Kindern umfassende Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte zuerkannt. Die in dem "Gebäude der Kinderrechte" wichtigsten Rechte finden sich in den Artikeln 2, 3, und 12.

Der Artikel 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Das heißt, alle Rechte gelten für jedes Kind unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Weitere Schutzrechte finden sich in Artikel 8: Schutz der Identität; Artikel 9: Schutz vor Trennung von den Eltern; Artikel 16: Schutz der Privatsphäre; Artikel 17: Schutz vor Schädigung durch Medien; Artikel 19: Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung einschließlich des sexuellen Missbrauchs; Artikel 22: Schutz von Kinderflüchtlingen; Artikel 30: Schutz von Minderheiten; Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung; Artikel 33: Schutz vor Suchtstoffen; Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch; Artikel 35: Schutz vor Entführung; Artikel 36: Schutz vor Ausbeutung jeder Art; Artikel 37: Schutz in Strafverfahren und Verbot von Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe; Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten.

In Artikel 3 ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben, demzufolge das Wohl des Kindes bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen ist. Wer für die Entwicklung des Kindes Verantwortung trägt, ist verpflichtet, das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen.

Ergänzende Förderrechte sind festgelegt in Artikel 6: Recht auf Leben und Entwicklung; Artikel 10: Recht auf Familienzusammenführung; Artikel 15: Recht auf Versammlungsfreiheit; Artikel 17: Zugang zu den Medien; Artikel 18: Recht auf beide Eltern; Artikel 23: Recht auf Förderung bei Behinderung; Artikel 24: Recht auf Gesundheitsvorsorge; Artikel 27: Recht auf angemessenen Lebensstandard; Artikel 28: Recht auf Bildung; Artikel 30: Recht auf kulturelle Entfaltung; Artikel 31: Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung; Artikel 39: Recht auf Integration geschädigter Kinder.

Nach Artikel 12 hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Weitere Beteiligungsrechte der Kinder sind niedergelegt in Artikel 13: Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Informationsbeschaffung und -weitergabe und in Artikel 17: Recht auf Nutzung kindgerechter Medien.

Neben den so genannten materiellen Rechten sind eine Reihe von Verfahrensregeln von Bedeutung. Hierzu gehören neben der Definition des Begriffs "Kind" (jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) in Artikel 1 die Verpflichtung der Staaten zur Umsetzung der Kinderrechte (Artikel 4) und zur Bekanntmachung der Kinderrechte (Artikel 42), die Einsetzung eines UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (Artikel 43), die Berichtspflicht über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte (Artikel 44) sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten von Nicht-Regierungsorganisationen (Artikel 45).

Kinderrechte in Deutschland und Europa

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert, allerdings nicht uneingeschränkt. In einer Interpretationserklärung wurden Vorbehalte besonders im Hinblick auf die rechtliche Situation derjenigen Kinder formuliert, die aus Krisengebieten nach Deutschland geflohen sind. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben demnach nicht die gleichen Rechte wie die deutschen Kinder. Auf Grund ausländerrechtlicher Vorschriften ist ihr Wohl beispielsweise in punkto Bildung und Gesundheitsfürsorge nachrangig gegenüber anderen Erwägungen.

Trotz dieser Einschränkungen ist es auch bei uns in den letzten zwanzig Jahren zu einem Perspektivenwechsel gekommen. Kinder werden rechtlich nicht mehr als Objekte der Erwachsenen, sondern als Subjekte und damit als Träger eigener Rechte betrachtet. So wurde bereits im Zusammenhang mit der umfassenden Sorgerechtsreform von 1980 der Übergang von der elterlichen "Gewalt" zur elterlichen "Sorge" vollzogen. Außerdem wurde der § 1626 (Abs. 2) in das Bürgerliche

Gesetzbuch (BGB) eingefügt, der erstmals die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ihrer Eltern rechtsverbindlich festlegt. Seitdem heißt es dort: "Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an".

Das 1990 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) benennt Kinder und Jugendliche ausdrücklich als Träger eigener Rechte. Gemäß § 8 haben sie das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden und dort auch ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten zu werden. Nach den §§ 35a und 42 haben Kinder und Jugendliche einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung bzw. auf Inobhutnahme; 1996 kam in § 24 KJHG der Anspruch des Kindes auf den Besuch eines Kindergartens vom vollendeten dritten Lebensjahr an hinzu, der ebenfalls als Anspruch des Kindes und nicht als Recht der Eltern ausgestaltet wurde.

Die Kindschaftsrechtsreform von 1998 brachte neben der weit gehenden Gleichstellung ehelicher und nicht-ehelicher Kinder das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern (§ 1684, Abs. 1 BGB) und die Möglichkeit, Kindern in besonders konflikträchtigen gerichtlichen Kinderschutzverfahren einen eigenen Verfahrenspfleger (Anwalt des Kindes) zur Seite zu stellen (§ 50 FGG).

Letztes Glied in der Kette bedeutender Kinderrechte in Deutschland ist das am 8.11.2000 in Kraft getretene Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Seitdem haben Kinder in Deutschland auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die nun geltende Neufassung des § 1631 Abs. 2 BGB lautet: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig."

Entgegen den Fortschritten auf der einfachgesetzlichen Ebene kommen Kinder in unserer Verfassung – dem Grundgesetz – allerdings weiterhin nicht als Träger eigener Rechte vor. In Artikel 6 Grundgesetz (Ehe und Familie) werden sie lediglich als Anhängsel ihrer Eltern behandelt und so bedurfte es eigens eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, um überhaupt klarzustellen, dass das Kind, wie es in einem wegweisenden Urteil aus dem Jahr 1968 heißt, "ein Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist" (BVerfG 24, 119, 144).

Die Europäische Grundrechtscharta – zugleich Bestandteil des Europäischen Verfassungsvertrags – hat in dieser Hinsicht das Deutsche Grundgesetz bereits überholt. Dort nämlich wurde ein eigener Artikel 24 eingefügt, der den Titel "Rechte des Kindes" trägt und die wichtigsten Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention enthält.

Der Vorrang des Kindeswohls

Das Kindeswohl, also das, was Kindern gut tut, und das, was sie selbst wollen – denn der Kindeswille ist integrierter Bestandteil des Kindeswohls, auch wenn das Kindeswohl nicht im Kindeswillen aufgeht –, stellt in der internationalen Rechtsordnung gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention einen Gesichtspunkt dar, der bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen mit Vorrang zu berücksichtigen ist. Was aber ist das eigentlich, das Wohl des Kindes? Wie ist es zu fassen, vielleicht sogar zu definieren?

Das so genannte Kindeswohl ist vermutlich der am meisten strapazierte und zugleich am heftigsten umstrittene Begriff, wenn es darum geht, Entscheidungen für und mit Kindern zu treffen und zu begründen. Was wann und unter welchen Umständen im wohlverstandenen Interesse eines Kindes oder Jugendlichen liegt, darüber gehen die Meinungen bei Jurist(inn)en, Mediziner(inn)en, Psycholog(inn)en, Pädagog(inn)en, Sozialarbeiter(inne)n und nicht zuletzt bei Eltern oder Elternteilen häufig weit auseinander. Als Konstante im zumeist dissonanten Konzert der unterschiedlichen Positionen kann allenfalls ausgemacht werden, dass die Kinder und Jugendlichen selbst zu der Frage, was in ihrem besten Interesse liegt, häufig nicht einmal gehört werden.

Am schwersten trifft es wahrscheinlich die Zunft der Jurist(inn)en. Einerseits ist das Kindeswohl zu Recht die zentrale Norm und der wichtigste Bezugspunkt im Bereich des Kindschafts- und Familienrechts. Andererseits – und darin zeigt sich das Dilemma – steht an keiner Stelle irgendeines Gesetzes, was unter dem Kindeswohl eigentlich zu verstehen ist. In der Sprache der Juristen handelt es sich hierbei nämlich um einen so genannten unbestimmten Rechtsbegriff, der sich einer allgemeinen Definition entzieht und daher einer Interpretation im Einzelfall bedarf. An dieser Stelle allerdings ist die Juristerei mit ihrem Latein am Ende und auf außerjuristische Erkenntnisse insbesondere aus den Medizin- und Sozialwissenschaften angewiesen.

Hier jedoch – in den Humanwissenschaften – sah es lange Zeit nicht viel besser aus. Zwar behaupten viele Fachkräfte immer wieder im Einzelfall zu wissen, was das Beste für ein Kind oder einen Jugendlichen sei. Vor die Aufgabe gestellt, allgemeine Voraussetzungen des Kindeswohls anzugeben, mussten aber auch sie allzu oft kapitulieren. Bestenfalls wurde der Versuch unternommen, durch die Angabe negativer Bedingungen, bei deren Vorliegen das Kindeswohl keinesfalls gesichert sei, einen Ausweg aus der Misere zu finden.

Welche Konsequenzen sind hieraus zu ziehen? Sollten wir möglicherweise überhaupt aufgeben, nach einer Definition des Begriffs Kindeswohl zu suchen? Handelt es sich um eine Schimäre, der wir nachjagen? Sollten wir zulassen, dass sich jede Profession, jede Interessengruppe, letztlich jeder Einzelne einen eigenen Begriff zulegt nach dem Motto "anything goes"? Löst sich der Begriff des Kindeswohls auf in den unterschiedlichen Perspektiven der jeweils Beteiligten?

Eine extreme Relativierung oder gar Aufgabe des Kindeswohl-Begriffs ist weder zu rechtfertigen noch zu verantworten. Sie wäre mit fatalen Folgen besonders für die schutzbedürftigsten Kinder verbunden. Ich vertrete in diesem Vortrag die Auffassung, dass unser Wissen um die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern so weit fortgeschritten ist, dass es zumindest in den Grundzügen heute möglich ist, zu einer positiven, allgemeingültigen und kulturunabhängigen Bestimmung des Begriffs Kindeswohls zu gelangen.

Meine These ist, dass für eine Bestimmung des Kindeswohls ein Bezug sowohl auf die Grundbedürfnisse (Basic Needs) als auch auf die Grundrechte des Kindes notwendig ist, ein Wechselbezug also zwischen dem, was Kindern zusteht und dem, was Kinder brauchen, ein Wechselbezug zwischen normativen Setzungen und deskriptiven Beschreibungen dessen, was für eine gesunde Entwicklung unabdingbar ist.

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln wäre demzufolge dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

Worin aber bestehen die Grundbedürfnisse von Kindern? Erste Versuche einer Konkretisierung basaler kindlicher Bedürfnisse sind in der Kindeswohl-Trilogie von Goldstein, Freud und Solnit (1974, 1982, 1988) zu finden. Zu den grundlegenden Bedürfnissen rechnen sie Nahrung, Schutz und Pflege, intellektuelle Anregungen und Hilfe beim Verstehen der Innen- und Außenwelt. Außerdem brauche das Kind Menschen, die seine positiven Gefühle empfangen und erwidern und sich seine negativen Äußerungen und Hassregungen gefallen lassen. Sein Selbstgefühl und seine Selbstsicherheit im späteren Leben bleibe abhängig von seiner Stellung innerhalb der Familie, d.h. von dem Gefühl geschätzt, anerkannt und als vollwertiges Familienmitglied betrachtet zu werden.

Ein aktueller Versuch einer positiven – also nicht nur negativ abgrenzenden – Bestimmung des Kindeswohls stammt von dem amerikanischen Kinderarzt T. Berry Brazelton und dem Kinderpsychiater Stanley I. Greenspan. In ihrem Beitrag "Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern" (The Irreducible Needs of Children) kommen sie zu folgendem Katalog:

Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen: Damit Kinder Vertrauen und Mitgefühl entwickeln können, benötigen sie eine einfühlsame und fürsorgliche Betreuung. Jedes Kind braucht mindestens eine erwachsene Person – besser zwei oder drei –, zu der es gehört und die das Kind so annimmt, wie es ist. Für Eltern ist ihr Kind etwas ganz Besonderes. Ihre liebevolle Zuwendung fördert Warmherzigkeit und Wohlbehagen. Sichere und einfühlsame Beziehungen ermöglichen dem Kind, seine eigenen Gefühle in Worte zu fassen und eigenständige Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen aufzunehmen. Der Austausch von Gefühlen bildet die Grundlage nicht nur der meisten intellektuellen Fähigkeiten des Kindes, sondern auch für Kreativität und die Fähigkeit zu abstraktem Denken. Auch das moralische Gefühl für das, was richtig und was falsch ist, bildet sich vor dem Hintergrund früher emotionaler Erfahrungen heraus.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit: Von Geburt an brauchen Kinder eine gesunde Ernährung und angemessene Gesundheitsfürsorge. Dazu gehören ausreichend Ruhe aber auch Bewegung, medizinische Vorsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Zahnpflege) und die fachgerechte Behandlung auftretender Krankheiten. Gewalt als Erziehungsmittel in jeder Form ist tabu. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Behandlungen gerade durch die Personen, die dem Kind nahe stehen, sind mit nachhaltigen Schäden für Körper und Seele des Kindes verbunden.

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen: Jedes Kind ist einzigartig und will mit seinen Eigenarten akzeptiert und wertgeschätzt werden. Kinder kommen nicht nur mit unterschiedlichem Aussehen und anderen körperlichen Unterschieden zur Welt. Auch angeborene Temperamenteigenschaften unterscheiden sich stark, sogar bei Kindern aus derselben Familie. Manche Kinder sind stärker zu beeindrucken als andere, regen sich schneller auf, sind hoch aktiv und finden schlechter wieder zur Ruhe zurück. Andere dagegen sind nur schwer zu bewegen, reagieren gelassen und ziehen sich eher in sich zurück.

Kinder wollen in ihren individuellen Gefühlen bestätigt werden. Sie wollen, dass ihre Talente und Fertigkeiten gefördert und nicht für zu hochgesteckte Entwicklungsziele missbraucht werden. Aber auch wenn Talente und Begabungen nicht erkannt werden, kann dies beim Kind zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen. Je besser es gelingt, den Kindern diejenigen Erfahrungen zu vermitteln, die ihren besonderen Eigenschaften entgegenkommen, desto größer ist die Chance, dass sie zu körperlich, seelisch und geistig gesunden Menschen heranwachsen.

Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen: Mit wachsendem Alter müssen Kinder eine Reihe von Entwicklungsstufen bewältigen. Auf jeder dieser Stufen erwerben sie Grundbausteine der Intelligenz, Moral, seelischen Gesundheit und geistigen Leistungsfähigkeit. In einer bestimmten Phase lernen sie zum Beispiel, Anteil nehmende und einfühlsame Beziehungen zu anderen Menschen zu knüpfen, während sie sich in einem anderen Stadium darin üben, soziale Hinweise zu verstehen, und in einem dritten Stadium zum kreativen und logischen Denken vorzudringen.

Auf jeder Stufe der Entwicklung sind altersgerechte Erfahrungen notwendig. Kinder meistern diese Entwicklungsaufgaben in sehr unterschiedlichem Tempo. Der Versuch, das Kind anzutreiben, kann die Entwicklung insgesamt hemmen. Wenn Kinder zu früh in erwachsene Verantwortlichkeiten gedrängt werden, können sie nachhaltigen Schaden nehmen. Deshalb sollen Kinder nicht zur verantwortlichen Erziehung von Geschwistern missbraucht oder zur Versorgung von Erwachsenen herangezogen werden.

Auch übermäßige Behütung und Verwöhnung kann Kindern Schaden zufügen. Stolpersteine müssen von ihnen in beschützten Rahmenbedingungen selbstständig überwunden werden. Wenn wohlmeinende Erwachsene diese immer wieder aus dem Weg räumen, unterschätzen sie die Fähigkeit der Kinder, sie selbst

überwinden zu können. Dies führt zu Demütigung und Selbstunterschätzung beim Kind.

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen: Damit Kinder Freiräume erobern und sich gefahrlos entwickeln können, brauchen sie sinnvolle Begrenzungen und Regeln. Wohlwollende erzieherische Grenzsetzung fordert die Kinder auf liebevolle Weise und fördert beim Kind die Entwicklung innerer Strukturen. Grenzen müssen auf Zuwendung und Fürsorge, nicht auf Angst und Strafe aufbauen. Denn mit dem Wunsch des Kindes, den Menschen, die es liebt, Freude zu bereiten, gelingt ihm Schritt für Schritt die Verinnerlichung von Grenzen, die es als notwendig zu akzeptieren lernt.

Schläge und andere Formen von Gewalt oder Erniedrigung sind als Formen der Grenzsetzung nicht akzeptabel und gesetzlich verboten. Kinder zu erziehen bedeutet nicht, sie für ihr Fehlverhalten zu bestrafen, sondern ihnen die Anerkennung von Regeln und Grenzen zu erleichtern. Kinder leiden auch, wenn die Grenzsetzung unzureichend ist. Bei dem Kind entstehen dadurch unrealistische Erwartungen, die schließlich über das Scheitern an der Wirklichkeit zu Frustration, Enttäuschung und Selbstabwertung führen. Die liebevolle Grenzsetzung bietet nach außen hin Schutz und Geborgenheit, weil das Kind Halt und Sicherheit erlebt.

Die Grenze bietet auch Hindernis und Widerstand und kann zur Herausforderung werden. Das Kind kann auf diese Weise eigene Willenskundgebungen zur Auseinandersetzung mit Regeln und Rollen in gefahrloser Weise benützen. Mit liebevollen Bezugspersonen wird um die Grenzen gerungen, Argumentieren und Durchsetzen werden geübt. Schritt für Schritt gelingt es dem Kind, sich gegenüber den Eltern Spielräume und Grenzverschiebungen zu erarbeiten. Der durch Grenzen abgesteckte Erfahrungsraum wird überblickbar, bietet Anregung und lässt der Neugier gefahrlos freien Lauf.

Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften: Mit zunehmendem Alter gewinnt die Gruppe der Gleichaltrigen immer mehr die dominierende Bedeutung für Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwert der Kinder und Jugendlichen. Die Entwicklung von Freundschaften ist eine wichtige Basis für das soziale Lernen. Soziale Kontakte, Einladungen zu anderen Kindern, Übernachtungen außerhalb des Elternhauses stellen wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung sozialer Fertigkeiten dar. Kinder und Jugendlichen lernen, sich selbst besser einzuschätzen und zu behaupten, Kompromisse einzugehen, auf andere Rücksicht zu nehmen und Freundschaft und Partnerschaft zu leben. Dies alles trägt zur Entwicklung sozialer Verantwortlichkeit bei, die wiederum die Voraussetzung für eigene spätere Elternschaft darstellt.

Negative Einflüsse von Seiten der Gleichaltrigengruppe, häufige Wechsel von Kindertageseinrichtung und Schule, oder wiederholte Verluste von Freundschaften können demgegenüber nachhaltige Wirkungen auf Selbstwert und Identität ausüben. Die Eltern, aber auch andere Erwachsene im Umfeld des Kindes sind aufgerufen, faire, durchschaubare und respektvolle nachbarschaftliche Verhältnisse zu

schaffen. Die Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass Kinder unter angemessenen Rahmenbedingungen einander begegnen können und miteinander spielen, lernen und arbeiten können. Das fördert das Gefühl für Zusammengehörigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit: Das siebte Grundbedürfnis von Kindern betrifft die Zukunftssicherung. Immer mehr hängt das Wohl jedes einzelnen Kindes mit dem Wohl aller Kinder dieser Welt zusammen. Die Erwachsenen gestalten die Rahmenbedingungen für die nächste Generation. Weltweite Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft tragen hier eine bisher nicht eingelöste Verantwortung. Ob Kinder und Jugendliche diese Welt als gestaltbares Ordnungsgefüge oder unheimliches Chaos erleben, wird an der Entwicklung ihrer Persönlichkeiten liegen, welche die Eltern und alle anderen Erwachsenen mit ihren eigenen Persönlichkeiten mitzugestalten geholfen haben.

Kindeswohlvorrang als Verfahrensgrundsatz

Der Vorrang des Kindeswohls als unmittelbar anzuwendendes Prinzip (self executing principle) der UN-Kinderrechtskonvention ist mit nachhaltigen Folgen für alle Entscheidungen verbunden, die Kinder und Jugendliche betreffen. Da ein Vorrangprinzip in juristischer Hinsicht ein Verfahrensrecht (im Gegensatz zum materiellen Recht) darstellt, beziehen sich die Konsequenzen insbesondere auf eine am Kindeswohl ausgerichtete Gestaltung der Verfahrensabläufe.

Die folgenden Verfahrensgrundsätze sind bei jeder Kinder oder Jugendliche betreffenden Entscheidung zu beachten: In einem ersten Schritt muss erwogen werden, welche positiven und negativen Implikationen eine anstehende Entscheidung für ein Kind oder einen Jugendlichen hat. Daran anschließend muss sichergestellt werden, dass die auf das Kindeswohl bezogenen Erwägungen in hohem Maße berücksichtigt werden. Nicht in jedem Fall muss die ein Kind oder einen Jugendlichen betreffende Entscheidung dem folgen, was für dieses Kind bzw. den Jugendlichen am (aller-) besten ist. Auch die Belange anderer Beteiligten müssen selbstverständlich berücksichtigt werden. Eine Nicht-Beachtung des verfahrensrechtlich geforderten Abwägungsgebots ist jedoch als Verfahrensfehler zu betrachten, der die betreffende Entscheidung fehlerhaft bzw. ungültig macht.

Eine Orientierung am Vorrang des Kindeswohls ist keineswegs nur bei juristischen oder administrativen Entscheidungen erforderlich, sondern ebenso in pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Feldern. Ihre Beachtung ist Ausdruck der besonderen Schutzbedürftigkeit kindlicher Rechte und gehört daher zu den herausragenden Qualitätsmerkmalen aller Berufsgruppen, die mit oder für Kinder(n) und Jugendliche(n) tätig sind.

Was Familien brauchen

In der allgemeinen Wahrnehmung werden Kinder heutzutage eher mit Belastungen als mit einer Bereicherung des Lebens verbunden. In Befragungen (Robert Bosch Stiftung 2006) sprechen sich viele Menschen gegen Kinder aus, da sie fi-

nanziellen Spielraum, Beschäftigungschancen und persönliche Freiheit einschränken. Eine verbreitete "Erst-Mal-Mentalität" (erst eine stabile Beziehung zu einem Lebenspartner sowie ein sicherer Arbeitsplatz, dann eventuell Kinder) führt in der Folge dazu, dass ein beträchtlicher Teil der Frauen und Männer unbeabsichtigt in die Sackgasse der Kinderlosigkeit gerät.

Um ein Leben mit Kindern wieder attraktiv zu machen, plädiert der Siebte Familienbericht der Bundesregierung für eine Neujustierung von Lebensläufen und für einen intelligenten, zielgruppenbezogenen Mix aus Zeit-, Infrastruktur- und monetärer Transferpolitik. Ziel ist es, die Verteilung von Lebensaufgaben im Lebenslauf so zu organisieren, "dass nicht bestimmte Lebensphasen zu einer vollständigen Überlastung und Überforderung führen und andere Lebensphasen ohne gesellschaftliche Teilhabe als reine Freizeit außerhalb der Gesellschaft organisiert werden" (Bundesregierung, 2006 S. 260). Insbesondere die "Rush-Hour of Life" im mittleren Lebensalter, bei der etwa zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr Karrierestart, Etablierung einer stabilen Partnerschaft und Familiengründung gleichzeitig aufeinander treffen, soll aufgelöst werden.

Lebenslauf- und Zeitpolitik: Eine nachhaltige Familienpolitik als Lebenslauf- und Zeitpolitik könnte dazu führen, die klassische Dreiteilung des Lebenslaufs in Kindheit und Jugend (Bildungsphase), das Erwachsenenalter (Berufs- oder Familienphase) und das Rentenalter (Freizeitphase) zu überwinden. Unter anderem bieten sich hierfür folgende Maßnahmen an:

- Bessere Verbindung von Ausbildung und Familie;
- Abschaffung von Altersbegrenzungen bei Karriereschritten und Stipendienvergaben;
- Einführung von Optionszeiten und Arbeitszeitkonten (Ansparen von Zeit per Überstunden);
- Wiedereinstieghilfen nach Elternzeit- und Pflegeunterbrechungen;
- Erleichterung des Wechsels zwischen Voll- und Teilzeit;
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten;
- Orientierung betrieblicher und öffentlicher Zeiten an Familienzeiten (Familien als "Taktgeber").

Transferpolitik und Armutsprävention: Die "Infantilisierung der Armut" in den vergangenen zwanzig Jahren hat zu einer überproportional hohen Betroffenheit der Kinder durch Armut und prekären Wohlstand geführt. Eine kluge Kombination aus zielgruppengenaue Transferpolitik und systematischer Armutsprävention kann hier gegensteuern. Zu den Maßnahmen sollten gehören:

- Umbau des Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting;
- Abschaffung von Altersbegrenzungen bei Karriereschritten und Stipendienvergaben;
- Weiterentwicklung des Kindergeldes zu einer Kindergrundsicherung;

- Angebot aufsuchender Familienhilfe als Armutsprävention;
- Frühförderung von Kindern in armen und prekären Lebenslagen;
- Angebote der Familienberatung und Familienbildung für alle Eltern;
- Überwindung tradiierter Geschlechterrollenmuster durch Vermittlung von Fürsorge- und Alltagskompetenzen.

Familien ergänzende Infrastruktur: Ein drittes Element nachhaltiger Familienpolitik zielt auf den Auf- und Ausbau einer familien ergänzenden Infrastruktur. Hierzu gehören unter anderem:

- Förderung familiennaher Dienstleistungen (z.B. Haushaltshilfen, Babysitter-Angebote);
- Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten als Lebens- und Lernorte für Kinder;
- Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationenhäusern;
- Anreizsysteme für Familien und Kinder zur Nutzung öffentlicher Dienstleistungen;
- Förderung einer kinder- und familienfreundlichen Stadt- und Regionalplanung.

Stärkung der Position des Kindes: In Ergänzung zu familienpolitischen Maßnahmen geht es darum, die Position von Kindern im rechtlichen und politischen Raum zu stärken. Folgende gesetzliche Reformen sind u. a. sinnvoll:

- Weiterentwicklung des Sozialrechts mit dem Ziel, Kinder selbst mehr als bisher zu Anspruchsberechtigten zu machen;
- Einführung einer Kindergerechtigkeitsprüfung bei allen legislativen und administrativen Maßnahmen;
- Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz;
- Einführung eines Wahlrechts von Geburt an.

Ausblick

In einer globalisierten Welt sind die Ressourcen von Kindern und Familien die wichtigste Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Ihnen die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen zu bieten ist daher nicht zuletzt ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Dies hat Auswirkungen auch auf die Zukunft der Familien-, und Erziehungsberatung. Es ist davon auszugehen, dass der Beratungsbedarf steigt und Beratung Teil der Normalbiografie von Menschen wird. Eine vorausschauende Kinder- und Familienpolitik könnte dieser Entwicklung z. B. durch die – kostenlose oder kostengünstige – Ausgabe von Beratungsgutscheinen und die Verstärkung aufsuchender Beratungsangebote Rechnung tragen.

Literatur

- Ariès, P. *Geschichte der Kindheit*, München 1978
- Beck, U. *Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main 1986
- Beck, U., Beck-Gernsheim, E. *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt am Main 1990
- Brazelton, T. B., Greenspan, S. *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern*, Weinheim 2002
- Bundesregierung (Hrsg.) *Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*. Berlin: BT-Drucksache 16/1360, 2006
- Dewey J. *Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*, Weinheim 1993
- de Mause, L. *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*, Frankfurt am Main 1977
- Key, E. *Das Jahrhundert des Kindes*, Weinheim 2000
- Korczak, J. *Das Recht des Kindes auf Achtung*, Göttingen 1970
- Maywald, J., Schön, B., Gottwald, B. *Familien haben Zukunft*, Reinbek bei Hamburg 2000
- Meier-Gräwe, U. *"Ich und mein Märchenprinz, wir machen alles viel besser". Von der Schwierigkeit, sich in Deutschland für Kinder zu entscheiden und den Alltag mit ihnen zu bewältigen*. In: frühe Kindheit, 6/2005, 26-31, 2005
- Mead, M. *Der Konflikt der Generationen*, München 1974
- Robert Bosch Stiftung (Hrsg.) *Kinderwünsche in Deutschland. Konsequenzen für eine nachhaltige Familienpolitik*, Stuttgart 2006
- Vereinte Nationen *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, 1989
- Vereinte Nationen *Eine kindergerechte Welt. Abschlussdokument der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern*, 2002
- Winnicott, D.W. *Home is where we start from*, New York 1990

Jörg Maywald

Soziologe, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind und Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Deutsche Liga für das Kind
Charlottenstr. 65
10117 Berlin
post@liga-kind.de



Stefan Schumacher

Arbeitsgruppe "Zeige mir dein Wohnzimmer und ich sage dir wohin du gehörst"

Identität, Zugehörigkeit und Abgrenzungen im Lichte der Sinus-Milieu® Studie

Dass Menschen sich anhand ihrer konstruierten Vorstellung über die Welt orientieren, ist eine Vorannahme, die inzwischen zum allgemeinen Beratungshandwerkzeug gehört. Neben jener individuellen Landkarte gibt es aber auch eine Reihe sozialer "Wirklichkeitsblasen". Das soziologische Institut Sinus-Sociovision aus Heidelberg hat eine qualitativ ausgerichtete Studie hervorgebracht, die sich auf die Erhebung heutiger Lebenswelten konzentriert. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, jene soziokulturellen "Gravitationskerne" in Form gesellschaftlicher Milieus und ihrer Lebensstile als Orientierungsmatrix für die Beratungsarbeit zu präsentieren.

In der Arbeitsgruppe wurden folgende Fragestellungen reflektiert: Welche Erkennungsmerkmale für die Milieus gibt es? Wo sind Sie, ihre Familie/ Freunde oder Klienten verortet? Welche Klienten suchen ihre Beratungsstelle auf? Welche Konflikte entstehen, wenn Ehepartner oder Familienangehörige in unterschiedlichen Milieus verortet sind? Welche Werte und Sprachspiele gelten in den Milieus? Welche Rolle spielen die Milieus in Bezug auf meine Empathiefähigkeit und den Sympathiegrad?

Die Arbeitsmaterialien und Präsentationselemente in Form von Filmen, Textbausteinen und Collagen wurden von der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle in Hamm zur Verfügung gestellt. So konnten die Milieus sehr lebendig und nachvollziehbar präsentiert werden.

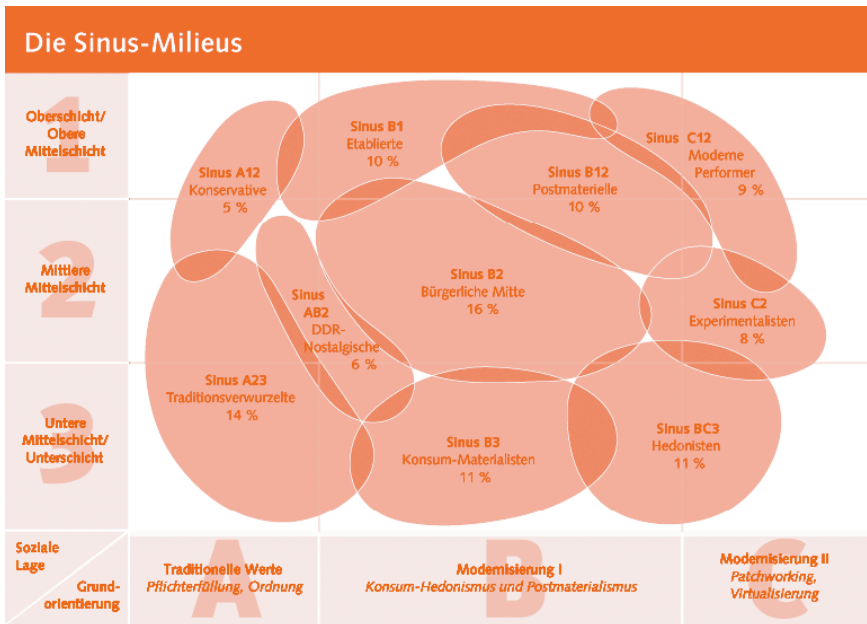
Das sozialwissenschaftliche Konzept der Sinus-Milieus bietet seit mehr als 25 Jahren eine wissenschaftlich anerkannte fundierte Beschreibung und Analyse der Lebenswelten der deutschsprachigen Wohnbevölkerung ab 14 Jahren (bis 1990 allein in West-Deutschland, seit 1991 in Gesamtdeutschland). Auf der Basis von jährlich mehr als 1.000 qualitativen Interviews werden induktiv die sozialen Milieus und ihre Entwicklungen analysiert. Auf der Basis von jährlich mehr als 100.000 quantitativen Befragungen wird die prozentuale Verteilung der Menschen in Deutschland im Raum dieses Milieumodells ermittelt.

Die Darstellung der Sinus-Milieus erfolgt durch eine Vielzahl von Lebenswelt-Bausteinen wie Werteorientierungen, Soziale Identität, Lebensstile, Alltagsästhetik, Geld, Familie, Arbeit, Partnerschaft, Gesundheit, Politik Umwelt und einiges mehr.

Die Milieus werden in drei Grundrichtungen eingeteilt:

1. Das gesellschaftliche Leitmilieu: Darunter fallen die Etablierten, der Postmateriellen und die Modernen Performer.
2. Traditionelle Milieus: Konservative, Traditionsverwurzelte und DDR-Nostalgische.
3. Mainstream Milieus: Bürgerliche Mitte, Konsum Materialisten.
4. Hedonistische Milieus: Experimentalisten und Hedonisten.

Die folgende so genannte Kartoffelgrafik gibt einen Überblick über die Zuordnung, Position und Größe der Milieus:



(Entnommen aus: K. Vellguth 2006)

Zur Erinnerung und besseren Verständnis sollen an dieser Stelle einige Merkmale der Milieus wiedergegeben werden. (Quelle: Klaus Vellguth, Sag mir, wo die Christen sind – Studie zum Milieuhandbuch "Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus® 2005", in: AnzSS 115 (2006) 10, 29-41; Milieuhandbuch – Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus®, München 2005; vgl. auch www.sinus-sociovision.de).

Leitmilieus

Sinus B1 (Etablierte) 10%. Das selbstbewusste Establishment: Erfolgs-Ethik, Machbarkeitsdenken und ausgeprägte Exklusivitätsansprüche. In diesem Milieu

zeichnen sich die Angehörigen durch Flexibilität angesichts wandelnder gesellschaftlicher und persönlicher Bedingungen aus. Es lässt sich ein starkes Streben nach beruflichem Erfolg ebenso beobachten wie eine pragmatisch-rationale Lebensphilosophie. Der Fortschritt wird als menschliche Tugend unter einem positiven Vorzeichen verstanden. Die Angehörigen des Milieus sind zumeist qualifizierte und leitende Angestellte, höhere Beamte, Selbstständige, Unternehmer und Freiberufler. Sie verfügen über hohe und höchste Einkommen. Der Lebensstil der Etablierten zeichnet sich aus durch ausgeprägtes Statusdenken sowie Exklusivitätsansprüche. Sie nehmen intensiv am gesellschaftlichen Leben teil, sind geprägt von einem Effizienz- und Leistungsgedanken und versuchen, an den eigenen Wurzeln festzuhalten.

Sinus B12 (Postmaterielle) 10%. Das aufgeklärte Nach-68er-Milieu: Liberale Grundhaltung, postmaterielle Werte und intellektuelle Interessen.

Dieses Milieu zeichnet sich aus durch eine liberale Grundhaltung, durch einen Individualismus, in dem Menschen Freiräume für sich selbst schaffen wollen. Es gibt ein hohes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, was sich sowohl auf das berufliche Umfeld als auch auf den privaten Lebensraum bezieht, die Milieuangehörigen zeichnen sich aus durch Weltoffenheit und Wissen. Es besteht eine Toleranz gegenüber anderen Weltauffassungen, wobei sich die Postmateriellen deutlich gegen Hedonismus und Konsummaterialismus abgrenzen. Darüber hinaus zeigt sich eine Spannung zwischen der eigenen Verantwortungsethik und der eigenen Lebensart. Die Angehörigen des Milieus verfügen über hohe bis höchste Bildung, hier ist der höchste Anteil von Personen mit Abitur bzw. Hochschulabschluss im Milieuvvergleich zu verzeichnen. Ein besonders hoher Anteil der Postmateriellen sind als qualifizierte und leitende Angestellte bzw. Beamte tätig oder Freiberufler. Die Postmateriellen streben nach einer Balance zwischen Körper, Geist und Seele. Sie verfolgen das Ideal einer nachhaltigen, umwelt- und gesundheitsbewussten Lebensführung und definieren sich selbst über intellektuelle und kulturelle Interessen eher als über Status, Besitz und Konsum. In diesem Milieu lässt sich ein ausgesprochen anspruchsvolles, selektives Konsumverhalten beobachten sowie eine Emanzipationsorientierung in Familie und Beruf.

Sinus C12 (Moderne Performer) 9%. Die junge, unkonventionelle Leistungselite:

Intensives Leben – beruflich und privat, Multi-Optionalität, Flexibilität und Multi-media-Begeisterung. Sie besitzen einen ausgeprägten Leistungsehrgeiz, der mit dem Streben nach persönlicher Selbstverwirklichung verbunden wird. In diesem Milieu zeigt sich eine klare Erfolgsorientierung, wobei nach dem Zusammenbruch der New Economy eine Ernüchterung und Fokussierung auf realistische Ziele eingetreten ist. Einerseits werden Normen und Autoritäten hinterfragt, andererseits besteht die Sehnsucht nach sozialer Anerkennung. Typisch für dieses Milieu ist das Ideal einer Verbindung von materiellem Erfolg und lustvollem Leben. In dem Milieu der Modernen Performer herrscht ein Trendsetter- Bewusstsein und die Gewissheit, zu einer jungen Elite zu gehören. Geprägt wird der Lebensstil durch ein Ich-Vertrauen und einen Leistungsoptimismus, das eigene Leben wird als

Patchwork-Identität definiert. Es gibt keine Festlegung auf konventionelle Lebensmuster, das Leben muss immer wieder neu gestaltet werden. Typisch ist eine ausgeprägte Multimedia- Begeisterung, die sowohl das berufliche als auch private Leben umfasst. Es gibt ein großes Interesse an sportlicher Betätigung, wobei vor allen Dingen Trendsportarten, Extremsport, Fitnessstudio und der Outdoor-Bereich eine große Bedeutung haben.

Traditionelle Milieus

Sinus A12 (Konservative) 5%. Das alte deutsche Bildungsbürgertum: konservative Kulturkritik, humanistisch geprägte Pflichtauffassung und gepflegte Umgangsformen.

Die Grundorientierung in diesem Milieu zeichnet sich aus durch eine Bewahrung der Werte, der Traditionen und der Institutionen (z.B. Familie). Geprägt ist das Milieu durch ein bildungsbürgerliches Selbstverständnis und eine Betonung der eigenen gehobenen Stellung, also einem Standesbewusstsein. Kunst und Kultur genießen eine hohe Wertschätzung, das familiäre, kulturelle und nationale Erbe wird in diesem Milieu gepflegt. Drei Viertel der Konservativen sind älter als 50 Jahre, der Altersschwerpunkt liegt deutlich über 60 Jahre. Meist sind die Personen dieses Milieus verheiratet oder verwitwet und leben in Zweipersonenhaushalten. Die akademischen Abschlüsse sind überrepräsentiert, ein hoher Anteil der Personen ist bereits im Ruhestand, nur ein Drittel der Milieuangehörigen ist berufstätig. Die typischen früheren Berufe in diesem Milieu sind höhere Angestellte und Beamte sowie Selbstständige. Die Konservativen verfügen in der Regel über ein mittleres bis gehobenes Einkommensniveau und teilweise über ein größeres Vermögen. Die Konservativen distanzieren sich bewusst vom Zeitgeist und lehnen den oberflächlichen Konsum ebenso wie Mode und Werbung ab. Gerade immaterielle Werte sind in diesem Milieu sehr wichtig, ein distinktiver Lebensrahmen wird ebenso geschätzt wie gepflegte Umgangsformen. Es lässt sich ein Streben nach Wohlbefinden und Gesundheit, nach geistiger und körperlicher Frische, beobachten.

Sinus A23 (Traditionsverwurzelte) 14%. Die Sicherheit und Ordnung liebende Kriegs- / Nachkriegsgeneration: verwurzelt in der kleinbürgerlichen Welt bzw. in der traditionellen Arbeiterkultur.

Sie zeichnen sich aus durch ein Lebensprinzip der Bescheidenheit und Anpassung, haben keine hoch gesteckten Ziele, sondern orientieren sich am Status Quo. Sie wünschen sich geordnete und sichere Verhältnisse, oft sind sie jedoch auch verbittert darüber, welche Chancen sie in ihrem eigenen Leben gehabt haben. Milieuvvertreter halten an traditionellen Werten fest und wünschen sich die eigene soziale Integration und Anpassung. Der Altersschwerpunkt in dieses Milieus beträgt 60 Jahre und älter, es handelt sich also um die Kriegsgeneration. Meist leben die Menschen in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten, in diesem Milieu ist der höchste Anteil allein lebender bzw. verwitweter Personen zu konstatieren. Überwiegend verfügen die Menschen über einen Hauptschulabschluss mit an-

schließender Berufsausbildung und über meist kleinere bis mittlere Einkommen. Der Lebensstil zeichnet sich aus durch Konformismus und Sicherheitsstreben, Hilfslosigkeit, Skepsis und Resignation gegenüber dem gesellschaftlichen Wandel. Es gibt wenig Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen. Dabei werden Ordnung und Sauberkeit zum Stilprinzip erhoben, es herrscht die Ästhetik des Praktischen und Nützlichen. Geprägt ist der Lebensstil ebenfalls durch latente Zukunftsängste und die Sorge um die eigene Gesundheit.

Sinus AB2 (DDR-Nostalgische) 6%. Die resignierten Wende-Verlierer: Festhalten an preußischen Tugenden und altsozialistischen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Solidarität

Vier Fünftel der Milieugehörigen leben im Osten. In der Selbstwahrnehmung verstehen sich diese Menschen als "Verlierer der Wende", sie halten die alten Werte des Sozialismus hoch. Der Kapitalismus wird zusammen mit der Globalisierung und dem westlichen Lebensstil kritisiert, die Tugenden wie Disziplin, Fleiß, Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit werden besonders betont. Es gibt eine Rückzugstendenz auch in diesem Milieu; aufgrund des sozialen Abstiegs versucht man, sich im Privatleben abzuschotten. In diesem Milieu überwiegen die Zwei-Personen-Haushalte sowie Menschen mit einfacher und mittlerer Bildung. Früher waren die Milieugehörigen oft Führungskader in der Partei, in der Verwaltung etc. heute sind sie einfache Angestellte, Arbeiter, Facharbeiter oder arbeitslos. Sie verfügen über kleine bis mittlere Einkommen. Der Lebensstil zeichnet sich aus durch eine aktive Freizeitgestaltung, die nicht zuletzt dazu dient, das Gefühl, überflüssig zu sein, zu überwinden. Es gibt eine Kritik am Haben-Materialismus und an westlicher Unterhaltungsindustrie. Sparsamkeit wird zum Lebensprinzip erhoben, es wird ein demonstrativer Verzicht auf Prestigeobjekte kultiviert. Beobachtet werden kann eine Schwäche für "Ostalgie-Produkte" und eine Hilfslosigkeit in Geschmacksfragen.

Mainstream-Milieus

Sinus B2 (Bürgerliche Mitte) 16%. Der statusorientierte moderne Mainstream:

Streben nach beruflicher und sozialer Etablierung, nach gesicherten und harmonischen Verhältnissen.

In diesem Milieu lässt sich der Wunsch nach angemessenem Status in der Gesellschaft ebenso feststellen wie die Sehnsucht nach beruflichem Erfolg und privatem Glück als Säulen einer Lebenserfüllung. Soziale Normen und Konventionen werden in diesem Milieu beachtet, es herrscht eine Anpassungsbereitschaft und ein Sicherheitsstreben. Zugleich gibt es eine Sehnsucht nach Schönheit, Harmonie und Privatleben. Die Milieugehörigen formulieren als ihr persönliches Lebensziel, das Leben möglichst angenehm zu gestalten und sich etwas "leisten" zu können. Überwiegend sind die Menschen in diesem Milieu verheiratet und leben in Drei- und Mehrpersonenhaushalten zusammen. Die Bürgerliche Mitte ist ein kinderfreundliches Milieu, die Angehörigen des Milieus verfügen über qualifizierte mittlere Bildungsabschlüsse, sie arbeiten als einfache bzw. mittlere Angestellte

und Beamte sowie Facharbeiter. Überproportional hoch ist der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Der Lebensstil in diesem Milieu ist geprägt durch ein vernunftbetontes Streben nach Balance von Arbeit und Freizeit. Es gibt den Wunsch nach Lebensqualität, Komfort und Genuss sowie die Bevorzugung konventionell moderner Ästhetik. Im Rahmen des Konsums wird vor allen Dingen dem gemütlichen Heim und einem gepflegten Outfit Priorität eingeräumt, Konsum wird aber auch in den Bereichen Mobilität, Urlaub und Freizeit gepflegt.

Sinus B3 (Konsum-Materialisten) 11%. Die stark materialistisch geprägte Unterschicht: Anschluss halten an die Konsumstandards der breiten Mitte als Kompensationsversuch sozialer Benachteiligungen

In diesem Milieu besteht der Wunsch, Anschluss an den Konsum der breiten Mittelschicht zu halten. Dieser Wunsch drückt sich im Konsumverhalten vor allen Dingen bei bestimmten Produktgruppen aus: DVD-Player, Handy, Auto, Urlaub, Kosmetik ... Dahinter verbirgt sich der Wunsch, "als normaler Durchschnittsbürger" anerkannt zu sein. Zugleich träumen die Konsum-Materialisten von einem besonderen Leben, dass sich in Geld, Luxus und Prestige ausdrückt. Es gibt Abgrenzungsbemühungen gegenüber Randgruppen und Ausländern. Die 30- bis 60-Jährigen sind leicht überrepräsentiert, ebenfalls überrepräsentiert sind Geschiedene und Singlehaushalte. Meist haben die Milieuangehörigen einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss mit und ohne Berufsausbildung, die Hälfte der Berufstätigen sind Arbeiter bzw. Facharbeiter, in dem Milieu lässt sich eine hohe Arbeitslosenrate feststellen. Dominierend sind untere bis mittlere Einkommensklassen. Konsum-Materialisten zeichnen sich aus durch eine starke Gegenwartsorientierung und der Schwierigkeit, ihre Existenz materiell abzusichern. Vorherrschend ist ein spontaner, Prestige orientierter Konsumstil, der mit einem spaß- und freizeitorientierten Lebensstil verbunden wird. Auffällig ist ein intensiver Medien- und Genussmittelkonsum (Alkohol, Tabak, Süßwaren), viele Menschen in diesem Milieu leben über ihre Verhältnisse und flüchten sich in Traumwelten.

Hedonistische Milieus

Sinus C2 (Experimentalisten) 8%. Die extrem individualistische neue Bohème: Ungehinderte Spontaneität, Leben in Widersprüchen, Selbstverständnis als Lifestyle-Avantgarde.

Dieses Milieu ist geprägt durch eine pragmatisch-lockere Grundhaltung, der Suche nach vielfältigen Erfahrungen, um sich selbst zu definieren, dem Ausleben eigener Gefühle, Begabungen und Sehnsüchte und der Geringschätzung von äußeren Zwängen, Rollen und Routinen. Experimentalisten suchen einen ausgeprägten Individualismus und eine ungehinderte Spontaneität, zeichnen sich dabei durch eine geringe Angst vor dem Risiko aus. Damit korrespondiert die Suche nach Grenzerfahrungen, die im Extremsport, in der Esoterik, Kunst und Kultur gesucht werden. Das Milieu der Experimentalisten ist ein ausgesprochen junges Milieu, der Altersschwerpunkt liegt bei unter 30 Jahren. In diesem Milieu herrscht der höchste Anteil an Alleinerziehenden im Milieuvvergleich. Die Menschen verfügen über ge-

hobene Bildungsabschlüsse, fast ein Viertel der Milieuangehörigen ist noch in der Ausbildung. Die Experimentalisten zeichnen sich durch eine stark Ich-bezogene Lebensstrategie aus, sie vermeiden Verpflichtungen und praktizieren die Widerspruchlichkeit als Lebensform. Sie haben ein starkes Bedürfnis nach Kommunikation, Unterhaltung und Inspiration, sie sind also eher extrovertiert und lieben stilistische Provokationen. Sie selbst verstehen sie als Angehörige einer Life-Style-Avantgarde. Experimentalisten suchen nach spiritueller Tiefe im Leben und betrachten den Glauben als eine tiefere Bedeutung dessen, was man im Alltag erlebt.

Sinus BC3 (Hedonisten) 11%. Die Spaß-orientierte moderne Unterschicht / untere Mittelschicht: Verweigerung von Konventionen und Verhaltenserwartungen der Leistungsgesellschaft. Dieses Milieu zeichnet sich aus durch eine Suche nach Spaß, Unterhaltung und Kommunikation. Man versucht, aus den Zwängen des Alltags auszubrechen und hegt zugleich den Traum von einem heilen, geordneten Leben (intakte Familie, geregelttes Einkommen). Viele Menschen in diesem Milieu führen ein Doppelleben. Im Berufsalltag passen sie sich an, in der Freizeit tauchen sie in Subkulturen ein. Festzustellen ist mitunter eine aggressive Abgrenzung nach oben ("Bonzen") sowie eine wachsende Frustration angesichts des Gefühls der Überforderung. Das Milieu der Hedonisten umfasst jüngere bis mittlere Alltagsgruppen bis 50 Jahre. Viele Hedonisten sind ledig, leben als Singles bzw. Alleinerziehende. Dabei gibt es keinen signifikanten Schwerpunkt im Bildungsniveau, fast ein Fünftel sind Schüler bzw. Auszubildende, darüber hinaus überwiegend einfache bzw. mittlere Angestellte und Arbeiter bzw. Facharbeiter. Auch Freiberufler sind in diesem Milieu überrepräsentiert. 27 % der Milieuangehörigen verfügen über kein eigenes Einkommen, was nicht zuletzt auf den hohen Anteil an jungen Milieuangehörigen zurückzuführen ist. Auch der Lebensstil der Hedonisten zeichnet sich durch eine extreme Gegenwartsbetonung aus, das Leben wird kaum geplant, es wird ein spontaner Konsumstil gepflegt. Mit Geld wird unkontrolliert umgegangen, es herrscht eine Freude an Luxus, Tabuverletzungen und Provokationen werden zum Prinzip erhoben. Die Angehörigen dieses Milieus suchen starke Reize, pflegen einen demonstrativen Nonkonformismus und verfügen über ein ausgeprägtes Körperbewusstsein.

Für das Verständnis und die Bedeutung der Sinus-Milieus ist folgender Dualismus interessant:

Einerseits – Alle Lebenswelten sind Teil einer Gesellschaft und setzen dort soziokulturelle Schwerpunkte. Der Prozess der Individualisierung und Pluralisierung hat ein breites Spektrum an Lebenswelten hervorgebracht mit je eigener Grundorientierung, sozialer Identität und Alltagsästhetik. Die Milieus bilden soziokulturelle Gravitationszentren, doch alle Lebenswelten bleiben Teil des Ganzen. Die Grenzen zwischen den Milieus sind fließend.

Es gibt Berührungspunkte und Übergänge zwischen den Milieus.

Andererseits – Jedes Milieu ist ein selbstreferenzielles System mit eigenen Codes und Programmen. Jedes Milieu ist zwar umweltoffen, aber semantisch eine eigenständige Welt. Es kann seine Umwelt nur aus seiner Perspektive mit seinen spezifischen Wahrnehmungskategorien erfassen und operiert in seiner eigenen "Logik". Zwischen den Milieus besteht Fremdheit in Bezug auf Werte, Bedeutungen, Stilistik, Sprache und Ästhetik. Durch die hohe Binnenkommunikation reproduziert und verstärkt jedes Milieu seine subkulturelle Logik und Semantik. Milieus bleiben in vielen Hinsichten einander fremd.

Die Spannung, die durch das Modell der Sinus-Milieus entsteht, wird vor allem produziert durch die belegte und immer neu belegbare These von der Eigenlogik der Lebenswelten in Bezug auf ihre Sinn- und Werte horizonte und ihre Kommunikationsweisen.

Für die Kommunikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Beratungsstellen ergab sich vor dem Hintergrund dieses Modells in der Arbeitsgruppe die zentrale Frage und Diskussion: Wie erreiche ich mit meiner Botschaft die Menschen, die mir in ihrer Art fremd sind und denen ich in meiner Art fremd bin? Wie kann ich meine Botschaft so kommunizieren, dass diese von ihnen in ihrem Sinn- und Wertehorizont positiv eingeordnet werden kann? Welche Milieus liegen innerhalb von Paarbeziehungen oder innerhalb von Familiensystemen vor und wie lassen sich angemessene Kommunikationswege zwischen den Milieus etablieren? Welche unterschiedlichen Erziehungsstile gibt es innerhalb der Milieus, welche Regeln Tabuisierungen, Werteorientierungen?

Für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse wie auch für die Beschreibung von gegenwärtigen Phänomenen ist die Milieu-Perspektive erhellend, weil sie neben der individuellen Betrachtung des Menschen eine neue zusätzlich bereichernde Folie der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion zur Verfügung stellt. Ebenso hilfreich ist sie für die Planung konkreter Angebote und Projekte, der Selbstdarstellung und Repräsentation einer Beratungsstelle selbst.

Dr. Stefan Schumacher

Dipl.-Theologe, Sozialwissenschaftler, Eheberater (DAJEB), NLP Lehrtrainer, Lehrcoach (DVNLP), Leiter der TelefonSeelsorge Hagen

Lenneuferstraße 18
58119 Hagen-Hohenlimburg

stefan@drschumacher.de



Arbeitsgruppe

Das Cochemer Modell

Eine interdisziplinäre Arbeitsweise zur Deeskalation von Elternkonflikten bei Trennung und Scheidung

Diese AG stellte praktische Erfahrungen vor, die in den vergangenen Jahren zu einem Konzept reifen, mit dem der Cochemer Arbeitskreis Trennung und Scheidung (AKTS) zur Entfeindung von Eltern durch Vernetzung beiträgt.

Aus der Friedensforschung wissen wir u. a., dass Frieden im sozialen Umfeld beginnt und nur erreicht werden kann durch Vertrauensbildung, durch Verhandlungen und durch Nachgeben. Was für den Umgang mit Konflikten von Staaten sinnvoll ist, verdient auch Beachtung bei Trennungs- und Scheidungskonflikten. Konflikte sollen nicht nach einem Muster der Konfrontation ausgetragen, sondern nach einem Muster der Kooperation gestaltet werden.

Deshalb hängt es wesentlich vom Informationsstand der Eltern, des Umfeldes und der beteiligten Institutionen ab, ob Vater und Mutter bei der Neugestaltung der Elternverantwortung gleich zu Beginn der Trennungskrise ermutigt und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, auch wenn sie sich als Partner trennen. Für die Kinder geht es um die Frage, ob sie weiterhin einen guten Kontakt zu Mutter und Vater behalten, der ihnen seit der Reform des Kindschaftsrechts seit 1998 als Rechtsanspruch zusteht.

Wir stellen praktische Erfahrungen vor, die in den vergangenen Jahren zu einem Konzept reifen, mit dem der Cochemer Arbeitskreis Trennung und Scheidung (AKTS) zur Entfeindung von Eltern durch Vernetzung beiträgt.

Aus der Geschichte des Arbeitskreis Trennung und Scheidung

Schon vor der Gründung des Arbeitskreises Trennung und Scheidung haben Kreisjugendamt und Erziehungsberatungsstelle kooperiert. Seit Mitte der 80iger Jahre befassten sie sich gemeinschaftlich und trägerübergreifend mit Fragen von verschuldeten Familien, Pflegeeltern, Suchtprävention, Frauenfragen u.a. Ein Teil der Arbeitskontakte wurde im Rahmen einer psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und ein anderer Teil auf dem kurzen Dienstweg gestaltet. Die guten Erfahrungen dieser Zusammenarbeit waren nach In-Kraft-Treten des KJHG hilfreich bei der Klärung von Zuständigkeiten im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung und bei der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren: Es wurde abgesprochen, dass Sorgerechtsvereinbarungen und Stellungnahmen im Scheidungsverfahren ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes bleiben. Fortdauernde Konflikte um die Kinder sollten in der Erziehungsberatung mit beiden Elternteilen entschärft werden. Diese Absprache wurde den anderen Beteiligten im Familiengerichtsver-

fahren, Anwälten, Familienrichtern und Gutachtern inhaltlich vorgestellt. Mit multidisziplinären Kompetenzen und Aufgaben begann 1993 ein gemeinsamer Prozess, der seither als Arbeitskreis Trennung Scheidung Cochem - Zell vernetzt arbeitet.

In der vernetzten Arbeit entwickelten sich als Grundsätze:

- Erhalten der Bindung des Kindes zu Mutter und Vater trotz Trennung.
- Eine Bindungsbeziehung und ihre Qualität kann nicht durch Gerichtsentscheidung verordnet werden.
- Die Eltern haben den Rechtsanspruch des Kindes auf guten Kontakt zu Mutter und Vater anzuerkennen und umzusetzen.

Diese Grundsätze ermöglichten allen Beteiligten unter Wahrung ihrer jeweiligen Professionalität die Zielvereinbarung, Mutter und Vater möglichst zu einer außergerichtlichen Lösung zu bewegen, die Sichtweise der Kinder in die Mitte zu rücken und die Kinder aus den Trennungsaueinandersetzungen herauszuhalten.

Die Umsetzung in die Praxis

Im ersten Kontakt zum Anwalt werden die jeweiligen Elternteile bereits auf Beratungsangebote des Jugendamtes und der Lebensberatung hingewiesen, um eine Neuregelung der Elternverantwortung eigenverantwortlich und kindzentriert zu gestalten.

Kommt es zu einem Scheidungsantrag, wird dieser vom Familiengericht an das Jugendamt als Information weitergeleitet und den Eltern wird von dort Beratung angeboten.

Mit Blick auf Bindungsbeziehung und Sicht des Kindes bemüht sich jede Profession von Anfang an, den Konflikt der Eltern zu entschärfen und ihnen so frühzeitig Hilfe zukommen zu lassen.

Das Ziel ist die außergerichtliche Vereinbarung zwischen Mutter und Vater zur Wahrnehmung der Elternverantwortung.

Ist eine solche Vereinbarung nicht möglich und werden Entscheidungen des Gerichtes im Kindschaftsrecht notwendig, schreiben die Anwälte nur kurze Anträge ans Familiengericht, welches innerhalb von 14 Tagen terminiert und das Jugendamt hiervon benachrichtigt. Von dort wird Kontakt zu beiden Elternteilen aufgenommen und auch nach Möglichkeit bereits ein gemeinsames Gespräch geführt. Eine schriftliche Stellungnahme erfolgt nicht, um Dynamik in der mündlichen Verhandlung zu ermöglichen.

Beim Gerichtstermin werden im Beisein des Jugendamtes Lösungen gesucht und nach Möglichkeit vereinbart. Führt die Erörterung nicht zu einer konsensfähigen Lösung für den Aufenthalt und den Umgang des Kindes, werden die Eltern vom Familienrichter erneut auf Beratung verwiesen und in Begleitung des Mitarbeiters

des Jugendamtes in der Regel zur Lebensberatung geschickt, wo sie baldmöglichst je einen ersten Termin erhalten. Das Verfahren wird unterbrochen und ein neuer Termin festgelegt.

Wie im gesamten Verfahren ist auch deren Beratung von dem Gedanken geleitet, dass bei Eltern hinter dem Antrag auf feste Regelungen für die Kinder der Wunsch steht, im Leben ihrer Kinder präsent zu bleiben. Der außerhalb lebende Elternteil leidet unter der Trennung vom Kind und wünscht sein Wohlergehen.

Ein Berater ist für die Einzelgespräche und alle weiteren Kontakte verantwortlich.

Im Einzelgespräch ist Raum für die Bindungsgeschichte des Kindes mit beiden Eltern, die Geschichte der Partnerschaft, der Elternschaft und der Trennung, die Reaktionen des Kindes auf die Trennung sowie individuelle psychische Trennungsbelastungen.

Ziele der Beratung sind u. a.:

- Wiederherstellen oder Aufbauen von Kommunikation zur Stärkung der bleibenden Elternverantwortung
- Gleiche und gegensätzliche Ziele nebeneinander gelten lassen
- Verlässliche und entwicklungsgemäße Vereinbarungen treffen
- Altersentsprechenden Kontakt zum außerhalb lebenden Elternteil optimieren bzw. aufzubauen. Dabei ist evtl. als Einstieg ein begleiteter Kontakt sinnvoll.

Sind ein Elternteil oder beide nicht bereit oder in der Lage, mit Hilfe der Beratung einen aus Sicht der Kinder positiven Konsens zu finden oder wird die Beratung abgebrochen, informiert die Beratungsstelle das Jugendamt bzw. das Gericht.

Es wird zeitnah eine erneute mündliche Verhandlung unter Beteiligung des Jugendamtes anberaumt. Ist auch hier keine Einigung möglich und wird auch weitere Beratung nicht angenommen, wird ein Gutachter bestellt. Diese Gutachten werden lösungsorientiert mit den Eltern erarbeitet. Die Verantwortung bleibt bei den Eltern!

Öffentlichkeitsarbeit

Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über Presseartikel, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Schulen und Kindertagesstätten sowie in kirchlichen Institutionen dienen einer begleitenden Information des Umfeldes über die Situation von Kindern, deren Eltern sich trennen. Sie hilft, das Verständnis für die Bindung der Kinder an beide Eltern in der öffentlichen Meinung zu festigen.

Außerdem wird Einfluss auf die Meinungsbildung in Exekutive und Legislative genommen. Darüber hinaus besteht zwischen Betroffenenverbänden, interessierten Fachkollegen und Fachhochschulen für Sozialwesen ein fachlicher Diskurs.

Die Treffen des AKTS finden etwa alle 6 - 8 Wochen um 18:00 Uhr im Wechsel bei einer der beteiligten Institutionen statt.

Bericht über die Tagung der Arbeitsgruppe

Inhalt der Arbeitsgruppe war es, den 12 Teilnehmern die Arbeitsweise der Cochemer Praxis nahe zu bringen mit dem Schwerpunkt des konkreten Handelns von Jugendamt und Lebensberatungsstelle. Die Teilnehmer arbeiten in den Bereichen Beratungsstellen, Jugendämtern und Mediation.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wurden Geschichte, Arbeitsweise und Leitgedanken vermittelt. Dies war die Grundlage für eine lebhafte und lebendige Diskussion. Es war viel Platz für eigene Erfahrungen der Teilnehmer und kritische Auseinandersetzung mit dem Thema.

Kritikpunkte sind u. a.:

- bei der Organisation eines vernetzten Arbeitens:
 - Motivation einzelner Professionen
 - Umsetzbarkeit auf größere Verwaltungseinheiten
 - Verantwortliche Federführung und Verwaltung
- bei der Umsetzung in die Praxis:
 - Fehlende Personalausstattung
 - Verpflichtungsmotivation und Freiwilligkeit
 - Warteliste bei Beratungsstellen
 - Terminvergabe
- Schwierige Themen
 - Gewalt in der Partnerschaft
 - Vernachlässigte Kinder
 - Konfliktfähigkeit der Berater

Bei der Organisation des vernetzten Arbeitens und der organisatorischen Umsetzung in die Praxis konnten die aufgeworfenen Fragen geklärt werden.

Bei der Erörterung der schwierigen Themen kristallisierte sich heraus, dass auch in Cochem keineswegs Präzedenzfälle geschaffen werden, d.h. jede Familie kommt mit ihrer ganz individuellen Geschichte, für die sie ganz individuelle Lösungen in der Beratung bearbeitet.

Besonders bei Problemen mit familiärer Gewalt wurde deutlich, dass die Cochemer Arbeitsweise verkürzt rezipiert wurde. Es konnte herausgearbeitet werden, dass die frühe Intervention jeder Profession zugunsten von Kindern eine Eskalation von Gewalt behindert.

Bei Vorliegen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB werden die Grundeinstellungen zwar beibehalten, jedoch steht der Schutz der Kinder natürlich an erster Stelle.

Persönliche Erfahrungen von Teilnehmern bestätigten die Entlastungsfunktion der deeskalierenden Arbeit.

Dipl.-Soz.-Päd. Christa Berenz
Kreisjugendamt Cochem
Endertplatz 2
56812 Cochem



Dipl.-Psych. Klaus Fischer
Lebensberatung Cochem
Moselstr. 22
56812 Cochem

Jörg Maywald

Arbeitsgruppe Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in der Erziehungs- und Familienberatung

In der Arbeitsgruppe wurden (1) die Regelungen des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) im Gesamtzusammenhang des rechtlichen Kinderschutzes in Deutschland vorgestellt, (2) die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung erläutert, (3) das Verhältnis von Kindeswohl und Elternrechten aufgezeigt und (4) Möglichkeiten der Risikoeinschätzung dargestellt. In der sich anschließenden Diskussion wurden u. a. an Fallbeispielen Fragen des Datenschutzes und der Vernetzung mit anderen Berufsgruppen erörtert.

Rechtlicher Kinderschutz

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haben Kinder "ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere

entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig" (§ 1631 Absatz 2). Entsprechendes gilt auch auf internationaler Ebene. Gemäß Artikel 19 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, "um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut."

Aus dem Recht des Kindes auf Erziehung ohne – körperliche oder seelische – Gewalt folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. In dem seit Oktober 2005 geltenden § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist dieser "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" konkretisiert. Alle Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – darunter Erziehungs- und Familienberatungsstellen – sind demnach verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes zu erkennen, zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen und bei den Eltern erforderlichenfalls auf die Inanspruchnahme ergänzender Hilfen hinzuwirken. Die insofern erfahrenen Fachkräfte sind ausschließlich beratend tätig und übernehmen keine Fallverantwortung. Wenn die beratende Fachkraft Mitarbeiter(in) des Jugendamts ist, sollte die Beratung des Falls ohne Namensnennung des betroffenen Kindes und seiner Familie, d. h. anonymisiert erfolgen, um die Familie nicht vorschnell und ohne deren Kenntnis dem Jugendamt zu melden. Sofern die von der Familie angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden (und nur dann!), muss das Jugendamt informiert werden. Um Gefährdungen nach Möglichkeit präventiv zu verhindern, sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz außerdem vor, Eltern durch Angebote wie zum Beispiel Familienbildung oder Familienberatung Wege aufzuzeigen, "wie Konfliktsituationen in der Familien gewaltfrei gelöst werden können" (§ 16 Absatz 1 SGB VIII).

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Der Begriff des Kindeswohls ist das zentrale Instrument zur Auslegung von Kindesinteressen, sowohl in Bezug auf ein einzelnes Kind als auch Kinder als Gruppe betreffend. Eine nähere begriffliche Bestimmung muss daher so präzise und trennscharf wie möglich und zugleich ausreichend flexibel sein, um der Kontextgebundenheit und Komplexität jedes Einzelfalls zu genügen.

Die folgenden vier Elemente sollten Bestandteil einer Definition sein: (1) Orientierung an den Grundrechten aller Kinder als normative, beinahe universell anerkannte Bezugspunkte für das, was jedem Kind zusteht; (2) Orientierung an den Grundbedürfnissen von Kindern als empirische Beschreibungen dessen, was für eine normale kindliche Entwicklung im Sinne anerkannter Standards unabdingbar ist; (3) Gebot der Abwägung als Ausdruck der Erkenntnis, dass Kinder betreffende Entscheidungen prinzipiell mit Risiken behaftet sind und daher versucht werden

muss, die für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative zu wählen; (4) Prozessorientierung als Hinweis auf die Tatsache, dass Kinder betreffende Entscheidungen aufgrund ihrer starken Kontextabhängigkeit einer laufenden Überprüfung und gegebenenfalls Revision bedürfen.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Arbeitsdefinition vorgeschlagen: Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

Die Verwirklichung des Kindeswohls kann und muss auf zweierlei Weise erfolgen, nämlich durch die positive Förderung des Kindes sowie durch den Schutz des Kindes vor Gefahren für sein Wohl (vgl. Wiesner 2006, S. 9). In § 1 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sind beide Wege als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe formuliert. Dort heißt es, dass Jugendhilfe "junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern" (§ 1 Abs. 3, 1.) und "Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen" soll.

Nach den Vorgaben des Grundgesetzes (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) sind Förderung des Kindes und Schutz des Kindes vor Gefahren in erster Linie Aufgabe der Eltern, da – so eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – "Eltern in aller Regel das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution" (BVerfGE 59, 360, 376).

Wenn das Wohl eines Kindes jedoch gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, eine solche Gefährdung abzuwenden, muss der Staat in die Bresche springen und das Kind schützen. Entsprechend ist in Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG das Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft niedergelegt.

Aufgrund der Vorrangstellung der Eltern in punkto Erziehung ist die staatliche Gemeinschaft jedoch nicht bei jeder Nachlässigkeit oder bei jedem Versagen der Eltern berechtigt und verpflichtet, in das Elternrecht einzugreifen. Das elterliche Fehlverhalten muss vielmehr ein solches Ausmaß erreichen, dass das Kind in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet wird. Aufgabe der das Wächteramt ausübenden Institutionen ist es daher festzustellen, ob es sich um eine bloße Nicht-Gewährleistung des Kindeswohls handelt, welche die Eltern gemäß § 27 SGB Abs. 1 SGB VIII zur Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung berechtigt aber nicht verpflichtet, oder ob eine Gefährdung des Kindes vorliegt. Der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist insofern einerseits "Legitimationsgrundlage für staatliche Eingriffe und soll gleichzeitig als sachlicher Maßstab dienen, an dem sich gerichtliche Maßnahmen festmachen lassen" (Schöne 2006, S. 112).

Gemäß einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird der Begriff der Gefährdung definiert als "eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt" (BGH FamRZ 1956, 350). Den Fachleuten aus Medizin, Psychologie, Sozialpädagogik etc. bleibt überlassen, die in dieser Definition

enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe ("erhebliche Schädigung" bzw. "ziemliche Sicherheit") anhand valider Kriterien zu operationalisieren.

Kindeswohl und Elternrechte

Das im Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 verbürgte Elternrecht ist das einzige Grundrecht, das als fremdnütziges Recht ausschließlich zugunsten eines Dritten, nämlich des Kindes, ausgeübt werden muss. Elternrecht heißt daher vor allem Elternverantwortung. Diese Verantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht der Eltern, "das Kind bei der Ausübung (seiner) anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen" (Art. 5 der UN-Kinderrechtskonvention). Eine Orientierung an den Kinderrechten stärkt insofern die Elternverantwortung und bindet diese zugleich an eine verlässliche Werteordnung.

Aus der Subjektstellung des Kindes folgt daher weder, dass sich die Erwachsenen zu Lasten der Kinder vor der sie treffenden Verantwortung drücken könnten, noch dass jeder Wunsch des Kindes Befehl wäre. Vielmehr macht es gerade das Entscheidende dieses Aushandlungsprozesses aus, dass sich im zwischenmenschlich fairen Austausch herausfiltern lässt, welche Interessen Geltung verdienen und welchen Anteil an Verantwortung jeder zutragen hat.

Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung

Risiken für eine Gefährdung des Kindeswohls sind insbesondere anzunehmen in Fällen von körperlicher Misshandlung, seelischer Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch, psychischer Erkrankung der Eltern, Erleben häuslicher Gewalt sowie Suchtabhängigkeit der Eltern.

Umfang und Schweregrad einer Gefährdung hängen von dem Zusammenspiel von Risiken und Ressourcen im Einzelfall ab. Hierzu bedarf es einer Abklärung insbesondere von Art und Erheblichkeit der möglichen Schädigung, der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, der Fähigkeit und Bereitschaft der Eltern zur Gefahrenabwehr (Problemakzeptanz, Problemkongruenz, Hilfeakzeptanz) und der Verfügbarkeit notwendiger und geeigneter Mittel zur Gefahrenabwehr.

Diskussion

In der sich anschließenden Diskussion wurden zum einen Fragen des Datenschutzes bei Kindeswohlgefährdung erörtert, die sich u. a. stellen, wenn eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle in das Jugendamt integriert ist. Weiterhin wurden Erfahrungen zu dem Fall ausgetauscht, dass Mitarbeiter(innen) einer EFB als "insofern erfahrene Fachkräfte" nach § 8a Abs. 2 beispielsweise von einer Kindertageseinrichtung angefordert werden. Anhand eines Fallbeispiels wurde schließlich diskutiert, welche Folgen sich ergeben, wenn Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung nicht rechtzeitig wahrgenommen werden.

Jörg Maywald

Soziologe, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind und Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Deutsche Liga für das Kind
Charlottenstr. 65
10117 Berlin
post@liga-kind.de



Annette Tretzel

Arbeitsgruppe Psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch

Anhand von zwei Fallbeispielen wird den TeilnehmerInnen aufgezeigt, wie sie Paare in der Krise eines unerfüllten Kinderwunsches unterstützen können. Darüber hinaus werden aus den Vignetten allgemeine Implikationen abgeleitet, die sich aus der speziellen Thematik eines unerfüllten Kinderwunsches für die Beratung ergeben und was psychologische Beratung dafür leisten kann.

So wie in der ersten Falldarstellung ist der Beratungsanlass oft eine große Verzweiflung, dass der lange ersehnte Wunsch nach einem Kind bisher nicht erfüllt wurde. Dies führt oft zu Depressionen, Partnerkonflikten oder auch sexuellen Problemen. Das geäußerte Beratungsziel ist z.T. recht diffus und beinhaltet den unausgesprochenen Wunsch, dass sich eine Schwangerschaft einstellen möge. Dabei ist und kann der Eintritt einer Schwangerschaft nicht primäres Ziel psychologischer Intervention sein. Was psychologische Beratung leisten kann, ist eine bestmögliche Auftragsklärung und Transparenz. Zunächst gilt es, Paare anzunehmen in ihrer Verzweiflung, dass zentrale Lebensziele und –konzepte in Frage gestellt werden und Gefühle von Kontrolle und der Glaube an Fairness verloren gegangen ist. Auch wird der Körper völlig defizitär erlebt. Es gilt, den Fokus auf diejenigen Dinge zu lenken, die veränderbar sind bzw. Aspekte genauer betrachten,

die den Umgang mit diesem unerfüllten bzw. eventuell bisher nicht erfüllten Wunsch schwierig machen.

Die konkreten Aspekte werden an dem Beispiel eines Paares aufgezeigt. Das beraterische Vorgehen bzw. die Lösungssätze werden immer wieder auch mit Methoden aus der Gestalttherapie oder der systemischen Therapie "visualisiert" mit Seilen, Kissen oder Tieren.

Das zweite Fallbeispiel beinhaltet die beraterische Begleitung bei dem Abschied vom Kinderwunsch. Dabei kristallisiert sich auch der "Abschied" erst allmählich heraus und Hindernisse auf dem Weg sowie rituelle Unterstützungen werden an dem konkreten Fall aufgezeigt.

Aktuelle Zahlen und Fakten im Bezug auf das Thema unerfüllten Kinderwunsch rahmen die Falldarstellungen ein. Interessante Diskussionen zu den verschiedensten Aspekten (Medizin, donogene Insemination, etc.) ergeben sich. Der sehr große Teilnehmerkreis beteiligt sich sehr aktiv über interessante Fragen bzw. Erfahrungen aus der eigenen Praxis oder auch der eigenen Betroffenheit. Dadurch wird die Arbeitsgruppe für alle zu einem spannenden Austausch.

Dr. Annette Tretzel

Diplom-Psychologin, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin bei der Pro Familia in München und in eigener Praxis

Pro Familia
Türkenstr. 103
80799 München

annette.tretzel@profamilia.de



Arbeitsgruppe

Interkulturelle Kompetenz in der psychosozialen Beratung

Der Workshop beschäftigte sich mit folgenden Schwerpunkten:

1. Interkulturelle Kompetenzen der Institution, die Träger der Beratungsstelle ist
2. Interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte und des Teams
3. Gestaltung der Arbeit mit Migrationsfamilien

1. Interkulturelle Kompetenzen der Institution (des Trägers)

- Beseitigung aller institutionellen Strukturen und Organisationsabläufe, die Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten bedeuten:
Hierzu gehört vor allem der: Vereinfachte Anmeldeverfahren, offene Sprechstunden, Sprechstunden vor Ort in Schulen oder Kindertagesstätten, Abbau von Wartezeiten, Vermeiden komplizierter Kostenregelungen.
- Institutionelle Förderung des Erwerbs interkultureller Kompetenzen durch das Fachpersonal der Institution:
Arbeit mit Migrationsklientel muss von Träger gewünscht sein und gefördert werden.
- Vernetzung der Arbeit mit der von Beratungsdiensten für Migrantinnen und Migranten und anderen für sie bedeutsamen Institutionen.
Beratungsstellen sollten über den Kontakt mit migranten-, kulturspezifischen, religiösen Verbänden Voraussetzungen dafür zu schaffen, Migrationsklientel zu erreichen. Wichtig auch: Vernetzung mit Bildungsangeboten (z. B. Sprach- und Integrationskurse).
- Migrantenspezifische Bedarfserhebung im Rahmen der Bedarfsplanung.
- Bedarfsgerechte Einstellung von Fachpersonal ausländischer Herkunft und Anerkennung heimat Sprachlicher Sprachkompetenzen und anderer interkultureller Kompetenzen als zusätzliche Qualifikationsmerkmale.
- Förderung der interkulturellen Handlungskompetenz als Aufgabe des Teams/einer Arbeitseinheit einer Institution, nicht von Spezialisten.
- Einsatz für verbesserte Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und Partizipation von Migrantinnen und Migranten, Vorbeugung und Verhinderung von Rassismus und Diskriminierung.

2. Interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte und des Teams

- Kompetente sprachliche Verständigungsmöglichkeiten:
Muttersprachliche Kenntnisse, zumindest in deutsch ein verantwortungsvoller, auf den Aufbau von Interaktion hin orientierter Sprachstil. Verzicht auf Übersetzungshilfen durch Angehörige. Dolmetscher müssen auf die Besonderheiten der Beratung vorbereitet sein.
- Kenntnisse über den soziokulturellen Hintergrund der Klientinnen und Klienten und ihre kritische Reflexion:
So wichtig es sein kann, ethnische, religiöse und politische Hintergründe der Heimatländer unserer Rat Suchenden zu kennen, so bedeutsam ist es auch, kritisch und reflektiert damit umzugehen, um Vorurteilsbildungen und unzulässige Ethnisierungen zu vermeiden.
- Offenheit, Neugier, Respekt vor dem anderen sowie Bewusstheit über die eigene kulturelle Identität und ihre Relativität
Bereitschaft, über andere Lebensformen, Normierungen und Denkmuster unvoreingenommen zu kommunizieren, eine Gleich-Wertigkeit der sich begegnenden kulturellen Vorstellungswelten zu akzeptieren, kritische Distanz zu gängigen Einstellungen und Klischees zu halten und Ethnisierungen und unangemessene Idealisierungen zu vermeiden.
- Wahrnehmen und Akzeptieren - nicht Nivellieren von Verschiedenheit
Das Formulieren und Akzeptieren von Differenzen erfordert von der Beraterpersönlichkeit eine hohe Fähigkeit, Widersprüche und Ambivalenzen auszuhalten.
- Reflexion der gesellschaftlich-politischen Dimension, Kenntnisse über Geschichte, Ursachen und Verlaufsdynamik der Migration
Notwendig ist, über ausländerrechtliche Kenntnisse zu verfügen, um den aufenthaltsrechtlichen Status der Klienten und daraus resultierende mögliche Gefährdungen richtig einzuschätzen. Ebenso unerlässlich sind Kenntnisse und Erfahrungen mit den Lebensbedingungen der Migrationsfamilien. Es ist von großer Bedeutung, diese gesellschaftlich determinierten Aspekte der Migration deutlich zu unterscheiden von den kulturellen Merkmalen, die Rat Suchende mitbringen.

3. Gestaltung der Arbeit mit Migrationsfamilien

- Die Beratungseinrichtung sollte gut erreichbar und leicht zu finden sein.
- Gestaltung der Räume, atmosphärische Details, Rituale: Bilder, Symbole, Landkarten, Fahnen der Herkunftsländer.
- Aufgabe und Arbeitsweise der Einrichtung sollten prägnant vermittelt werden. Mehrsprachige Informationen können hilfreich sein. Das Bemühen der Institution um migrationssensible Arbeit muss erkennbar sein.

- Angemessene sprachliche Kommunikation, wenn möglich auch muttersprachliche Beratung.
- Professionalisierte Übersetzungshilfe, Entlastung betroffener Familienangehöriger: Wenn Übersetzungshilfen, dann sollten sie qualifiziert und professionell sein.
- Verständliche und prägnante Beratungssprache. Anwendung sprachlicher Mittel, die Rat-Suchenden entgegenkommen oder die sie selber ins Gespräch einbringen: Bilder und Metapher, Sprichwörter, mimische und gestische Ausdrucksweisen.
- Berücksichtigung und Einbeziehung der Migrationsgeschichte und Biografie der Klientel.
- Die Arbeitsformen in der Beratung sollen vor allem die Rat-Suchenden entlasten.
- Neubewertung von Nähe und Distanz für die beraterische Arbeit (z. B. Umarmung oder symbolische Küsse, aber auch Verweigerung die Hand zu geben).
- Korrekte Namensnennung, angemessene Begrüßung und Verabschiedung.
- Verwendung nonverbaler Kommunikationsformen und gestalterischer Elemente: Familienbrett, Familienfotos, Skulpturen, Zeichnungen, Masken etc.
- Migrantenspezifische Fallbearbeitung und Fallverstehen, z. B. nach dem mehrdimensionalen Verstehens- und Handlungsmodell (Kunze), das die spezifische Betrachtung von gesellschaftlichem und kulturellen Bedeutungskontext sowie psychologischem Verständnis beinhaltet (s. a. Literaturangaben Nr. 1, 3 und 5).

Literatur

- DAKJEF *Integration gestalten*. Dokumentation des Expertengesprächs 11.10.2007. Z. Zt. erhältlich als Download unter www.ekful.de oder bei der Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für EFL, Herr Schohe (E-Mail: s.schohe@dbk.de)
- Koray, S. *Interkulturelle Ausrichtung der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche*. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3/05, S.13-17
- Kunze, N. *Interkulturelle psychologische Ehe-, Familien- und Lebensberatung und interkulturelle Kompetenz*. In: Blickpunkt EFL-Beratung 4/2005, S. 6-18

Radice von Wogau, J., Eimmermacher, H., Lanfranchi, A.

Therapie und Beratung von Migranten.
Weinheim 2004

Demmer-Gaite, E., Friese, P.

Interkulturelle Aufgaben in der Erziehungsberatung. In: Radice von Wogau, J., Eimmermacher, H., Lanfranchi, A., *Therapie und Beratung von Migranten.* Weinheim 2004, S. 190-204

Paul Friese

Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut, Leiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle und des Bereichs der Hilfen zur Erziehung im Internationalen Familienzentrum e.V.

Internationales Familienzentrum e.V.,
Falkstr. 54a
60487 Frankfurt

paul.friese@ifz-ev.de



Robert Bolz

Arbeitsgruppe "Sag nie, ich bin zu alt dafür"

Sexual- und Partnerschaftsberatung im Alter

Nach den letzten Informationen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden vom August 2007 können heute 60-jährige Männer mit einer verbleibenden Lebenszeit von durchschnittlich 20,6 Jahren rechnen, 60-jährige Frauen 24,5 weitere Lebensjahre erwarten.

Inzwischen wird jeder zweite Mann mindestens 79 Jahre alt, von den Frauen in Deutschland erlebt jede zweite sogar ihren 85. Geburtstag. Viele Jahre also (noch) für ein erfülltes Leben im Lebensbereich Ehe, Partnerschaft und Sexualität.

In Pschyrembel Wörterbuch Sexualität (Berlin 2003) findet sich der Begriff Alterssexualität:

"(sexol.) Bezeichnung für das sexuelle Empfinden und Verhalten von Menschen jenseits des 60.Lebensjahrs", wobei ich lieber von der gelebten bzw. auch nicht gelebten Erotik und Sexualität älterer Männer und Frauen spreche.

Lange Zeit war die verbreitete Meinung, dass alte Menschen kein Interesse mehr an Erotik und Sexualität hätten. Heute weiß man inzwischen, dass viele ältere und alte Menschen das sexuelle Verlangen nicht verlieren, Sexualität wenn möglich auch weiter leben. Körperliche Liebe bleibt auch im Alter durchaus befriedigend, auch wenn sich Formen ändern und die Leidenschaft weniger wird. Natürlich gibt es Veränderungen in den physiologischen Reaktionen auf sexuelle Stimulierung, in der Einstellung zur Sexualität und in den sexuellen Aktivitäten. Auch wirken sich hormonelle Veränderungen auf die Libido aus und lassen den Urogenitaltrakt altern. Muskelkraft und Ausdauer lassen nach, und die Wahrscheinlichkeit von chronischen Erkrankungen nehmen zu. Auch Medikamente (z. B. gegen Bluthochdruck u. a.) wirken sich negativ auf die Libido aus. Aber auch die positiven Seiten der "Alterssexualität" – wie das verlangsamte Tempo, die besseren Möglichkeiten der Angleichung der Erregungskurven und das leichtere aufeinander Einschwingen – sind wichtig um angesprochen zu werden. Auch ohne Penetration, die manchmal körperlich nicht mehr möglich ist, kann Sexualität befriedigt erlebt werden. Beide Partner benötigen vielleicht andere Arten sexueller Stimulation als früher als gute Alternativen. Sexuelle Aktivitäten im Alter wirken sich – wie inzwischen erwiesen ist – positiv auf die sexuelle Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden aus. Sicher gilt auch hier der Spruch amerikanischer Sexualtherapeuten: "Use it or loose it" – also "in Übung bleiben".

Diese Fakten, aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen, versuchte ich den Teilnehmerinnen und den wenigen Teilnehmern nahe zu bringen, nach den Kriterien "langlebige Ehe/Partnerschaft", "neue Liebe und Partnerschaft im Alter" und "alleine lebende Frauen und Männer im Alter". Auch der von Jürg Willi (2002) geprägte Unterschied zwischen der "Sexualität der Lust" und der "Sexualität der Zugehörigkeit" erwies sich hierbei als hilfreich.

Unterfüttern konnte ich das Dargestellte durch Praxisbeispiele aus meiner langjährigen Arbeit in einer pro familia-Beratungsstelle und meiner seit einem Jahr möglichen Mitarbeit in einer Praxis für Urologie, Andrologie und Sexualmedizin; beide Einrichtungen sind in München.

Den zweiten Teil des Workshops, der nach Teilnehmer(innen)-Meinung insgesamt zeitlich viel zu kurz war, widmete ich dann folgerichtig der Sexual- und Paarberatung mit Verweis auf Ansätze der (Psycho-)Sexualtherapie von (älteren) Frauen und Männern. Da alle Teilnehmer(innen) ausgebildete EFL-Berater(innen) waren, beschränkte ich mich auf die Grundzüge kompetenter Sexualberatung und Sexualtherapie (nach U. Brandenburg).

Diese sind:

- Entlastung / Verminderung von Erwartungsängsten
- Eröffnung neuer Sichtweisen, was das Verständnis des Problems betrifft
- Wege aufzeigen heraus aus der Scham
- Freisetzung eigener Möglichkeiten um die sexuelle Problematik auf-zu-lösen.

Wobei das Allerwichtigste ist: in einem offenen Gespräch die sexuellen Nöte der Klienten/Patienten ansprechen, sie konkret erfragen unter Benutzung einer klaren sprachlichen Begrifflichkeit. Auch hier konnte ich das eine oder andere Beispiel anführen, um die abstrakten Grundzüge praxisnäher zu gestalten.

Dipl.-Päd. Robert Bolz

30 Jahre Mitarbeit in der pro familia-Beratungsstelle München- Schwabing (bis Feb.2007) im Bereich Paar- und Sexualberatung (EFLB). Seit April 2007 Honorarmitarbeiter für Sexual- und Paarberatung in der Praxis für Urologie, Andrologie und Sexualmedizin (Drs. U. Pickl/U. Salzmann) am Promenadeplatz in München.

Knöbelstr.29
80538 München

robert-bolz@online.de



Arbeitsgruppe Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik

Eine simulierte Beratungssequenz auf Video bringt die Teilnehmerinnen mitten ins Thema: Eine glückliche Schwangere in der 12. Schwangerschaftswoche hat einen "Kontrolltermin" bei ihrer Ärztin. Eine routinemäßig durchgeführte Nackenfaltenmessung zeigt Auffälligkeiten, die einer weiteren Überprüfung bedürfen. Die Freude und die Unbeschwertheit sind für die Betroffene erstmal völlig unerwartet beendet. Ob berechtigt oder nicht, ist dabei noch völlig unklar.

Mit dieser Sequenz, als mögliches Ereignis am Anfang einer Schwangerschaft sind wir mitten in der Ambivalenz des Themas Pränataldiagnostik (PND): Unter dem Paradigma der Vermeidbarkeit und mit dem Ziel Ängste vor möglichen Behinderungen besser durch "Entwarnung" zu entkräften, wird auch Unsicherheit und Angst geschürt, die sich später oft als unberechtigt heraus stellt. Es kommt zu einer völligen Verunsicherung der Klientin und neue Handlungsoptionen müssen erst entwickelt werden. Das Recht auf Nichtwissen kann oft gar nicht mehr eingefordert werden und eine bewusste Entscheidung dafür ist oft schwer individuell haltbar.

Dabei ist die individuelle Angst vor Behinderung eine Urangst, die schon immer da war. Sie wird nur durch die heutige Pränataldiagnostik in einer bestimmten Weise hervorgeholt und beantwortet. Welche Ebenen nun eine Schwangere in ihrem individuellen Umgang mit ihrer Angst vor Behinderung bzw. im Umgang mit der PND beeinflussen, wird im folgenden visuell an konzentrischen Kreisen verdeutlicht, die als Seile auf den Boden gelegt werden. Das so entstehende theoretische System stammt aus dem systemischen Denken. Es soll aufzeigen, wie die Frau in ihrer "individuellen" Angst durch die verschiedenen Systemebenen beeinflusst wird. Diese gehen über das Primärsystem (Partner, engster Familienkreis, eigene Kinder etc) bis zum Suprasystem, das die Gesellschaft in ihrer normierenden Funktion widerspiegelt über Medien, Wissenschaft, Kirche, Wirtschaft etc. Dieses System hilft nicht nur, die komplexe Realität zu strukturieren. Es zeigt auch Möglichkeiten auf, welche Ebenen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden können, entweder als neue Blickwinkel oder um eine individuelle Tendenz zu stützen.

Der Verlauf einer Schwangerschaft ist der rote Faden, der sich auch durch den Workshop zieht. Die Schwangere ist in jeweils unterschiedlichen Stadien damit konfrontiert, Entscheidungen zu treffen.

Dabei nähern wir uns immer wieder über für die Teilnehmerinnen als sehr gewinnbringend erlebte Rollenspiele den jeweiligen Problemkonstellationen. Ein jeweiliger

Erfahrungsaustausch in der Gruppe hilft, die Erfahrungen zu strukturieren und ihre konstruktiven Implikationen heraus zu arbeiten.

Als letzter thematischer Schwerpunkt steht die Krise nach einer möglichen negativen Diagnose und die Trauerarbeit.

Die rege und sehr persönliche Mitarbeit eines kleineren Kreises an Teilnehmerinnen und ihre Bereicherung durch eigene Erfahrungen aus ganz unterschiedlichen Kontexten macht den Workshop für alle zu einem Gewinn.

Dr. Annette Tretzel

Diplom-Psychologin, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin bei der Pro Familia in München und in eigener Praxis

Pro Familia
Türkenstr. 103
80799 München

annette.tretzel@profamilia.de



Elke Nowotny

Arbeitsgruppe Aufsuchende Beratung

Zugeständnis an die Bequemlichkeit oder notwendig, geeignet und hilfreich?

Aufsuchende Beratung in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe zählt zu den bekannteren Hilfen zur Erziehung. Akute Krisen, die Notwendigkeit früher Hilfen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in schwierigen Lebenslagen sowie die Beratung von Klient(inn)en mit Behinderungen u.a. sind Gründe, dass Berater(innen), die vorwiegend in „Komm-Strukturen“ tätig sind, auch aufsuchend tätig werden.

Ziel der Arbeitsgruppe war es daher, Berater(inne)n eine Einführung in diese besondere Form der Beratung zu geben, insbesondere sollten Möglichkeiten und Grenzen aufsuchender Beratung erarbeitet werden.

Nach einer Stellübung zu Befinden und Erfahrung im Feld aufsuchender Beratung wurden besondere Interessen an dieser AG benannt und auf Karten eingesammelt. Diese betrafen Fragen zur Notwendigkeit und Geeignetheit dieser Beratungsform, zu Methoden und Settings bis hin zur erwünschten Anregung bei eigener Konzeptentwicklung.

Einführend diskutierten wir miteinander Anlässe aufsuchender Beratung und Erfahrungen mit dieser Beratungsform. Vertiefend setzte sich die AG anhand des überreichten Skripts mit folgenden Grundgedanken auseinander:

- Aufsuchen enthält die Botschaft von Interesse („Ich hole Sie da ab, wo sie gerade sind“) in einer oft chronisch überlasteten Lebenssituation.
- Aufsuchende Beratung soll an den Ressourcen von Familien orientiert sein (Hoffnungslosigkeit trägt noch mehr zum destruktiven Selbstbild bei).
- Wie andere Beratungsformen auch ist aufsuchende Beratung vor allem Kontakt- und Beziehungsarbeit (Gelerntes und Geübtes zu Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand ist darum hilfreich).
- Im Kontext aufsuchender Beratung geht es um Reflexion der folgenden wichtigen Aspekte:
 - Was ist mein Auftrag?,
 - Gibt es einen Zwangskontext?,
 - Welches ist das Problem der Beratenden?
 - Wie gelingt mir ein annehmes und doch klares Gespräch?
 - Welche Vereinbarungen sind nötig, z.B. zu weiterführenden Hilfen?
 - Welche Vereinbarungen gibt es zur Informationsübermittlung an andere Dienste? Geht es um Kinderschutz oder benötigt die Familie andere Hilfen?

Reflektiert wurden außerdem die Erfahrungen in den 90ern zu intensiver aufsuchender Beratung und Therapie, von denen die meisten Projekte aus Kostengründen wieder eingestellt wurden. In heutigen Zeiten knapper Kassen, so die Teilnehmer(innen), ist es sehr kompliziert, aufsuchende Beratungsangebote finanziell zu sichern.

Anhand eines Filmausschnitts, der den Alltag einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern zeigt, arbeiteten wir fallbezogen in Kleingruppen an eigenen Gefühlen, wie es ist, Klienten zu Hause zu besuchen, was im Erstkontakt wichtig ist und welche Vereinbarungen zu treffen sind.

Die Teilnehmer(innen) tauschten sich plenar über diese Fragen aus, mit sehr interessanten Hinweisen zu eigener praktischer aufsuchender Arbeit und ihren Klippen.

Im Anschluss folgte ein Powerpoint-Vortrag zu speziellen Aspekten der aufsuchenden Arbeit mit Familien, deren Thema insbesondere emotionale Vernachlässigung ist. Wir besprachen sowohl Anzeichen und Indikatoren als auch Gegenübertragungsphänomene und waren im Konsens in der Haltung, bei dieser komplizierten beraterischen Arbeit gut auf Familiendynamiken, Auffälligkeiten von Eltern und Kindern sowie uns selbst zu achten, um nicht vereinnahmt oder in die Familiendynamik verwickelt zu werden.

Die AG endete mit dem Feed back von allen, dass sowohl praktische Erfahrungen im Feld als auch theoretische Vertiefungen zu „besonderen Klienten“ sehr interessant und engagiert besprochen wurden. Kolleg(inn)en, die in ihrem Träger Konzepte aufsuchender Beratung entwickeln wollen, fühlten sich nun gut motiviert, andere bereits Erfahrene waren sehr zufrieden mit Inhalt und Methoden der AG.

Aufsuchende Beratung sollte stets gut reflektiert sein und stets ein besonderes Angebot bleiben (außer es geht um sozialpädagogische Familienhilfe als Hilfe zur Erziehung nach dem KJHG).

Das von der Referentin überreichte Manuskript wurde sehr gern entgegengenommen und als hilfreich für den eigenen beruflichen Alltag empfunden.

An der Arbeitsgruppe haben 15 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen, die in Beratungsstellen, in öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe (Familienhelfer) tätig sind.

Dr. Elke Nowotny

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin, Vorstandsvorsitzende im Kinderschutz-Zentrum Berlin

Kinderschutz-Zentrum Berlin
Freienwalderstr. 20
13055 Berlin

elke.nowotny@web.de



Bericht über die Mitgliederversammlung 2008 in Bad Honnef

1. Begrüßung

Renate Gamp begrüßt die Erschienenen, insbesondere den Altpäsidenten Ulrich Jentsch.

Sie stellt fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und weist auf die den anwesenden Mitgliedern übersandten "Unterlagen zur Mitgliederversammlung 2008" hin.

2. Bericht des Vorstandes

Renate Gamp trägt ihren "Vorstandsbericht Mai 2004 - Mai 2008" vor. (s. S. 58).

3. Aussprache

Zu dem Bericht von Renate Gamp gibt es keine Nachfragen. Anschließend beantwortet der Vorstand die eingereichten Fragen der Mitglieder zu folgenden Themen:

1. Verkürzte Supervisionsausbildung ("Ergänzungsausbildung") bei Mitgliedsverbänden der DGSv bei abgeschlossener Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung
2. Im Wahlaufwurf zur Vorstandswahl formulierte Aufgaben künftiger Vorstandsmitglieder
3. Zertifizierung von Beratungsstellen

4. Themenbezogene Gruppenarbeit

Aufgrund der Vorschläge der Mitglieder wird in 3 parallel tagenden Kleingruppen zu folgenden Themen gearbeitet:

1. Paarberatung bei häuslicher Gewalt
Moderation: Christoph Krämer
2. Veränderung von Beratungszielen, -motivation und -praxis
Moderation: Cornelia Strickling
3. Umgang mit hochstrittigen Eltern in Umgangsfragen
Moderation: Petra Heinze

Anschließend berichten die Moderatoren im Plenum über ihre Arbeitsgruppen.

5. Jahresabschluss 2007

6. Haushalt 2008

7. Planung 2009

Dr. Florian Moeser-Jantke berichtet über den Jahresabschluss 2007, den Haushalt 2008 und die Planung 2009.

8. Rechnungsprüfungsbericht

Rosamaria Jell berichtet, dass Alexandra Obogeanu an der Teilnahme an der Mitgliederversammlung verhindert ist. Anschließend erläutert sie den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2007.

9. Entlastung des Vorstandes

Ulrich Jentsch stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

Der Vorstand wird einstimmig bei 1 Enthaltung (Geschäftsführer) entlastet (der Vorstand ist bei dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt).

10. Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsprüfer(innen)

Den Mitgliedern liegt ein "Wahlinfo" mit Kurzbeschreibung der Kandidaten vor.

a) Wahlausschuss

Der Wahlausschuss wird per Akklamation wie folgt gebildet:

Dr. Florian Moeser-Jantke (Wahlvorstand), Renate Weber, Ulrich Kruse

b) Wahl der Präsidentin

Zur Präsidentin wird Renate Gamp gewählt.

c) Wahl des Vizepräsidenten

Zum Vizepräsidenten wird Berend Groeneveld gewählt.

d) Wahl der Beisitzer(innen)

Während der Auszählung der Stimmen werden die nicht mehr kandidierenden ehemaligen Vorstandsmitglieder Elisabeth Frake-Rotherth und Christoph Krämer von Renate Gamp gewürdigt. Anschließend wird Sue Heine, Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle, von Renate Gamp verabschiedet.

Als Besitzer(innen) werden gewählt:

Patrick Friedl

Petra Heinze

Rolf Holtermann

Petra Knispel

Cornelia Strickling
Cornelia Weller

e) Wahl der Rechnungsprüferinnen

Als Rechnungsprüferinnen werden Margarita Gansert und Rosamaria Jell gewählt.

Renate Gamp dankt Alexandra Obogeanu für ihre vierjährige Tätigkeit als Rechnungsprüferin.

Berichte aus der Arbeitsgruppen der Mitgliederversammlung

Christoph Krämer

Paarberatung bei häuslicher Gewalt

Wir stellten zunächst unsere eigenen Beratungserfahrungen mit dem Thema Gewalt in Familien vor und diese dann den erschreckenden statistischen Zahlen gegenüber. Dabei konzentrierten wir uns auf die physische Gewalt zwischen Partnern und gegenüber Kindern; die Problematik psychischer Gewalt ist nicht kleiner, aber schwieriger abzugrenzen.

Deutlich wurde, dass das Thema in vielen Beratungen unausgesprochen bleibt, obwohl es mit großer Wahrscheinlichkeit eine Rolle spielt und in Häufigkeit und Intensität nicht schichtenspezifisch variiert. Die Paar- oder Familiendynamik ist aber oft ohne die Bearbeitung der Gewalt-Thematik nicht zu verstehen und nicht zu verändern.

Der Zugang zu diesem Thema in der Beratung hängt von unserer eigenen Bereitschaft ab, uns damit auseinander zusetzen und das bedeutet auch, von dem Bewusstsein unserer eigenen gewalttätigen Impulse – und von unserem Mut, Gewalt in der Beratung anzusprechen.

Es wurde der Wunsch formuliert, entsprechendes Handwerkszeug in DAJEB-Fortbildungen oder -workshops sich aneignen zu können.

Petra Thea Knispel

Veränderung von Beratungszielen, -motivation und -praxis

Das Thema der Jahrestagung regte Frau Dr. Elke Nowotny dazu an, folgender Frage in einer Arbeitsgruppe nachzugehen: "Gibt es ausgehend von meiner bera-

terischen Praxis veränderte Beratungsziele, veränderte Beratungsmotivationen und veränderte Beratungsprozesse?"

Die Moderation der Arbeitsgruppe mit 7 Teilnehmenden übernahmen Frau Strickling und Frau Knispel.

Die Arbeitsgruppe diskutierte veränderte Lebenswelten im Kontext von Paaren und Familien. Welche Auswirkungen hat dies auf unsere Klientenstruktur und deren Psyche?

Computersucht bei Erwachsenen aus der Sicht der Betroffenen und aus der Sicht der Angehörigen geschildert und anhand von Fallbeispielen in der Kleingruppe diskutiert.

Auch bei der Telefonseelsorge, so berichtete Herr Dr. Schumacher, verzeichnet man einen Anstieg der Beratungsbedarfs. Die wachsende Anonymität in unserer Gesellschaft korrespondiert mit einem Anstieg des Beratungsbedarfs. Das gilt auch für den Bereich der E-Mail-Beratung, die wegen ausgeblendeter Kommunikationskanäle (z. B. Gestik, Mimik, Stimme) besondere Anforderungen an Berater(innen) stellt. Herr Friedl berichtete über Kindergruppen und Jugendliche in der Beratung. Die Beziehungsfähigkeit der Eltern zu den Kindern sei einer starken Veränderung unterworfen.

Die Teilnehmenden erörtern Herausforderungen der Anonymisierung und Individuation in der Gesellschaft. Wie reagieren wir auf Parallelwelten? Wie können Bindung und Beziehung in unserer Gesellschaft vermehrt wieder aufgebaut werden? Welche präventiven Angebote sind notwendig, um diese Bindungs- und Beziehungsfähigkeit zu fördern?

Alle Teilnehmenden wünschen sich, dass vermehrt die Prävention in den Vordergrund der Beratungsarbeit gestellt werden kann, um vor allem die Bindungsfähigkeit der Menschen wieder zu stärken, der Anonymisierung entgegenzutreten und den Ratsuchenden bessere Ressourcen zu erschließen, die in Krisenzeiten die Selbstwirksamkeit stärken. Niederschwellige Beratungsangebote sollten sowohl im Rahmen der Kommstruktur als auch der Gehstruktur von Beratung initiiert werden, z. B. für Arbeitslose, für präventive Maßnahmen in Kindergärten, für Jugendgruppen, für Gruppen für jungen Eltern. Die wachsende Polarisierung unserer Gesellschaft in Reiche /Wohlhabende und Arme macht dringend auch niederschwellige Angebote für von Armut Betroffene und ALG2-Empfänger erforderlich.

Petra Heinze

Umgang mit hochstrittigen Eltern in Umgangsfragen

Unsere Zusammenkunft war ein interessanter Informationsaustausch zu einem Thema, dass nicht nur in Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine immer größer werdende Rolle spielt. Dabei wurde deutlich, dass die Erfahrungen der Gruppenmitglieder sehr unterschiedlich sind. Das ist abhängig von der Zugehörig-

keit zu den verschiedenen Bundesländern und der Wertigkeit, die diese Arbeit sowohl von den Jugendämtern als auch von den Trägern der einzelnen Beratungsstellen und in den Amtsgerichtsbezirken erfährt. Vermehrt ist in den Umgangsfällen hochstrittiger Eltern begleiteter Umgang notwendig. Besonders wenn es über einen längeren Zeitraum zur Unterbrechung des Umgangs durch ein Elternteil gekommen ist und das Kind im Trennungsstreit instrumentalisiert wurde. Einen Idealfall schilderte eine Teilnehmerin einer integrierten Beratungsstelle eines kirchlichen Trägers. Im Zusammenwirken mit dem Landkreis, so berichtete sie, wurde im Rahmen einer Projektfinanzierung eine halbe Vollzeitstelle geschaffen und 50% der Projektarbeit Elternschule und Begleiteter Umgang wurden finanziert. Später gelang es daraus eine Vollzeitstelle zu machen. Parallel dazu wurden ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht. Hier entzündete sich eine Diskussion darüber, inwieweit "Laien" gerade die Arbeit mit hochstrittigen Eltern leisten können. Wie immer war die Zeit für dieses spannende Thema zu kurz und so sei nur noch angemerkt, dass es in den unterschiedlichen Regionen der Bundesrepublik viele unterschiedliche Modelle gibt, mit denen versucht wird, Kindern in dieser schwierigen Situation zu helfen. Wir sprachen über das Für und Wider von Familienpatenschaften, der Hannoverischen Familienpraxis und auch über Beratung im Zwangskontext. Eingeworfen waren sich alle TeilnehmerInnen darin, dass in der emotional hochsensiblen Trennungsphase, dem Wohl der Kinder im Beratungsprozess eine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden muss.

Renate Gamp

Vorstandsbericht Mai 2004 – Mai 2008

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

üblicherweise berichte ich bei diesem Tagesordnungspunkt über wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Jahr, nämlich

- einerseits Entwicklungen innerhalb der DAJEB
- andererseits Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der DAJEB.

Dies möchte ich diesmal nicht tun. Die Tätigkeit des jetzigen Vorstandes endet heute und ich möchte daher einen Rückblick über die vergangenen 4 Jahre geben. Dennoch können sie sich auch über die Aktivitäten der DAJEB im Jahr 2007 informieren. Detaillierte Aussagen hierzu haben Sie mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung erhalten.

Weiterbildungskurse, Weiterbildungsmodule, Fortbildungsreihen und Fortbildungen

Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten in den letzten 4 Jahren standen unsere Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote; hier sind zunächst die

Weiterbildungskurse in Ehe-, Familien- und Lebensberatung

zu nennen, nämlich:

- der 10. Blockkurs in Lage (NRW) von April 2004 bis September 2007 unter der Leitung von Berend Groeneveld,
- der Kurs Mitte-Ost II in Berlin unter der Leitung von Berend Groeneveld, der im Dezember 2004 endete und
- der 16. Berliner Weiterbildungskurs unter der Fachleitung von Christoph Krämer und der organisatorischen Leitung von Petra Heinze, der im Juni 2005 begann.

Die sehr guten Prüfungsergebnisse in den Zwischen- und Abschlussprüfungen – sowohl im mündlichen Teil als auch im schriftlichen – von denen sich auch sonst nicht am Kurs beteiligte Prüferinnen und Prüfer überzeugen konnten, sprechen für die hohe Qualität der Kurse.

Auf Grund der kontinuierlichen Evaluation unserer Weiterbildungskurse durch Auswertung

- der Zwischen- und Abschlussprüfungen,
- der Rückmeldungen der Supervisor(inn)en und Praktikumsstellen sowie
- der anonymen Teilnehmerbefragungen in der Mitte und am Ende der Kurse

wurden im Weiterbildungsausschuss unsere "Allgemeinen Richtlinien zur Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung" überarbeitet und um neue Unterrichtseinheiten ergänzt (z. B. "Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit" und "Beratung im Kontext von Migrationshintergrund").

Das veränderte Curriculum wird sich erstmals bei dem 11. Blockkurs – wieder unter der bewährten Leitung von Berend Groeneveld – auswirken, der von Juni 2008 bis September 2011 wieder in Lage (NRW) laufen wird.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass ein neuer Weiterbildungskurs in Berlin ab Frühjahr 2009 unter der Leitung von Petra Heinze beginnen wird.

Was ich in meinem letzten Tätigkeitsbericht betonte, hat nach wie vor Gültigkeit: wir werden im Zusammenhang mit dem Bolognaprozess sorgfältig die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Beratung beobachten müssen.

Der Vorstand hat aus diesem Grund den Ausschuss "Kompetenzen" gegründet. Ihm gehören neben Cornelia Strickling als Vorsitzende Berend Groeneveld, Petra Heinze, Petra Knispel und Cornelia Weller an.

Aufgabe des Ausschusses ist es,

- unsere Curricula daraufhin zu überprüfen, ob mit ihnen alle für die Beratung erforderlichen Kompetenzen erworben werden und
- ggf. notwendige Veränderungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Im Jahr 2005 hatte der Vorstand beschlossen, die Weiterbildungskurse um 2 Module zu ergänzen, um Beraterinnen und Berater auch für die Tätigkeit in der Erziehungs- und Familienberatung sowie in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung zu qualifizieren.

Wir waren – und sind – der Meinung, dass die Zukunft integrierter Beratungsstellen gehören wird und haben daher unsere Weiterbildung in Ehe-, Familien und Lebensberatung mit den beiden Modulen zu einem Gesamtangebot einer integrierten Beratungsweiterbildung verknüpft. Es handelt sich um die

Weiterbildungsmodule

- "Grundlagen der Erziehungsberatung für Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater" unter der Leitung von Petra Heinze und
 - "Gesprächsführung ,, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der familienbezogenen Beratung mit dem Schwerpunkt Beratung Schwangerer".
- Für das Weiterbildungsmodul war im Jahr 2007 Elisabeth Frake-Rothert verantwortlich; im Jahr 2008 ist es Cornelia Weller.

Eheberaterinnen und -berater, die je Modul

- 5 Wochenenden Theorie,
- ein Praktikum mit selbstständig durchgeführten Beratungsstunden und Protokollen,
- Gruppen und Einzelsupervisionen,
- 1 Fallarbeit und
- das Abschlusskolloquium

mit Erfolg absolviert haben, erhalten entweder das Zertifikat:

- "Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberater/in (DAJEB)" oder
- "Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberater/in (DAJEB)".

Eheberaterinnen und -berater, die an beiden Modulen mit Erfolg teilgenommen haben, erhalten das Zertifikat: "Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungs- und Schwangerschaftsberater/in (DAJEB)".

Es ist erfreulich, dass das Zertifikat "Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberater/in (DAJEB)" bei dem Weiterbildungsmodul "Grundlagen der Erziehungsberatung für Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater" in den Jahren

2005/2006 13 Mal verliehen werden konnte und bei dem Durchgang 2007/2008 voraussichtlich 8 Mal verliehen werden wird.

Fortbildungsreihe "Gesprächsführung ... mit dem Schwerpunkt Beratung Schwangerer"

Die seit dem Jahr 2001 angebotene 8-teilige Fortbildungsreihe mit insgesamt 160 Unterrichtsstunden zur Schwangerschaftsberatung in Chorin (bei Berlin) ist auch beim Durchgang 2008 wieder auf großes Interesse gestoßen – die meisten Veranstaltungen sind bereits mit jeweils 20 Teilnehmer(inne)n ausgebucht. Sie stand bis 2007 unter der Leitung von Elisabeth Frake-Rotherth und wird ab 2008 von Cornelia Weller geleitet.

Die Weiterbildungskurse, die beiden Weiterbildungsmodule und die Fortbildungsreihe "Gesprächsführung" werden durch

Fortbildungen

ergänzt. Das Angebot an Fortbildungen von 2004 – 2007 war durch 2 Entwicklungen geprägt:

- Einerseits mussten wir uns bei einem "eingefrorenen" Bundeszuschuss und gleichzeitig kontinuierlich steigenden Kosten entscheiden, wo wir bei unseren Weiter- und Fortbildungsangeboten Schwerpunkte setzen.
- Der Vorstand hat seinerzeit die strategische Entscheidung gefällt, dass unsere Weiterbildungskurse erste Priorität haben, gefolgt von unseren Fortbildungsmodulen (die im übrigen weitestgehend kostenneutral durchgeführt werden). Soweit Mittel dann noch zur Verfügung stehen, können Fortbildungen durchgeführt werden.

Dies zeigt sich an der geringen Zahl der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen in den letzten Jahren:

- Im Jahr 2004 wurden 4
- im Jahr 2005 5
- im Jahr 2006 3 und schließlich
- im Jahr 2007 4

Fortbildungen durchgeführt.

Bezieht man die 5 Veranstaltungen des Weiterbildungsmoduls "Erziehungsberatung" und die 8 Veranstaltungen der Fortbildungsreihe "Gesprächsführung ...", die jederzeit auch einzeln von Teilnehmer(inne)n gebucht werden können, mit ein, ergibt sich ein positiveres Bild; die Zahlen sind dann für

- im Jahr 2004: 13
- im Jahr 2005: 18
- im Jahr 2006: 15 und

- im Jahr 2007: 13

Veranstaltungen.

Erfreulicherweise werden wir voraussichtlich durch höhere Einnahmen bei den Gebühren für unsere Weiterbildungskurse ab dem Jahr 2009 wieder verstärkt *<nicht kostendeckende>* Fortbildungen anbieten können.

Ein zweites:

Auf Grund der Vorgaben des Ministeriums hat der Vorstand im Jahr 2006 mehrere Controllingmaßnahmen und -instrumente für seine Arbeit beschlossen und in die Praxis umgesetzt, wobei unter "Controlling" nicht "Kontrolle" sondern "Steuerung" zu verstehen ist – und zwar Steuerung unserer Arbeit dahingehend, dass wir uns bei zunehmender Konkurrenz auch weiterhin auf dem Markt der Beratung erfolgreich behaupten können.

Für die Fortbildungen in den Regionen bedeutet dies, dass zukünftig nur noch solche Fortbildungen angeboten werden,

- die im Interesse unserer Zielgruppe – das sind Sie – für deren Arbeit in der Beratung notwendig sind und
- die in dieser Form durch keinen anderen Anbieter angeboten werden.

Weiterbildungskurse, Weiterbildungsmodule, Fortbildungsreihen und Fortbildungen haben schließlich gemeinsam, dass sie einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -kontrolle unterliegen; Indiz hierfür sind die entsprechenden Absätze bei den einzelnen Maßnahmen im "Tätigkeitsbericht", die in den "Unterlagen zur Mitgliederversammlung" jedes Jahr enthalten sind.

Zwei Zahlen zum Abschluss belegen das hohe Niveau unserer Fortbildungen:

- Die 301 Teilnehmer(innen) an unseren Fortbildungen im Jahr 2006 bewerteten diese (bei einer 5-stufigen Notenskala) durchschnittlich mit der Note 1,55 und
- die 322 Teilnehmer(innen) bewerteten diese im Jahr 2007 durchschnittlich mit der Note 1,54.

Voraussetzung aber dafür, dass die Arbeit der DAJEB im Allgemeinen und ihre Weiterbildungskurse, Fortbildungsreihen und Fortbildungen im Besonderen einem breiten Fachpublikum bekannt werden, ist eine wirksame

Öffentlichkeitsarbeit

Hier ist an vorderster Stelle unser

Informationsrundschriften

zu nennen.

Im Berichtszeitraum erschienen 9 Hefte mit durchschnittlich 88 Seiten, die letzten Hefte hatten einen Seitenumfang von 96 Seiten. Wegen des gestiegenen Seitenumfangs haben wir den Verkaufspreis ab Nr. 216 auf € 8,90 angehoben.

Verantwortlicher Redakteur ist Rolf Holtermann, der bei seiner Arbeit von unserem Redaktionsausschuss mit Elisabeth Frake-Rotherth, Berend Groeneveld, und Cornelia Strickling unterstützt wird.

Unter Rolf Holtermanns "Regie" wurde es sowohl von den Themen her als auch in Gestaltung und Inhalt erheblich professioneller:

- den Artikeln wurden Abstracts und "Psychosoziale Stichworte" vorangestellt,
- von den Autorinnen und Autoren werden – soweit sie damit einverstanden sind – Fotos abgedruckt,
- eine Rubrik mit Berichten aus Politik, Gesetzgebung und Verwaltung wurde eingerichtet und
- die Zahl der Rezensionen wurde deutlich erhöht.

Zunehmend wird auch unsere

Homepage www.dajeb.de

zur Information über die DAJEB genutzt.

Hatte diese im 1. Quartal 2006 durchschnittlich 336 Besuche täglich zu verzeichnen, so waren dies im 1. Quartal 2008 bereits 457 täglich, eine bemerkenswerte Steigerung der Besucherzahlen um 36% innerhalb von 2 Jahren.

Öffentlichkeitsarbeit geschieht auch durch den Versand der Ausschreibungen zu unseren Jahrestagungen, Weiterbildungskursen, Weiterbildungsmodulen, Fortbildungsreihen und Fortbildungen per

E-Mail

z. Zt. werden die Ausschreibungen als PDF-Datei per E-Mail bei jeder Maßnahme an über 9.800 Beratungsstellen versandt.

Kooperation und Vernetzung

In den letzten vier Jahren haben wir wieder maßgeblich in den beiden wichtigsten bundesweiten Gremien der Beratung mitgewirkt. Im

Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF)

sind unsere Vertreter Cornelia Weller, Dr. Florian Moeser-Jantke und ich selbst.

Im DAKJEF sind vertreten:

- die DAJEB,
- die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung,

- die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung,
- die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung und
- die Pro Familia.

Die Geschäftsführung hat z. Zt. turnusgemäß die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung inne.

Arbeitsschwerpunkte der letzten vier Jahre waren:

- Fragen der Weiterbildung, insbesondere die Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf unsere Weiterbildungskurse,
- das Thema Online-Beratung, insbesondere die Entwicklung von Qualitätsstandards,
- die Arbeit mit Migrant(inn)en – hier fand im Oktober 2007 ein Fachtag zum Thema "Integration gestalten" sowie
- die zukünftige Entwicklung der Beratungsarbeit und des DAKJEF.

Die

Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB)

ist das zweite Gremium, in dem die DAJEB intensiv mitarbeitet.

Psychologische Beratung erstreckt sich mittlerweile über einen weiten Bereich unterschiedlicher Tätigkeitsfelder.

Neben den klassischen Beratungsfeldern von Erziehungs-, Ehe- und Partnerschaftsberatung, Familien- und Lebensberatung mit ihren spezifischen Ausdifferenzierungen wie Beratung bei Schwangerschaft, Frauenberatung, Mediation u.ä. sind dies auch die Felder der Supervision, des Coachings, der Team- und Personalentwicklung.

Diese Diversität von Beratungsfeldern und der damit verbundenen theoretischen und methodischen Ansätze bildet sich in der Mitgliederzahl der ab. Inzwischen sind in der DGfB 31 Fachverbände zusammengeschlossen. Es eint sie das Bestreben, einen verbindlichen Rahmen hinsichtlich allgemeiner Standards für die Ausbildung und Qualitätsmerkmale für die berufliche Praxis von Beratenden zu formulieren.

In der

AG "Essentials"

sind wir durch Berend Groeneveld vertreten.

In dieser Arbeitsgruppe sind alle maßgeblichen Mitglieder der DGfB vertreten. Der Ausschuss arbeitet auf hohem fachlichem Niveau und genießt hohe Anerkennung seitens des Vorstands der DGfB.

Das Grundlagenpapier "Essentials einer Weiterbildung in Beratung/Counseling" wurde Ende November 2007 der Mitgliederversammlung vorgelegt. Diese beauftragte den Ausschuss, bis Ende 2008 dezidierte Aussagen zum Umfang und zur Dauer der Weiterbildungen in psychologischer Beratung zu machen.

In der

Arbeitsgruppe Synopse

arbeitet Dr. Florian Moeser-Jantke mit. Die Synopse, eine Übersicht aller Fortbildungsangebote im Feld der psychologischen Beratung innerhalb Deutschlands, liefert anhand quantitativer Parameter (Unterrichtsstunden, Supervision, Dauer, Kosten) und einzelner grober Formalien (Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Vertragsgestaltung) einen Überblick und auch einen Vergleich aller angebotener Weiterbildungen von Fachverbänden, an privaten Instituten und an Hochschulen.

Die DAJEB ist in der Synopse mit ihren vier Weiterbildungscurricula:

- Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
 - Aufbaumodul "Erziehungsberatung",
 - Aufbaumodul "Schwangerschaftsberatung" und
 - "Integrierte(r) Psychologische(r) Berater(in)"
- sowie der Fortbildungsreihe "Gesprächsführung"

vertreten.

Die Synopse soll in diesem Jahr veröffentlicht werden und ist dann auch über die Homepage der DGfB (www.dachverband-beratung.de) abrufbar.

Auf der ersten Fachtagung der DGfB am 23./24. November 2007 zum Thema

"Auch in Zukunft gut beraten"

war die DAJEB durch Berend Groeneveld und Dr. Florian Moeser-Jantke vertreten und schließlich wurde in den neuen

Vorstand der DGfB

Dr. Florian Moeser-Jantke wieder als Beisitzer gewählt, der dort die Interessen der DAJEB unmittelbar vertreten kann.

Eine notwendige Ergänzung zur Vertretung in diesen beiden Gremien ist die

Mitarbeit in familienpolitischen Gremien

Petra Knispel war hier in den letzten 4 Jahren kontinuierlich unsere Delegierte für

- das Bundesforum Familie und

- den Arbeitskreis Familienhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- sowie auf internationaler Ebene für die ICCFR, die Internationale Kommission für Ehe und interpersonelle Beziehungen der Weltfamilienorganisation.

Für das "Leben" der DAJEB ist aber zweifellos die

Jahrestagung

mit der Mitgliederversammlung die wichtigste Veranstaltung.

Ich möchte besonders den Vorstandsmitgliedern danken, die diese in den letzten Jahren vorbereitet haben, es waren:

- Elisabeth Frake-Rotherth,
- Petra Heinze,
- Petra Knispel,
- Christoph Krämer und je zweimal
- Cornelia Strickling und
- Cornelia Weller

Schon jetzt möchte ich auf die Jahrestagung 2009 zum Thema "Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Beratung" hinweisen. Sie findet vom 21. – 23. Mai 2009 in Saalfeld statt und wird von dem bewährten Team Petra Knispel und Cornelia Strickling vorbereitet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2007

1. Jahrestagung 2007

Die Jahrestagungen sind das zentrale Arbeitstreffen der Mitglieder der DAJEB und von an der Arbeit der DAJEB interessierten Gästen. Inhaltlich werden Querschnittsthemen der Beratung behandelt, d. h. Themen, die für Berater(innen), die in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit unterschiedlichen Zielgruppen arbeiten, von gemeinsamem aktuellem Interesse sind.

Die Jahrestagung 2007 fand vom 17. - 19. Mai in Hamburg statt und hatte das Thema "Gruppe bewegt".

Die Tagung wurde durch die Präsidentin Renate Gamp, eröffnet. Die Grußworte hielten Ulrich Paschold vom BMFSFJ und Ulrich Kruse für den Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF).

Den fachlichen Teil eröffnete (Prof. Dr. Volker Tschuschke) mit seinem Hauptreferat "Grundlagen der Gruppenpsychotherapie: Teilnehmerauswahl, -vorbereitung, Therapiekontrakt".

Anschließend wurde das Thema in 7 Arbeitsgruppen vertieft bearbeitet:

- "Körperliche Phänomene der Übertragung und Gegenübertragung in der Gruppe"
Dauer: 8 Stunden
Referent: Dr. Vita Heinrich-Clauer
Moderatorin: Dipl.-Soz.-Päd. Petra Knispel
Teilnehmer(innen): 21

- "Mitten im Leben sind wir vom Tod umfassen – Trauerarbeit in Gruppen"
Dauer: 8 Stunden
Referentin: Ina König, Pfarrerin, Ehe- und Lebensberaterin
Moderator: Pfarrer Rolf Holtermann
Teilnehmer(innen): 22

- "Keine Angst vor Aggression" – Belebende Wut und Destruktion in der Gruppe
Dauer: 8 Stunden
Referent: Dr. Jörg Clauer
Moderator: Dipl.-Psych. Christoph Krämer
Teilnehmer(innen): 21

- "FuN – Lebendiges Lernen für Familien"
Dauer: 4 Stunden
Referentin: Dipl.-Soz.-Arb. Birgit Piltman
Moderatorin: Dipl.-Päd. Elisabeth Frake-Rotherth
Teilnehmer(innen): 15

- "Der interpersonelle Ansatz in der Gruppentherapie von Irvin D. Yalom"
Dauer: 4 Stunden
Referent: Prof. Dr. Volker Tschuschke
Moderatorin: Dipl.-Staatswissenschaftlerin Petra Heinze
Teilnehmer(innen): 19

- "Das Team der Beratungsstelle im Veränderungsprozess – unstrukturiert und verstrickt vs. gut geführt und produktiv"
Dauer: 4 Stunden

Referent: Dipl.-Betriebswirt Thomas Schleiken
Moderatorin: Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller
Teilnehmer(innen): 12

- "Psychodrama-Methoden in Beratungsgruppen"

Dauer: 4 Stunden
Referentin: Dipl.-Psych. Anke Haustedt
Moderator: Cornelia Strickling, Ehe-, Familien und Lebensberaterin
Teilnehmer(innen): 19

Teilnehmerzahl: 117

Planung / Vorbereitung: Petra Knispel und Cornelia Strickling

Qualitätssicherung: durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Jahrestagung"

Qualitätskontrolle: Teilnehmerbefragung
mit spezifischem Erhebungsbogen (für Jahrestagungen)
Bewertung des Hauptreferates: 1,25
Bewertung der Arbeitsgruppen (Durchschnitt): 1,38

2. Mitgliederversammlung 2007

Die Mitgliederversammlung 2007 fand am 17. Mai in Hamburg statt.

a) Bericht des Vorstandes

Die Präsidentin Renate Gamp berichtete über die Arbeit des Vorstandes von Mai 2006 bis 2007.

Vorab hatten alle Anwesenden die "Unterlagen zur Mitgliederversammlung 2007" mit dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2006, dem Jahresabschluss 2006, den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2007 und 2008 und dem Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2006 erhalten.

b) Aussprache

Zu dem Bericht der Präsidentin gab es keine Nachfragen.

Anschließend nahm der Vorstand zu den vorab schriftlich eingereichten Fragen der Mitglieder Stellung.

c) Themenbezogene Gruppenarbeit

Neben den Formalia (Rechenschaftsbericht, Planung der zukünftigen Arbeit, Finanzen, Entlastung des Vorstandes) wird seit einigen Jahren im Rahmen der Mit-

gliederversammlung von den Mitgliedern auch inhaltlich in Untergruppen zu aktuellen Themen der Beratung gearbeitet.

Die Arbeit in Untergruppen hat mehrere Ziele:

- sie dient dem Erfahrungsaustausch der Mitglieder, die in Bundesländern mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Beratung arbeiten;
- sie gibt Impulse, neue Themen und Methoden in die Beratungsarbeit einzubeziehen;
- sie dient damit der Qualitätsentwicklung und Standardisierung der Beratungsarbeit vor Ort und
- intensiviert die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitgliederbasis.

Aufgrund der Vorschläge der Mitglieder fanden 3 Untergruppen statt:

- Arbeit im Mehrgenerationenhaus;
- Erfahrungsaustausch von selbstständigen Berater(innen) und
- Beratung mit psychisch auffälligen Jugendlichen.

d) Jahresabschluss 2006

e) Haushalt 2007

f) Planung 2008

Der Geschäftsführer Dr. Florian Moeser-Jantke erläuterte den Jahresabschluss 2006, den Haushalt 2007 und die Planung 2008 unter Hinweis auf die zugesandten Unterlagen.

Die Mitgliederversammlung billigte einstimmig bei Enthaltung des Vorstands den Jahresabschluss 2006, den Haushalt 2007 und die Planung für 2008.

g) Rechnungsprüfungsbericht

Rosamaria Jell berichtete zusammen mit Alexandra Obogeanu über die Rechnungsprüfung für 2006 in der Geschäftsstelle in München und empfahl unter Hinweis auf den "Rechnungsprüfungsbericht" die Entlastung des Vorstandes.

h) Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde einstimmig bei 1 Enthaltung (Geschäftsführer) entlastet. Der Vorstand nahm an dieser Abstimmung nicht teil.

Teilnehmerzahl: 42

Qualitätssicherung: Mitglieder werden in der Einladung zur Mitgliederversammlung aufgefordert, Themen und Fragestellungen

vorab zu benennen, damit der Vorstand diese in der Mitgliederversammlung qualifiziert beantworten kann.

3. Weiterbildungskurse zum Ehe-, Familien- und Lebensberater

Die Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist bisher weder vom Bund noch den Ländern gesetzlich geregelt.

Im Interesse der ratsuchenden Klienten ist es aber erforderlich, dass Ehe-, Familien- und Lebensberater(innen) in allen Bundesländern eine Weiterbildung nach einheitlich hohen Qualitätsstandards absolviert haben.

Die DAJEB führt daher Weiterbildungskurse in Ehe-, Familien- und Lebensberatung durch, die zum Kernbereich der Arbeit im Rahmen der institutionellen Förderung gehören.

Die Weiterbildungskurse finden zentral in Nordrhein-Westfalen und Berlin statt mit Teilnehmer(inne)n aus allen Bundesländern.

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt und richtet sich vor allem an Dipl.-Psychologen, Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter, Theologen und Ärzte.

Sie dauert 3 1/2 Jahre und besteht aus:

- Theoretischer Teil
 - mindestens 300 Stunden Theorie;
 - mindestens 50 Stunden Praxisreflexion;
 - Anfertigung einer Literaturarbeit;
- Praktischer Teil
 - mindestens 150 Stunden eigene Beratungstätigkeit unter Anleitung bzw. Supervision in einer anerkannten Praktikumsstelle;
 - Anfertigung von 50 ausführlichen Stundenprotokollen;
 - Anfertigung von 3 Fallstudien (die dritte Fallstudie gilt als Abschlussarbeit);
 - mindestens 70 Stunden Gruppensupervision;
 - mindestens 10 Stunden Einzelsupervision;
- Zwischenprüfung
 - eine Klausurarbeit (Diskussion einer vorgegebenen Beratungssituation);
 - ein Lehrgespräch über die erworbenen theoretischen Grundkenntnisse;
- Abschlusskolloquium
 - die dritte Fallstudie als Abschlussarbeit;
 - ein Lehrgespräch über erworbene Kompetenz an Hand der Abschlussarbeit.

Der Zeitaufwand für den/die Teilnehmer/in beträgt insgesamt etwa 1.250 Stunden.

Im Berichtsjahr fanden statt:

a) 10. Blockkurs

Leitung:	Dipl.-Psych. Berend Groeneveld
Mentoren/	Dr. Dieter Graessner
Supervisoren:	Dipl.-Psych. Berend Groeneveld Dipl.-Psych. Ulrich Kruse Dr. Traugott U. Schall
Teilnehmer(innen):	28
Abschluss:	21.9.2007
Qualitätssicherung:	durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Blockkurse"
Qualitätskontrolle:	Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Weiterbildungskurse) nach der Zwischenprüfung und dem Abschlusskolloquium. Bewertung insgesamt nach der Abschlussprüfung im September 2007: 1,88

b) 16. Weiterbildungskurs

Leitung:	Dipl.-Psych. Christoph Krämer Dipl.-Staatswissenschaftlerin Petra Heinze (Organisationsleitung)
Mentor(inn)en:	Dipl.-Päd. Elisabeth Frake-Rothert Dipl.-Psych. Christoph Krämer Dipl.-Psych. Dr. Elke Nowotny
Supervisor(inn)en:	Dipl.-Staatswissenschaftlerin Petra Heinze Dipl.-Soz.-Arb. Sigrid Karrasch Dipl.-Soz.-Päd. Alfred Meissner Dipl.-Soz.-Päd. Ute Preis
Teilnehmer(innen):	26
Qualitätssicherung:	durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Weiterbildungskurse"
Qualitätskontrolle:	Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Weiterbildungskurse) nach der Zwischenprüfung und dem Abschlusskolloquium. Bewertung insgesamt nach der Zwischenprüfung im Januar 2007: 1,78

4. Zusatzqualifikation "Grundlagen der Erziehungsberatung für Ehe-, Familien- und Lebensberater(innen)"

Ehe-, Familien- und Lebensberatung einerseits und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern (die frühere "Erziehungsberatung") andererseits wird von vielen Trägern immer noch voneinander getrennt in speziellen Beratungsstellen angeboten.

Demgegenüber favorisiert die DAJEB im Sinn einer familienbezogenen Beratung einen integrierten Ansatz, der alle Lebensalter mit einbezieht.

Dies heißt für die Praxis, dass Familienberatungsstellen in den Bereichen

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
 - Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern und
 - Schwangerenberatung
- arbeiten.

Für die Weiterbildung der Berater(innen) heißt dies, dass sie neben einer Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung auch über Grundkenntnisse in Erziehungsberatung verfügen müssen (und umgekehrt, dass Erziehungsberater(innen) auch über Grundkenntnisse in Ehe-, Familien- und Lebensberatung verfügen müssen).

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, bietet die DAJEB die Fortbildungsreihe "Grundlagen der Erziehungsberatung für Ehe-, Familien- und Lebensberater(innen)" an mit dem Ziel des Erwerbs zusätzlicher Kompetenz von Beratung von Familien bei Erziehungsproblemen.

Als übergreifende Methode kommt das 3-Säulenmodell zur Anwendung: Wissensvermittlung – Methodenzentrierte Selbsterfahrung – Transfer in die Berufspraxis.

Jeder der 5 Teile umfasst 20 Stunden. Es können einzelne Teile der Zusatzqualifikation oder alle fünf Teile belegt werden.

Ehe-, Familien- und Lebensberater(innen), die alle fünf Teile belegt haben, können an einem Praktikum teilnehmen; dieses besteht aus:

- mindestens 40 selbstständig durchgeführten Beratungsstunden,
- in denen mindestens 6 Fälle durchgängig zu bearbeiten sind,
- mindestens 30 Beratungsstundenprotokolle,
- 1 Falldarstellung,
- 10 zweistündige Gruppensupervisionssitzungen,
- 10 einstündige Einzelsupervisionen.

Sie erhalten nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Zertifikat "Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberater(in) (DAJEB)".

a) Teil 1: "Einführung in die Fortbildungsreihe – Bindungstheorien – Kontraktbildung"

Termin: 21. - 23. September 2007

Ort: Frankfurt
Referent: Dr. Jörg Maywald
Teilnehmer(innen): 22

b) Teil 2: "Kinder in Trennungs-/Scheidungssituationen – Gewalt in Familien"

Termin: 2. - 4. November 2007
Ort: Hannover
Referent: Dr. Eginhard Walter
Teilnehmer(innen): 22

Die Teile 3 - 5 finden in 2008 statt.

Qualitätssicherung: durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungsreihen"

Qualitätskontrolle: Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen)
Bewertung Teil 1: 1,60
Bewertung Teil 2: 1,38

5. Fortbildungen

Ehe-, Familien- und Lebensberater(innen) sind zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet.

Auf dem Fortbildungs"markt" gibt es ein breites Angebot von Veranstaltungen, die auch für Berater(innen) geeignet sind; die DAJEB bietet daher nur Fortbildungen

- zu aktuellen Problemen in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und
- über Therapieformen, die Ehe-, Familien- und Lebensberatung sinnvoll ergänzen.

Im Berichtsjahr wurde als aktuelles Problem in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ausgewählt:

a) "Neurolinguistische Kommunikation für Beratungsprozesse – Technik und Kunst kommunikativer Entwicklung" – 2. Veranstaltung"

Termin: 26.- 28. Januar 2007
Ort: Leipzig
Referent: Dr. Stefan Schumacher
Leitung: Cornelia Weller
Teilnehmerzahl: 19

Qualitätssicherung: durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungsreihen"
Qualitätskontrolle: Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen)
Bewertung: 1,00

b) "Neurolinguistische Kommunikation für Beratungsprozesse – Technik und Kunst kommunikativer Entwicklung" – 3. Veranstaltung"

Termin: 2. - 4. März 2007
Ort: Leipzig
Referent: Dr. Stefan Schumacher
Leitung: Cornelia Weller
Teilnehmerzahl: 19
Qualitätssicherung: durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungsreihen"
Qualitätskontrolle: Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen)
Bewertung: 1,00

c) "Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen – Beratung bei hochstrittigen Eltern-Konflikten"

Termin: 23.- 24. März 2007
Ort: Detmold
Referent: Dipl.-Päd. Uli Alberstötter, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut
Leitung: Dipl.-Psych. Berend Groeneveld
Teilnehmerzahl: 14
Qualitätssicherung: durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungsreihen"
Qualitätskontrolle: Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen)
Bewertung: 1,00

d) "Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen – Beratung bei hochstrittigen Eltern-Konflikten" (Wiederholungsveranstaltung)

Termin: 4.- 5. Mai 2007
Ort: Detmold

Referent:	Dipl.-Päd. Uli Alberstötter, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut
Leitung:	Dipl.-Psych. Berend Groeneveld
Teilnehmerzahl:	14
Qualitätssicherung:	durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungsreihen"
Qualitätskontrolle:	Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen) Bewertung: 1,18

6. Veröffentlichungen

Das Informationsrundschreiben hat zwei Funktionen: es ist:

- Mitgliederzeitschrift und
- Fachzeitschrift für Ehe-, Familien und Lebensberatung.

Im Berichtsjahr erschienen:

- a) Informationsrundschreiben Nr. 214
"Beratung an den Lebensgrenzen"
(Schwerpunkte: Demenz, Selbsttötung im Alter, Pränataldiagnostik, Notfallpsychologie)
Januar 2007, 96 Seiten, Auflage: 1.200 Expl.
- b) Informationsrundschreiben Nr. 215
"Gruppe bewegt" (Schwerpunkt Jahrestagung 2007)
August 2007, 92 Seiten, Auflage 1.200 Expl.

Verantwortlicher Redakteur: Rolf Holtermann

Ein Redaktionsausschuss unterstützt den verantwortlichen Redakteur bei der mittel- und langfristigen Planung der Informationsrundschreiben. Mitglieder sind Rolf Holtermann, Pfarrer, (Vorsitz), Dipl.-Päd. Elisabeth Frake-Rothert, Dipl.-Psych. Berend Groeneveld, Cornelia Strickling, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr verzeichnete die Homepage der DAJEB (www.dajeb.de) 154.162 Besuche (Tagesdurchschnitt ca. 422 Besuche; dies ist eine Steigerung von 31 % gegenüber dem Vorjahr).

8. Mitarbeit in Organisationen und Gremien

a) Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF)

Der DAKJEF ist das einzige Kooperationsgremium für die Institutionelle Familienberatung; in ihm sind vertreten:

- die DAJEB,
- die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung,
- die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung,
- die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung und
- die Pro Familia.

Da es bisher auf Bundesebene kaum gesetzliche Regelungen für die Familienberatung gibt und auf Länderebene hauptsächlich nur Förderrichtlinien für Beratungsstellen existieren, ist der DAKJEF ein unverzichtbares Gremium vor allem für die Erarbeitung von verbindlichen Standards und Empfehlungen für:

- die Weiterbildung;
- die Arbeit der Beratungsstellen;
- die Arbeit der Berater(innen) (neue Formen und Zielgruppen der Beratung);
- Ethische Richtlinien für Berater(innen).

Der Schwerpunkt der Arbeit lag im Berichtsjahr bei den Themen:

- Erstellung und Verabschiedung des Papiers "Mindestanforderungen an die Fortbildung zur Beratung im Internet",
- Arbeit mit Migrant(inn)en.

aa) Zentrale Arbeitstagungen

Anzahl:	2
Datum:	22./23. März und 10./12. Oktober 2007
Ort:	Berlin
Vertreter(innen):	Dipl.-Psych. Renate Gamp, Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller, Dr. Florian Moeser-Jantke

bb) Geschäftsführer(innen)sitzungen

Anzahl:	2
Datum:	22. Februar und 13. September 2007
Ort:	Berlin
Vertreter:	Dr. Florian Moeser-Jantke

cc) Arbeitsgruppe "DAKJEF 2010"

Anzahl: 1
Datum: 13. September 2007
Ort: Berlin
Vertreter: Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller, Dr. Florian Moeser-Jantke

dd) Arbeitsgruppe "Integration gestalten – Wie müssen die fachlichen Standards in der Institutionellen Beratung migrationssensibel weiterentwickelt werden?"

Datum: 11. Oktober 2007
Ort: Berlin
Vertreter(in): Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller, Dr. Florian Moeser-Jantke

b) Deutsche Gesellschaft für Beratung e. V.

Die DGfB wurde im Jahr 2004 gegründet.

Schwerpunkte der Arbeit sind z. Zt.: Vergleich der unterschiedlichen Weiterbildungsgänge und die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Weiterbildung und Beratungsarbeit.

In der DGfB sind z. Zt. 31 Organisationen, die auf dem Feld der Beratung bundesweit tätig sind, Mitglied.

Die meisten Mitglieder gehören nicht zur institutionellen Beratung; es sind vielmehr

- Verbände, die bestimmte Schulrichtungen innerhalb des Feldes der Beratung und Therapie vertreten,
- Berufsverbände,
- Fachverbände sowie
- Hochschulen.

Freiberuflich Tätige bilden einen erheblichen Anteil der Mitglieder in den 29 Mitgliedsorganisationen der DGfB.

Es ist davon auszugehen, dass die DGfB in Deutschland auf dem Feld der psychologischen Beratung – nicht nur der institutionellen – in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen wird.

Der Vorstand der DAJEB hat daher schon im Vorfeld der Gründung der DGfB beschlossen, in ihr aktiv und intensiv mitzuarbeiten. Ziel ist dabei, dass die hohen Standards, die die institutionelle Beratung in der Weiterbildung und Beratungsarbeit inzwischen erreicht hat, bewahrt bleiben und möglichst weitgehend auch

von der DGfB übernommen werden.

Im Berichtsjahr arbeitete die DAJEB in folgenden Gremien bzw. Veranstaltungen mit:

aa) Mitgliederversammlung

Anzahl: 1
Datum: 23./24. November 2007
Ort: Mainz
Vertreter: Dr. Florian Moeser-Jantke

bb) Vorstandssitzungen

Anzahl: 4
Datum: 1. Februar, 21. Mai, 17. September und 23. November 2007
Ort: Frankfurt und Mainz
Vertreter: Dr. Florian Moeser-Jantke

cc) Arbeitsgruppe "Standards"

Anzahl: 5
Datum: 29. Januar, 26. März, 18. Juni, 17. September und 15 Oktober 2007
Ort: Berlin
Vertreter: - Dipl.-Psych. Berend Groeneveld (in der Arbeitsgruppe "Essentials der Beratung", die Standards für die Beratung entwickelt)
- Dr. Florian Moeser-Jantke (in der Arbeitsgruppe "Synopsis", die die zahlreichen Weiterbildungs-gänge der Mitgliedsorganisationen der DGfB vergleicht)

dd) Kongress "Auch in Zukunft: Gut beraten!"

Datum: 23./24. November 2007
Ort: Mainz
Vertreter: Dipl.-Psych. Berend Groeneveld, Dr. Florian Moeser-Jantke

c) Mitgliedschaft in weiteren Organisationen

aa) Internationale Kommission für Partnerschafts- und Familienbeziehungen (ICCFR) der Weltfamilienorganisation (WFO)

Vertreterin: Dipl.-Soz.-Päd. Petra Knispel

bb) Arbeitskreis Familienhilfe des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes

Vertreterin: Dipl.-Soz.-Päd. Petra Knispel

cc) Bundesforum Familie

Vertreterin: Dipl.-Soz.-Päd. Petra Knispel

dd) Landesarbeitskreis für Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in Bayern (LAK)

Vertreter: Dr. Florian Moeser-Jantke

9. Projektförderung

Durch die institutionelle Förderung der DAJEB werden insbesondere die Jahrestagung (s. 1.), die Mitgliederversammlung (s. 2.), die Weiterbildungskurse (s. 3.), ein Teil der Fortbildungen (s. 4. und 5.), ein Teil der Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit (s. 6. und 7.), die Mitarbeit in Organisationen und Gremien (s. 8.) und die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle (s. 10) finanziert.

Zusätzlich zu dieser institutionellen Förderung wurden im Berichtsjahr folgende Projekte der DAJEB gefördert, die finanziell so umfangreich waren, dass sie nicht aus dem laufenden institutionellen Haushalt finanziert werden konnten.

a) Fortbildungsreihe "Gesprächsführung als Grundlage helfender Beratung für Mitarbeiter in der familienbezogenen Beratung mit dem Schwerpunkt Schwangerenberatung"

Die Fortbildungsreihe richtet sich an Mitarbeiter(innen) in Familienberatungsstellen, insbesondere in den neuen Bundesländern.

Zahlreiche dieser Mitarbeiter(innen) haben zwar ein einschlägiges (Fach-) Hochschulstudium absolviert, verfügen aber nicht über ein ausreichendes Instrumentarium an Methoden der Gesprächsführung als Voraussetzung helfender Beratung.

Dennoch ist es im Interesse der ratsuchenden Klient(inn)en erforderlich, dass alle Mitarbeiter(innen) in den Familienberatungsstellen über fundierte Grundlagen in Gesprächsführung verfügen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Berater(innen) bundesweit nach einem einheitlichen Standard ausgebildet sind, denn nur so kann sichergestellt werden, dass ein(e) Klient(in) z. B. in einer kleinen Be-

ratungsstelle im Allgäu die gleiche Qualität von Beratung vorfindet, wie z. B. in einem großen Beratungszentrum in Berlin.

Die vorgesehene Fortbildungsreihe vermittelt den Teilnehmer(inne)n in einem überschaubaren Zeitraum (ca. 1 Jahr) und mit relativ wenigen Veranstaltungen (8 Wochenenden) die notwendigen Kompetenzen in Gesprächsführung. Da die Fortbildungsreihe zeitlich nicht aufwändig ist, haben in der Vergangenheit auch zahlreiche Träger die Teilnahme ihrer Mitarbeiter(innen) unterstützt.

Spezifischer Schwerpunkt war im Berichtsjahr das Thema "Gesprächsführung in der Schwangerenberatung". Die Fortbildungsreihe fand in Chorin (bei Berlin) statt.

Teil 1: "Grundlagen der Gesprächsführung in der Schwangerschaftskonfliktberatung"

Termin: 23. - 25. März 2007
Referent: Dr. Stefan Schumacher
Teilnehmer(innen): 15

Teil 2: "Das einmalige Beratungsgespräch in der Schwangerschaftskonfliktberatung – Soziale Hilfen Teil 1"

Termin: 22. - 24. April 2007
Referent(innen): Jörg Eberhardt, Ehe-, Familien- und Lebensberater
Dipl.-Soz.-Päd. Ute Preis
Dipl.-Soz.-Päd. Jürgen Kroggel
Teilnehmer(innen): 22

Teil 3: "Grundlagen der Krisenintervention – Soziale Hilfen Teil 2"

Termin: 1. - 3. Juni 2007
Referent(innen): Dipl.-Soz.-Päd. Ute Preis
Dr. Stefan Schumacher
Dipl.-Soz.-Päd. Jürgen Kroggel
Teilnehmer(innen): 21

Teil 4: "Gesprächsführung mit Paaren – Soziale Hilfen Teil 3"

Termin: 7. - 9. September 2007
Referent(innen): Jörg Eberhardt, Ehe-, Familien- und Lebensberater
Dipl.-Soz.-Päd. Ute Preis
Dipl.-Soz.-Päd. Annette Steffen
Teilnehmer(innen): 19

Teil 5: "Gesprächsführung mit Minderjährigen und Eltern in der Krise – Soziale Hilfen Teil 4"

Termin: 28. - 30. September 2007
Referent(innen): Dipl.-Psych. Christoph Krämer
Dipl.-Psych. Dr. Elke Nowotny
Dipl.-Soz.-Päd. Annette Steffen
Teilnehmer(innen): 21

Teil 6: "Gesprächsführung in der Sexualberatung"

Termin: 26. - 28. Oktober 2007
Referent(in): Jörg Eberhardt, Ehe-, Familien- und Lebensberater
Soz.-Päd. Barbara Liehr
Teilnehmer(innen): 17

Teil 7: "Gesprächsführung mit 'Kinderwunschaaren' und Müttern, die ihr Kind zur Adoption geben – Soziale Hilfen Teil 5"

Termin: 30. November - 2. Dezember 2007
Referent(in): Dipl.-Soz.-Päd. Gerlinde Brycki
Dipl.-Psych. Wieland Knobbe
Teilnehmer(innen): 19

Teil 8: "Gesprächsführung bei der Thematik Abschied, Trauer und Tod – Pränatale Diagnostik"

Termin: 25. - 27. Januar 2008 (Nachholtermin)
Referent(innen): Dipl.-Päd. Elisabeth Frake-Rothert
Dipl.-Psych. Christoph Krämer
Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller
Teilnehmer(innen): 24

Leiterin: Dipl.-Päd. Elisabeth Frake-Rothert

Qualitätssicherung: durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungsreihen"

Qualitätskontrolle: Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen)

- Bewertung Teil 1: 1,73
- Bewertung Teil 2: 1,56
- Bewertung Teil 3: 1,87
- Bewertung Teil 4: 1,87
- Bewertung Teil 5: 1,22

- Bewertung Teil 6: 2,21
- Bewertung Teil 7: 1,58
- Bewertung Teil 8: 1,40

b) Beratungsführer Ausgabe Nord (nördliche Bundesländer)

Der "Beratungsführer" ist das einzige Verzeichnis sämtlicher (z. Zt. ca. 12.000) ambulanter psychosozialer Beratungsstellen in Deutschland.

In ihm sind vor allem erfasst:

- Ehe- Familien und Lebensberatungsstellen,
- AIDS-Beratungsstellen,
- Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche,
- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- Suchtberatungsstellen.

Die Gesamtauflage von 1987 - 2005 beträgt 205.200 Expl.

Anfang 2006 erschien der Beratungsführer Nord für die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Die Ausgabe Nord wird weiter stark nachgefragt.

Beratungsstellen:	5.643
Seitenumfang:	640 Seiten
Auflage:	13.200 Exemplare
Qualitätskontrolle:	Äußerst positive schriftliche und telefonische Rückmeldungen von Bestellern und Lesern.

c) Beratungsführer Ausgabe Süd (südliche Bundesländer)

Im November 2006 wurde mit den Arbeiten an der Ausgabe für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Thüringen begonnen.

Im Jahr 2007 wurden die durch Erhebungsbögen erhaltenen Daten mit dem vorhandenen Datenbestand abgeglichen.

Erscheinungsdatum:	Frühjahr 2008
Beratungsstellen:	ca. 6.000
Seitenumfang:	640 Seiten
Auflage:	13.000 Exemplare

Qualitätssicherung: Die erhaltenen Daten wurden in mehreren unterschiedlichen Kontrollläufen überprüft, um einen "harten" Datenbestand zu erhalten.

d) Beratungsführer "Fortschreibung"

Im Rahmen dieses Projekts wird der Datenbestand des Beratungsführers kontinuierlich aktualisiert.

Im Berichtsjahr wurden außerdem die Datensätze der Beratungsstellen um ihre Internet- und E-Mail-Adresse ergänzt.

Auf Anregung der Bundesstiftung "Mutter und Kind" wurde als zusätzliches Angebot bei den Datensätzen die Entgegennahme von Anträgen von Schwangeren für Mittel aus der Bundesstiftung aufgenommen.

Auch im Jahr 2007 wurde der Datenbestand dem BMFSFJ und vom Bund geförderten Verbänden vor allem für den Versand von Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Qualitätssicherung: Änderungen bei, und Neuaufnahmen bzw. Löschungen von Beratungsstellen, die der Geschäftsstelle mitgeteilt werden, werden
- nach Überprüfung
- i. d. R. innerhalb von 14 Tagen
in der Datenbank vorgenommen.

d) "Beratungsführer online"

Der gesamte Datenbestand des Beratungsführers (z. Zt. ca. 12.000 Beratungsstellen) kann auch über die Homepage der DAJEB abgerufen werden.

Die Suchanfrage kann

- örtlich nach Postleitzahlbereichen oder Orten und
 - nach Beratungsschwerpunkten
- durchgeführt werden.

Bei den durch die Suchanfrage gefundenen Beratungsstellen kann jetzt auch ein Lageplan abgerufen werden. Außerdem wurde im Berichtsjahr die Suchmaske verbessert.

Im Rahmen des Projekts "Fortschreibung des Beratungsführers" (s. 9. d)) wird der abrufbare Datenbestand ca. alle 3 Wochen komplett aktualisiert.

f) "Eltern bleiben Eltern"

Die Broschüre wurde weiter stark nachgefragt.

Umfang: 40 Seiten

Gesamtauflage seit 1989: 2.285.000 Exemplare

Qualitätskontrolle: Äußerst positive schriftliche und telefonische Rückmeldungen von Bestellern und Lesern.

g) "Beratung hilft besser leben"

Die Broschüre wurde weiter stark nachgefragt.

Umfang: 36 Seiten

Gesamtauflage seit 1999: 511.000 Exemplare

Qualitätskontrolle: Sehr positive schriftliche und telefonische Rückmeldungen von Bestellern und Lesern.

10. Der Vorstand

a) Vorstandsmitglieder, nach Funktionen:

- Präsidentin: Dipl.-Psych. Renate Gamp, Kiel
- Vizepräsident: Dipl.-Psych. Berend Groeneveld, Bad Salzuflen
- Beisitzer(innen): Dipl.-Päd. Elisabeth Frake-Rothert, Frankfurt
Dipl.-Staatswissensch. Petra Heinze, Rathenow
Rolf Holtermann, Pfarrer, Kleve
Dipl.-Soz.-Päd. Petra Thea Knispel, Berlin
Dipl.-Psych. Christoph Krämer, Berlin
Cornelia Strickling, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin, Cloppenburg
Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller, Leipzig
- (Geschäftsführer: Dr. Florian Moeser-Jantke, München)

b) Vorstandsmitglieder, Zuständigkeit für Regionen:

- Baden-Württemberg/
Hessen/Rheinland-
Pfalz/Saarland: Dipl.-Päd. Elisabeth Frake-Rothert
- Bayern: Dr. Florian Moeser-Jantke
- Berlin: Dipl.-Soz.-Päd. Petra Thea Knispel
- Mecklenburg-Vor-
pommern/Branden-
burg: Dipl.-Staatswissensch. Petra Heinze
- Bremen/Hamburg/
Niedersachsen/
Schleswig-Holstein: Cornelia Strickling, Ehe-, Familien-
und Lebensberaterin
- Nordrhein-Westfalen: Dipl.-Psych. Berend Groeneveld

- Sachsen/Sachsen-
Anhalt/Thüringen:

Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller

c) Vorstandssitzungen

fanden am 9./10. März, 17. und 19. Mai und 10./11. November 2007 statt.

d) Themenschwerpunkte der Vorstandssitzungen

- Mitgliederversammlungen und Jahrestagungen (Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2007, Planung Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2008, Vorüberlegungen Jahrestagung 2009);
- Weiterbildungskurse;
- Fortbildungsveranstaltungen und -reihen;
- Publikationen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Institutionen (insbesondere: DAKJEF, Deutsche Gesellschaft für Beratung);
- Finanzen (Jahresabschluss 2006, Rechnungsprüfung für das Jahr 2006, Fortschreibung Haushalt 2007, Wirtschaftsplan 2008, Voranschlag Wirtschaftsplan 2009, Mittelfristige Finanzplanung - 2010);
- Europa;
- Projekte (laufende Projekte, Projektplanung).

e) Gremien des Vorstandes

aa) Ausschuss Fort- und Weiterbildung

Aufgaben: - Auswertung der laufenden Weiterbildungskurse, Fortbildungen und Fortbildungsreihen;
- Fortschreibung der Curricula der Weiterbildungskurse und Fortbildungsreihen;
- Planung der Fortbildungen.

Mitglieder: Dipl.-Psych. Berend Groeneveld (Vorsitz), Dipl.-Päd. Elisabeth Frake-Rothert, Dipl.-Staatswissensch. Petra Heinze, Dipl.-Psych. Christoph Krämer, Cornelia Strickling, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin, Dr. Florian Moeser-Jantke

Termine: 9. März, 16. Mai und 9. November 2007

bb) Ausschuss "Selbstständige Eheberater(innen)"

Aufgaben: Entwicklung von Standards für selbstständige Eheberater(innen), die nicht mehr als Angestellte oder Honorarkräfte in Beratungsstellen arbeiten können.

Mitglieder: Dipl.-Päd. Elisabeth Frake-Rothert (Vorsitz), Dipl.-Psych. Berend Groeneveld, Dipl.-Staatswissensch. Petra Heinze, Dipl.-Soz.-Päd. Petra Thea Knispel, Dipl.-Psych. Christoph Krämer, Cornelia Strickling, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin, Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller

Termin: 9. März 2007

Veröffentlichungen: - "Richtlinien für selbstständige Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater (SelbRi)" i. d. F. v. 21. März 2007
- "Fachliche Standards für selbstständig tätige Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater" i. d. F. v. 21. März 2007

f) Qualitätssicherung der Vorstandsarbeit

Traditionsgemäß wurde auf der Herbstsitzung des Vorstandes grundsätzlich über dessen Arbeit und die Perspektiven für die DAJEB unter folgenden Aspekten diskutiert:

- Was wurde im Jahr 2007 erreicht?
- Was wurde im Jahr 2007 versäumt?
- Welche Aufgaben sind in den Jahren 2008 ff. vorrangig?
- Welche außerverbandlichen Entwicklungen sind für die zukünftige Verbandsarbeit zu beachten?

11) Rechnungsprüferinnen:

M. A. phil. Rosamaria Jell, Dipl.-Soz. Alexandra Obogeanu

12. BMFSFJ und andere Bundesbehörden

Am 27. Juni 2007 nahm der Geschäftsführer an einem Kooperationsgespräch mit den Vertreter(inne)n der bundeszentralen Träger der Familienbildung und Familienberatung in Berlin teil. Schwerpunkte waren:

- Umsetzung der Zielvereinbarung vom November 2006,
- Studie "Werteerziehung in islamischen Familien / Herausforderungen für Familienbildung und Beratung",
- "Familienwegweiser" und
- Werteorientierte Erziehung.

Am 6. Juli 2007 nahm der Geschäftsführer am "Fachgespräch Familienförderung" in Berlin teil. Schwerpunkte waren:

- Familienbezogene Leistungen in Deutschland

- "Abgrenzung Familienförderung – Familienlastenausgleich und
- Wirkungen von Real- und Finanztransfers im Lebenslauf.

Die Zusammenarbeit mit dem

- BMFSFJ, insbesondere Ref. 202,
- dem Bundesverwaltungsamt und
- dem Bundesamt für zentrale Dienste

lief im Berichtsjahr sehr kooperativ und produktiv.

Aus dem Verband

Ethische Richtlinien für die Bildungsmaßnahmen der DAJEB

(i. d. F. v. 1.9.2008)

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. Zu den "Bildungsmaßnahmen" zählen u. a. die Weiterbildungskurse, Fortbildungsreihen, Fortbildungen und Jahrestagungen.
2. Unter "Lehrenden" sind die Kursleiter(innen), Dozent(inn)en, Referent(inn)en, Mentor(inn)en, Supervisor(inn)en, Praktikumsanleiter(innen) u. ä. einschließlich der bei der Bildungsmaßnahme anwesenden Verwaltungskräfte zu verstehen.
3. Zu den "Teilnehmenden" gehören nicht die "Lehrenden".
4. Unter "Beteiligten" sind die "Lehrenden" und "Teilnehmenden" zu verstehen.

§ 2 Diffamierungsverbot

Diffamierende Äußerungen über Rassen, Ethnien, Männer oder Frauen, Religionen oder Weltanschauungen, Behinderungen, Altersgruppen und sexuelle Identitäten sind unzulässig.

§ 3 Beziehung zwischen Lehrenden und Teilnehmenden

- (I) Die Beziehung von Lehrenden zu Teilnehmenden ist eine professionelle; die Lehrenden sind daher für die Gestaltung dieser Beziehung verantwortlich.

- (II) Diese Beziehung darf von den Lehrenden für die Dauer der Bildungsmaßnahme nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Bei Bildungsmaßnahmen, die mit einer Prüfung abschließen, darf diese Beziehung von den Lehrenden innerhalb von zwei Jahren nach Ende der Bildungsmaßnahme nicht für eigene private Zwecke genutzt werden.
- (III) Außerhalb der Bildungsmaßnahme soll für deren Dauer eine über den üblichen Sozialkontakt hinausgehende Beziehung zwischen Lehrenden und Teilnehmenden vermieden werden.

§ 4 Körperkontakte

Körperkontakte orientieren sich am Zweck der Bildungsmaßnahme und am Wohl der Teilnehmenden. Sie erfordern eine besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen.

§ 5 Sexuelle Kontakte

- (I) Sexuelle Kontakte zwischen Lehrenden und Teilnehmenden sind für die Dauer einer Bildungsmaßnahme unzulässig.
- (II) Bei Bildungsmaßnahmen, die mit einer Prüfung abschließen, sind sexuelle Kontakte zwischen Lehrenden und Teilnehmenden innerhalb von zwei Jahren nach Ende der Bildungsmaßnahme unzulässig.

§ 6 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (I) Die Beteiligten sind zur dauernden Verschwiegenheit über alle persönlichen Daten, Mitteilungen und Umstände, die sie im Rahmen der Bildungsmaßnahme erfahren, verpflichtet.
- (II) Die Lehrenden tragen dafür Sorge, dass in Supervisionen, Fallbesprechungen, Protokollen, Falldarstellungen u. ä. die Daten der betroffenen Klient(inn)en anonymisiert werden.

§ 7 Forschungsvorhaben

- (I) Wenn Lehrende im Rahmen einer Bildungsmaßnahme ein Forschungsprojekt durchführen, haben sie eine besondere Verantwortung für die damit verbundenen Folgen.
- (II) Sie müssen vor Beginn der Bildungsmaßnahme bzw. – sollte das Forschungsvorhaben nach Beginn der Bildungsmaßnahme beginnen – vor Beginn des Forschungsvorhabens die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Beteiligten einholen.

§ 8 Kurssprecher(in)

- (I) In mehrteiligen Bildungsmaßnahmen, die mit einer Prüfung abschließen, können die Teilnehmenden eine(n) Kurssprecher(in) wählen. Die Kursleitung weist die Teilnehmenden zu Beginn der Bildungsmaßnahme auf diese Möglichkeit hin.
- (II) Der/die Kurssprecher(in) wird für die Dauer der Bildungsmaßnahme gewählt. Bei mehrjährigen Bildungsmaßnahmen wird der/die Kurssprecher(in) jeweils für die erste und die zweite Hälfte der Bildungsmaßnahme gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (III) Die Wahl findet in der zweiten Veranstaltung der Bildungsmaßnahme statt. Im Fall des Abs. 2, S. 2. findet die Wahl für die zweite Hälfte der Bildungsmaßnahme in der ersten Veranstaltung der zweiten Hälfte der Bildungsmaßnahme statt.
- (IV) Der/die Kurssprecher(in) wird von sich aus oder auf Grund des Hinweises eines/einer Beteiligten tätig.
- (V) Der/die Kurssprecher(in) wird insbesondere tätig
 - a) bei Beschwerden von Teilnehmenden über die Lehrtätigkeit einer/s Lehrenden,
 - b) bei gruppendynamischen Konflikten in Plenar- oder Gruppenveranstaltungen und
 - c) bei Anhaltspunkte für die Benachteiligung eines/einer Teilnehmenden durch eine(n) Lehrende(n).

In diesen Fällen berät und unterstützt der/die Kurssprecher(in) den/die betroffene(n) Teilnehmende(n). Er/sie kann auch zwischen dem/der betroffenen Teilnehmenden und der/dem Lehrenden vermittelnd tätig werden. Führt das Vermittlungsgespräch zu keinem für den/die Teilnehmende(n) befriedigendem Ergebnis, kann sich der/die Kurssprecher(in) an die Kursleitung bzw. – wenn diese betroffen ist – an den Vorstand wenden. Er/sie kann sich auch an eine(n) andere(n) Lehrende(n) der Bildungsmaßnahme wenden.

- (VI) Der/die Kurssprecher(in) wird auch tätig, wenn es Anhaltspunkte für einen Verstoß einer/s Lehrenden gegen diese ethischen Richtlinien gibt. In diesem Fall wendet er/sie sich zunächst an die Kursleitung; bestehen die Anhaltspunkte gegen die Kursleitung, wendet er/sie sich an den Vorstand der DAJEB.

§ 9 Pflicht zur Mitteilung

Die Lehrenden sind bei einem Verstoß eines/r Lehrenden gegen die ethischen Richtlinien oder bei begründetem Verdacht eines Verstoßes verpflichtet, die Kursleitung bzw. – wenn diese betroffen ist – den Vorstand zu informieren.

§ 10 Recht zur Mitteilung

Die Teilnehmenden sind bei einem Verstoß eines/r Lehrenden gegen die ethischen Richtlinien oder bei begründetem Verdacht eines Verstoßes berechtigt, die Kursleitung bzw. – wenn diese betroffen ist – den Vorstand zu informieren.

§ 11 Sanktionen

- (I) Bei einem Verstoß gegen diese ethischen Richtlinien durch eine(n) Lehrende(n) kann dessen/deren Vertrag fristlos gekündigt werden.
- (II) Bei einem Verstoß gegen diese ethischen Richtlinien durch eine(n) Teilnehmende(n) kann dessen/deren Vertrag fristlos gekündigt werden.

Tagungen

Petra Thea Knispel

55. Internationale Konferenz des ICCFR

Die 55. Internationale Konferenz des ICCFR (INTERNATIONAL COMMISSION ON COUPLE AND FAMILY RELATIONS) fand vom 10. bis 13. Juni 2008 in Helsinki, Finnland statt. In Kooperation mit der Familienföderation Finnlands (Västliitto) lud die Internationale Kommission für Paar- und Familienbeziehungen (ICCFR) zur Teilnahme ein.

Der dortige Beraterverband Västliitto hat sein zentrales Büro im Herzen von Helsinki und war ein hervorragender lokaler Gastgeber. Das Programm war wieder mit ausgezeichneten Referenten und Begleitprogramm ausgestattet und kann unter der ICCFR Homepage eingesehen werden.

Das Thema der diesjährigen Konferenz lautete: **Erfolgreiche Ehen und Beziehungen: Traum oder Realität?**

Das Forum war wie jedes Jahr mit Teilnehmern aus der Politik, Rechtsexperten, Wissenschaftlern, Beziehungsberatern ("relationship education"), Wohlfahrtsverbänden und in vorderster Front mit Paar- und Familientherapeuten/-beratern besetzt. Es war wieder eine Bereicherung, sich mit Kolleg(inn)en aus anderen Ländern auszutauschen unter Berücksichtigung des je anderen kulturellen Rahmens. Dabei war es wichtig, über die besonderen Faktoren in den Ländern zu diskutieren, die das Paar- und Familienleben beeinflussen und einen interdisziplinären Dialog über Möglichkeiten und Ansätze für Interventionsstrategien zu führen, um sich besser verstehen zu können.

Der Finnische Weg zur Beförderung des Familienwohls

Zusätzlich zum Konferenzprogramm veranstaltete die Finnische Föderation für die Familie (Väestöliitto) das Tagesprogramm "Der Finnische Weg zur Beförderung der Familie", mit dem neue Regierungsprogramme und relevante Modelle diskutiert werden. Väestöliitto ist eine Organisation des Sozial- und Gesundheitssektors, deren Hauptaufmerksamkeit der Familie gilt. Ziel der Aktivitäten der Föderation ist die Unterstützung von Familien, Eltern und Partnerbeziehungen. Sie geht von dem Leitgedanken aus, dass das Leben eines gesunden Menschen in einer gesunden Familie das Fundament eines ausgewogenen Lebens sowohl jetzt als auch in der Zukunft darstellt.

Die Föderation bietet Dienstleistungen an, agiert als Advokat und betreibt Forschung. Auf Grund der Dienste und Forschung hat sie sich umfassende Sachkenntnisse angeeignet in Fragen, die die Familie, die Bevölkerung und die sexuelle Gesundheit anbelangen. Sterilitätsbehandlung und genetische Beratung werden von der Föderation angeboten: www.vaestoliitto.fi.

Die Geschäftsführerin Helena Hiila eröffnete die Vorkonferenz mit hochkarätigen Themen:

- Das nordische Wohlfahrtsmodell und das Wohlbefinden finnischer Familien
- Aktuelle Bedürfnisse im Mittelpunkt: Neue Maßnahmen der finnischen Regierung
- Programm für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und Familien
- Gesundheitsförderprogramm
- Förderung sexueller Gesundheit und Fortpflanzungs-Gesundheit-Aktionsprogramm 2007-2011

Ein Netz von Sexualberatungsstellen wurde 2007 etabliert und ein Aktionsplan mit 14 wichtigen Punkten implementiert.

- "Was ist für die kleine Maria gut?" Ein Modell zur Einschätzung der Einflüsse, welche auf Kinder einwirken.
- Der Kampf gegen die Fragmentierung von Sozialleistungen: Die finnischen Familienzentren bei der Arbeit
- Väestöliitto als aktiver Partner in der Programmrealisierung. Anbieter von Know-How in einer zunehmend komplexeren Gesellschaft.

Die Teilnehmer der Hauptkonferenz wurden nach Eröffnung von der Ministerin für Gesundheit und Soziales Paula Risikko begrüßt und am Abend in den Regierungsfestsaal des Sozial- und Gesundheitsministeriums eingeladen.

Das Hauptreferat "Wie Familien die Welt prägen" wurde von Göran Therborn (Schweden) gehalten.

Zusammenfassung des Hauptvortrages:

Gewöhnlich werden Familienperspektiven aus der hohen Politik, Makrosoziologie und Makroökonomie ausgeschlossen, in eine sekundäre Privatsphäre und ins häusliche Leben verwiesen. Familienbeziehungen üben jedoch eine große Wirkung auf Machtpolitik, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Strukturen aus. Die amerikanische und japanische Kongresspolitik hat seit langer Zeit einen überwiegenden dynastischen Charakter. Die Politik ihrer Spitzenführung ist in sehr signifikanter Weise durch Familien geprägt. Auch Südasien ist ein Hauptgebiet dynastischer Politik. Weit reichende Handelsbeziehungen werden seit sehr langer Zeit hauptsächlich von Familiennetzwerken regiert, z. B. armenischen, chinesischen und jüdischen Familiennetzwerken. Der wirtschaftliche Aufschwung von Südostasien wurde hauptsächlich von chinesischen Familiennetzwerken angetrieben, China selbst startete einen wirtschaftlichen Höhenflug durch die Auflösung seiner auf Familien basierten Agrarwirtschaft. Verschiedene Änderungsprozesse in der Bevölkerung, die Familiensystemen entspringen, werden in entscheidender Weise die globale Geopolitik beeinflussen. Japan, Russland und Europa als Ganzes sind die Hauptverlierer durch schon begonnene oder beginnende Alterung und Bevölkerungsrückgang. Familien formieren die soziale Struktur der Chancen im Leben. Gut funktionierende Familien schränken die individuelle Chancengleichheit ein. Die größere Intergenerationsmobilität ist in der modernen industriellen Ära vorbei. Dysfunktionen der Eltern bringen Probleme, Frustration und Verzweiflung hervor und reproduzieren Armut.

"Die Geschichte der Ehe"

"Die Geschichte der Ehe" wurde eindrucksvoll von 4 Mitgliedern der American Academy of Matrimonial Lawyers (Akademie der Rechtsanwälte für Eherecht) aus mehreren unterschiedlichen Gesichtspunkten referiert:

Eine Gruppe von 4 Mitgliedern der American Academy of Matrimonial Lawyers (Akademie der Rechtsanwälte für Eherecht), referierte über die Geschichte der Ehe aus mehreren unterschiedlichen Gesichtspunkten. Anita Rodarte sprach über die gesellschaftlich-anthropologische Geschichte der Ehe und Partnerschaft, gab eine Übersicht darüber, wie Brauchtum und Rituale jüdisch-christliche Ansichten über die Ehe mitbestimmt haben. Suzanne Harris referierte über die religiöse Geschichte der Ehe, wie wir sie kennen – ihre jüdisch-christlich-muslimischen Anfänge im mittleren Osten sowie deren Entwicklung dort und in Europa. Sie stellte dar, wie religiöse Ansichten sowohl die Erwartungen von Paaren und ihren Familien an die Ehe als auch die geschlossenen Eheverträge prägten. Joanne Wilder referierte über die rechtliche Geschichte der Ehe, indem sie das Konzept des Ehevertrags in die säkularen Welten von Europa und Nordamerika überträgt. Zum Schluss erläuterte Anne Berger, wie all diese Aspekte zusammenkommen, um die Grundlage unserer Ideen über die Ehe heute zu bilden.

(Anne Berger, Suzanne Harris, Anita Rodarte und Joanne Wilder)

Prof. Osomo Kontula, Ph. D. aus Finnland hielt einen Vortrag über : "Die Rolle der Sexualität in Paarbeziehungen". Das Abstract kann von der Berichterstatteerin zur Verfügung gestellt werden.

11 Workshops wurden angeboten. Ich nahm an dem Workshop Nr. 3 teil: „Family Companies in Crisis: Dealing with family and organizational Issues and Relationships. Die Referentin Frau Edith Vargas berät Firmen, in denen Familienkonflikte Einfluss auf die Firmenpolitik nehmen.

Die nächste Konferenz wird vom 17.-19. Juni 2009 in Québec, Canada, zum Thema stattfinden: "Training, education and support for professionals and all those working with an on behalf of families." Vielleicht sehen wir uns dort wieder?

Petra Thea Knispel
Diplom-Sozialpädagogin, Ehe-, Familien- und
Lebensberaterin (DAJEB)

Charité - Mitte - Sozialdienst
Schumannstr. 20/21
10117 Berlin

petra.knispel@charite.de



Rezensionen

Heinz-Peter Röhr

Wege aus der Abhängigkeit, Destruktive Beziehungen überwinden
dtv, München 2008 (ISBN 978-3-423-34463-0)

Heinz-Peter Röhr arbeitet seit vielen Jahren psychotherapeutisch an der Fachklinik Fredeburg für Suchtmittelabhängige. Er versteht seine Veröffentlichungen als Beiträge zu einer Bibliothherapie, denn der erste Schritt zur Bearbeitung von Störungen sollte ihrem Verstehen dienen. Patienten sollen selber Experten ihrer Schwierigkeiten werden (S. 13). In fünf Kapiteln beschreibt der Autor, wie es durch abhängige Beziehungsmuster zu Persönlichkeitsstörungen, Suchtverhalten, psychosomatischen Erkrankungen oder Depressionen kommen kann:

1. Emotionaler Missbrauch in der Familie
2. Die abhängige Persönlichkeitsstörung

3. Die Heilung
4. Andere Formen des emotionalen Missbrauchs
5. Anhang (Suchtkrankheit, Co-Abhängigkeit etc.)

Während Liebe ein Kind der Freiheit ist, ist Abhängigkeit ein Kind der Angst (S. 31f). Röhr möchte die Autorität von Märchen ernst nehmen (S. 22) und beschreibt unter Verwendung und Interpretation des Grimmschen Märchens *Die Gänsemagd* solche abhängigen Beziehungsmuster, arbeitet ihre destruktiven Anteile heraus, zeigt Wege auf, die zur Bearbeitung und Heilung nötig sind. Der Königin im Märchen gelingt es, durch oft versteckte und hintergründige Botschaften ihre Tochter in einem Verhältnis von emotionaler Abhängigkeit zu fesseln, sie als Person zu entwerten, um ihre Reifung zu einer erwachsenen, selbstständigen Frau zu verhindern.

Ergänzend dazu stellt er auch Lebensberichte von Betroffenen vor, die Opfer von häufig subtilen, destruktiven Verhaltensweisen im Elternhaus geworden sind und greift auch gelegentlich auf Erkenntnisse der Verhaltensforscher zurück, um mit Beispielen aus der Tierwelt zu beschreiben, wie dort ein für die Tiere angemessenes Ablösungsverhalten zu beobachten ist. Zusammenhänge zwischen Abhängigkeitsstrukturen, Suchtverhalten, Depressionen und psychosomatischen Krankheitsbildern werden an beispielhaften Fällen vorgestellt. Röhr gelingt es, dem Leser Perspektiven aufzuzeigen, dass die Opfer von verhängnisvollen Abhängigkeiten auch Auswege aus ihrer Geschichte und Situation finden und lernen können, sich aus ungünstigen Abhängigkeiten zu befreien und ihr Leben selbstwirksam zu gestalten.

Das Buch ist allgemeinverständlich und doch fachlich kompetent geschrieben und kann auch von Beratungsstellen Rat Suchenden zur Lektüre empfohlen werden. Es hilft zur eigenen Klärung bei unbefriedigenden Beziehungsmustern, die ihre Ursache in schädlichen Abhängigkeitsstrukturen haben wie: Vater-Tochter, Mutter-Sohn, Vater-Sohn, Mutter-Tochter, Mann-Frau, Chef-Mitarbeiter. Es macht nachdenklich, eigene Verhaltensweisen im Umgang mit anderen kritisch zu reflektieren, durch die man selber destruktive Abhängigkeiten fördert. Röhr setzt Impulse, wie man sich aus Abhängigkeiten befreien kann. Vor allem macht das Buch Erziehenden Mut dazu, die Balance von Erziehung im Blick zu behalten, wie sie Johann Wolfgang von Goethe formuliert hat: "Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel."

Rolf Holtermann
Pfarrer / Ehe-Familien-Lebensberater
Baumgarten 4
47533 Kleve
02821/30431
email: rolf.holtermann@web.de

Aus Politik und Verwaltung

"Wie erreicht Familienbildung und -beratung muslimische Familien?"

Diese "Handreichung" des Bundesfamilienministeriums hat drei Schwerpunkte:

- Zunächst werden Hintergründe und Fakten zum Alltagsleben muslimischer Familien dargestellt (Rolle und Bedeutung der Religion, Erziehungsstile, Geschlechtermuster und Bildung);
- die Darstellung der Profile, die Beratungsstellen und Berater(innen) auf struktureller, fachlich-inhaltlicher und persönlicher Ebene bei interkultureller Arbeit aufweisen müssen, bildet den zweiten Schwerpunkt;
- in den letzten Kapiteln werden schließlich eine Fülle von praktischen Hinweisen gegeben, angefangen von Möglichkeiten der Vernetzung über Voraussetzungen einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu nützlichen Adressen und Literaturhinweisen.

Die Broschüre will nicht eine Weiterbildung in interkultureller Arbeit ersetzen, ist aber für jede Beratungsstelle, die sich mit interkultureller Arbeit näher auseinandersetzen will, eine höchst gelungene Einführung in das Thema.

Neben der Druckfassung (in begrenzter Auflage) steht auch eine herunterladbare PDF-Fassung unter www.bmfsfj.de zur Verfügung.

Online gegen Rechtsextremismus

Die Aktion "Gegen Vergessen – für Demokratie e. V." hat die Internetplattform "www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de" eingerichtet, die alle berät, die

- sich aufgrund rechtsextremer Erscheinungen in ihrem persönlichen Lebensumfeld überfordert oder bedroht fühlen,
- sich über die rechtsextreme Szene informieren möchten,
- sich für ein demokratisches Zusammenleben engagieren wollen.

Das Angebot richtet sich an jede Alters- und Personengruppe. Die Beratung erfolgt per E-Mail, Einzelchat oder thematischen Gruppenchats. Die Beratung ist anonym, vertraulich und kostenfrei.

Außerdem werden Kontakte zu über 300 regionalen und lokalen Initiativen und Projekten gegen Rechtsextremismus vermittelt.

Noch einmal: Erstattung von Fortbildungskosten durch den Arbeitgeber (im Anschluss an Informationsrundschriften Nr. 216)

Wie im letzten Heft mitgeteilt, sind Fortbildungskosten, die ein Arbeitgeber einem/r Mitarbeiter(in) nachträglich erstattet, ab 1.1.2007 lohn- bzw. einkommensteuerpflichtig und bei Mitarbeiter(innen) in einem Angestelltenverhältnis darüber hinaus auch für den Arbeitgeber und den/die Arbeitnehmer(in) sozialversicherungspflichtig.

Soweit ein Träger für seine Mitarbeiter(innen) die Fortbildungskosten übernimmt, empfehlen wir daher dringend:

1. die Anmeldung zu einer Fort- oder Weiterbildung muss durch den Träger erfolgen und
2. der Träger zahlt die Gebühren etc. direkt an die DAJEB.

Bei diesem Verfahren fallen keine Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung an.

Sollte ein Träger nur einen Teil der Kosten übernehmen, sollte sich dieser vor der Anmeldung mit der Geschäftsstelle der DAJEB in Verbindung setzen.

Ressortaufteilung des Vorstandes

Regionale Ansprechpartner:

- Baden Württemberg / Bayern / Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland
- Berlin
- Brandenburg / Mecklenburg-Vorpommern
- Bremen / Hamburg / Niedersachsen / Schleswig-Holstein
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen

Patrick Friedl
Petra Thea Knispel

Petra Heinze

Cornelia Strickling
Berend Groeneveld

Cornelia Weller

Fort- und Weiterbildungsausschuss:

Berend Groeneveld (Vorsitz), Petra Heinze, Cornelia Strickling, Cornelia Weller, Dr. Florian Moeser-Jantke

Informationsrundschriften:

Rolf Holtermann (verantw. Redakteur)

Redaktionsausschuss:

Rolf Holtermann (Vorsitz), Berend Groeneveld, Petra Thea Knispel, Cornelia Strickling

Ausschuss "Kompetenzen":

Cornelia Strickling (Vorsitz), Berend Groeneveld, Petra Heinze, Petra Thea Knispel, Cornelia Weller

Migrationsbeauftragter:

Patrick Friedl

Europabeauftragte:

Renate Gamp

Rechnungsprüferinnen:

Margarita Gansert, Rosmarie Jell

Herausgegeben von

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V.
Neumarkter Str. 84 c, 81673 München

Druck: awi-printmedien, München

Diese Veröffentlichung erscheint mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Sie ist einschließlich aller ihrer Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung der DAJEB unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Es ist deshalb nicht gestattet, diese Veröffentlichung ganz oder in Teilen zu scannen, in Computern oder auf CD's zu speichern oder in Computern zu verändern, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung der DAJEB.

Einzelpreis dieses Heftes: € 8,90 zzgl. Versandkosten